115. Sitzung

am Donnerstag, dem 14. Februar 2008, 9.00 Uhr, in München

Geschäftliches	Dr. Heinz Kaiser (SPD)
Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Gerhard Wägemann und Helga Weinberger 8330	Beschluss
Erklärung des Finanzministers gem. § 177 Abs. 1 GeschO zur "aktuellen Entwicklung bei der BayernLB" Staatsminister Erwin Huber 8330, 8342, 8351 Franz Maget (SPD) 8333 Eike Hallitzky (GRÜNE) 8336 Manfred Ach (CSU) 8339 Thomas Mütze (GRÜNE) 8342 Werner Schieder (SPD) 8343 Engelbert Kupka (CSU) 8345 Dr. Heinz Kaiser (SPD) 8347, 8350 Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) 8349 Herbert Müller (SPD) 8351	Dringlichkeitsantrag der Abg. Georg Schmid, Renate Dodell, Joachim Unterländer u. a. u. Frakt. (CSU) Erhöhung des Kindergelds und der Kinderfreibeträge (Drs. 15/9918) und Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinderarmut statt weiteren Versickerns von Transferleistungen (Drs. 15/9947)
Ministerbefragung auf Antrag der SPD-Fraktion "Regional Schulentwicklung"	und Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Joa-
Reinhold Strobl (SPD)	chim Wahnschaffe, Johanna Werner-Muggendorfer u. a. u. Frakt. (SPD) Familien und Kinder besser fördern Kindergeld erhöhen. Bei Kindertagesstättenausbau muss Bayern nachbessern (Drs. 15/9948)
	Joachim Unterländer (CSU)
Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kommunale Selbstverwaltung und Kommunale Daseinsvorsorge in Deutschland und die EU (Drs. 15/9917)	Staatsministerin Christa Stewens 8367, 8369 Beschluss zum CSU-Dringlich- keitsantrag 15/9918 8369
Dr. Martin Runge (GRÜNE) 8356, 8359, 8361 Herbert Ettengruber (CSU) 8358, 8359	Beschluss zum GRÜNEN-Dringlich- keitsantrag 15/9947

Beschluss zum SPD-Dringlich- keitsantrag 15/9948 8370 Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget,	Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs; Wiederwahl eines berufsrichterlichen Mitglieds und des ersten Vertreters des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs
Dr. Thomas Beyer, Susann Biedefeld u. a. u. Frakt. (SPD) Vernunft statt Polemik (Drs. 15/9919)	Geheime Wahl
Franz Schindler (SPD) 8370 Thomas Kreuzer (CSU) 8372 Christine Stahl (GRÜNE) 8374 Staatsministerin Dr. Beate Merk 8375 Beschluss 8376	Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes (Drs. 15/9515) – Erste Lesung –
Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Keine vollendeten Tatsachen in Weihenstephan	Christine Kamm (GRÜNE) 8377 Rudolf Peterke (CSU) 8378 Florian Ritter (SPD) 8379 Staatssekretär Jürgen W. Heike 8380 Verweisung in den Kommunalausschuss 8380
(Drs. 15/9920)	verweisung in den Kommunalaussenuss 0000
Verweisung in den Hochschulausschuss	Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Katastrophen- schutzgesetzes (Drs. 15/9624) – Erste Lesung – Staatssekretär Jürgen W. Heike 8380 Franz Schindler (SPD) 8381 Herbert Ettengruber (CSU) 8382 Christine Kamm (GRÜNE) 8382
	Verweisung in den Kommunalausschuss 8382
Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Änderung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) Verzicht auf die Forderung nach zumindest einem Luftverkehrsanschluss für die Allgemeine Luftfahrt im Kapitel Ziele und Grundsätze (Drs. 15/9922)	Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes und des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (Drs. 15/9658) – Erste Lesung – Staatsminister Dr. Otmar Bernhard
Verweisung in den Wirtschaftsausschuss 8376	Ludwig Wörner (SPD)
Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Fischereigesetzes für Bayern (Drs. 15/9800) – Erste Lesung –	Verweisung in den Verfassungsausschuss 8384 Gesetzentwurf der Staatsregierung
Verweisung in den Landwirtschaftsausschuss 8377	zur Änderung des Bayerischen Datenschutzge- setzes, des Polizeiaufgabengesetzes und des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes (Drs. 15/9799) – Erste Lesung –
Abstimmung über Anträge etc., die gem. § 59 Abs. 7 GeschO nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 1)	Staatssekretär Jürgen W. Heike
Beschluss	Christine Stahl (GRÜNE)

Verweisung in den Verfassungsausschuss 8387	Beschluss zum SPD-Änderungs- antrag 15/9360
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Feuerwehrge- setzes (Drs. 15/8978) – Zweite Lesung –	Beschluss zum Regierungs- entwurf 15/8978
hierzu:	Erledigung der Änderungs- anträge 15/9378 und 15/9381 8391
Änderungsantrag der Abg. Helga Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster, Florian Ritter u. a. (SPD) (Drs. 15/9360)	antrage 15/95/6 und 15/9561 6591
Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) hier: Kostenfreiheit bei Personenrettung	Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Antrag der CSU-Fraktion "Transrapid – die beste Alternative" Engelbert Kupka (CSU)
(Drs. 15/9378) Änderungsantrag des Abg. Dr. Jakob Kreidl u. a. (CSU) (Drs. 15/9381)	Florian Ritter (SPD) 839 Dr. Martin Runge (GRÜNE) 839 Henning Kaul (CSU) 839 Adelheid Rupp (SPD) 839
Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses (Drs. 15/9755)	Ernst Weidenbusch (CSU) 8399 Rainer Volkmann (SPD) 8400 Eberhard Rotter (CSU) 8401
Herbert Ettengruber (CSU) 8387 Stefan Schuster (SPD) 8388 Christine Kamm (GRÜNE) 8389 Staatssekretär Jürgen W. Heike 8390	Schluss der Sitzung

(Beginn: 9.05 Uhr)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich eröffne die 115. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Sie ist erteilt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich noch Geburtstagsgratulationen aussprechen: Am 2. Februar feierte Herr Kollege Gerhard Wägemann einen halbrunden Geburtstag. Ich wünsche ihm im Namen des gesamten Hauses alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Einen halbrunden Geburtstag

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

hatte auch Kollegin Weinberger am 11. Februar. Dieser wurde leider von einem schmerzlichen Trauerfall überschattet; Sie haben sicherlich gelesen, dass Herr Weinberger plötzlich verstorben ist, gestern war die Beerdigung. Wir wünschen der Frau Kollegin alles Gute in diesen schweren Tagen.

(Verhaltener allgemeiner Beifall)

Der Staatsminister der Finanzen hat gebeten, ihm zu Beginn der heutigen Plenarsitzung Gelegenheit zu einer Erklärung gemäß § 177 Absatz 1 der Geschäftsordnung über die aktuelle Entwicklung bei der BayernLB zu geben. Ich erteile Herrn Staatsminister Huber das Wort.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In meiner viermonatigen Amtszeit als Finanzminister berichte ich dem Bayerischen Landtag heute bereits zum fünften Male zur Bayerischen Landesbank.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Schieder (SPD))

Aus eigener Initiative habe ich dem Haushaltsausschuss erst am Dienstag dieser Woche wegen der bekannten Spekulationen Rede und Antwort gestanden.

(Margarete Bause (GRÜNE): Aber nichts gesagt!)

Der Vorwurf einer Informationsverweigerung geht absolut ins Leere.

(Beifall bei der CSU – Lachen des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Bei all meinen Berichten habe ich zum Jahresergebnis der Bank nach bestem Wissen und Gewissen aufgrund der mir verfügbaren und belastbaren Zahlen informiert. Der Vorwurf der Lüge ist abwegig. Ich weise diesen Vorwurf ausdrücklich und sehr entschieden zurück.

(Beifall bei der CSU)

Die Mitglieder des Haushaltsausschusses können bestätigen, dass ich die zwei möglichen Strategien der Bank zur Veröffentlichung von Zahlen zum Jahresabschluss 2007 erläutert habe:

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

entweder eine frühzeitige Bekanntgabe grob geschätzter Zahlen oder eine spätere Veröffentlichung detailliert festgestellter und belastbarer Zahlen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Warum geht es jetzt doch?)

Dabei habe ich darauf hingewiesen, dass beide Wege Risiken in sich bergen. Der Vorstand der BayernLB hatte sich auf den zweiten Weg festgelegt. Ziel war, die Bank vor unnötigen Spekulationen durch sich laufend ändernde Zahlen zu schützen.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Ungeachtet dessen habe ich schon am 23. Januar als Einziger aus dem Verantwortungsbereich der Bayerischen Landesbank öffentlich darauf hingewiesen, dass höhere Belastungen als die bis dahin von der Bank genannten 100 Millionen Euro möglich seien. Ich habe also nachweislich und öffentlich auf dieses Risiko hingewiesen. Von Verschleierung kann keine Rede sein.

(Beifall bei der CSU – Lachen des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Sie können mir keinen weiteren aus dem Verantwortungsbereich der Bank nennen, der einen solchen Hinweis noch gegeben hätte. Mir kann ein solcher Vorwurf nicht gemacht werden.

(Beifall bei der CSU)

Unmittelbar nach der Sitzung des Haushaltsausschusses am Dienstag hat mir der Vorstand der BayernLB aus einer laufenden Vorstandssitzung heraus mitgeteilt, dass die Bank in Abänderung ihrer bisherigen Informationspolitik jetzt doch eine vorläufige pauschale Bewertung des Jahresergebnisses vornehmen wolle.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE) – Lachen bei Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD – Glocke des Präsidenten)

 Ich weiß, warum Sie das nicht hören wollen: Sie haben ihre Vorurteile, die wollen Sie pflegen und parteipolitisch ausschlachten.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Vorstand war nun der Auffassung, dass es für die Bank besser und in ihrem Interesse wäre, wegen der allgemeinen Zuspitzung der Finanzmarktkrise die Strategie zu ändern.

(Margarete Bause (GRÜNE): Ohne Sie zu informieren!)

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates Dr. Naser, Präsident des Sparkassenverbandes, und ich haben daraufhin gemeinsam sofort eine Sondersitzung des Verwaltungsrats zur umfassenden Information der Anteilseigner durch den Vorstand einberufen. Diese Sondersitzung hat gestern um 13.00 Uhr stattgefunden. In dieser Sitzung habe ich.

(Franz Maget (SPD): Peinlich!)

wie alle anderen Mitglieder des Verwaltungsrates auch,

erstmals die Zahlen zum Jahresabschluss gehört, die ich Ihnen jetzt vortragen werde. Zu keinem Zeitpunkt habe ich dem Parlament Informationen zum Jahresabschluss vorenthalten. Ich kann am Dienstag nicht Zahlen nennen, die ich erst am Mittwoch erfahre, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Ihre voreiligen Behauptungen und Vorwürfe sind absolut unbegründet.

(Anhaltende Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Nun, nach der Erklärung des Vorstandes, ergibt sich auf der Basis des gegenwärtigen Standes der Jahresabschlussarbeiten folgende Ergebnissituation der BayernLB:

Erstens. Die BayernLB-Gruppe erwartet für 2007 ein positives operatives Ergebnis von etwa einer Milliarde Euro. Die Eigentümer werden unverändert eine Dividende von 7 % erhalten. Außerdem können die Rücklagen und damit das Eigenkapital durch Gewinnthesaurierung gestärkt werden.

Zweitens. Aus dem Engagement in ABS-Papieren erwartet die BayernLB Zahlungsausfälle in Höhe von rund 150 Millionen Euro.

Drittens. Darüber hinaus belastet die Finanzmarktkrise das Ergebnis der BayernLB im abgelaufenen Jahr mit

rund 450 Millionen Euro. Diese Belastung resultiert im Wesentlichen aus Marktwertveränderungen. Hier geht es nicht um feststehende Zahlungsausfälle, sondern um Wertberichtigungen aufgrund der Marktsituation. Die Bank will die Papiere bis zur Endfälligkeit halten, und erst dann wird sich ergeben, ob hier überhaupt ein Verlust entstanden ist.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Viertens. Die Bewertung der übrigen Wertpapiere führt zu Buchwertminderungen in Höhe von rund 1,3 Milliarden Euro. Grund hierfür ist die kaufmännische Vorsicht; der Gewinn der Bank wird dadurch entsprechend den Rechnungslegungsvorschriften nicht belastet. Die BayernLB geht davon aus, dass auch diese Wertpapiere ordnungsgemäß bedient werden und es letztlich zu keinen Zahlungsausfällen kommt.

Fünftens. Die BayernLB liegt deutlich über den aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalquoten. Es besteht in diesem Zusammenhang keine Notwendigkeit für zusätzliche Kapitalmaßnahmen der Eigentümer. Es fließt kein Geld aus dem Staatshaushalt ab.

Es ist daher völlig unsinnig zu behaupten, die Steuerzahler in Bayern würden belastet oder die Menschen müssten aufgrund der Situation der Bank leiden, weil zum Beispiel einige Kindergärten weniger gebaut werden könnten. Derartige Behauptungen sind absolut unsinnig, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Zu diesem vorläufigen Ergebnis stelle ich fest:

Die US-Hypothekenmarktkrise hat eine weltweite Vertrauens- und Liquiditätskrise in bisher nicht gekanntem Ausmaß ausgelöst. Sie trifft den Bankenmarkt weltweit und wirkt sich auf zahlreiche Banken im In- und Ausland erheblich negativ aus. Auch die BayernLB ist spürbar betroffen, aber die Situation der BayernLB ist keinesfalls mit der Situation anderer, auch nationaler Wettbewerber wie der WestLB AG, der IKB oder Sachsen LB vergleichbar. Der Gewinnrückgang ist schmerzlich; da gibt es nichts zu beschönigen. Aber von einer Krise der Landesbank in Bayern kann keine Rede sein. Anders als zahlreiche andere Banken schreibt die BayernLB weiterhin schwarze Zahlen und erzielt einen ordentlichen Gewinn.

(Beifall bei der CSU)

Damit ist auch die Dividendenausschüttung auf Vorjahreshöhe von 7 % nicht gefährdet.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Es wird Zeit!)

Die Bank benötigt darüber hinaus keinerlei Kapitalerhöhung zur Bewältigung ihrer Probleme. Andere Banken sind hier auf zum Teil milliardenschwere Kapitalzufüh-

rungen angewiesen; nicht so die BayernLB. Die Liquidität der Landesbank ist unverändert in vollem Umfang gesichert.

Meine Damen und Herren, zur Verantwortlichkeit des Verwaltungsrates und seiner Mitglieder stelle ich nun fest: Das operative Geschäft führt und verantwortet der Vorstand.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes.

(Franz Maget (SPD): Sollte!)

Der Verwaltungsrat ist bei seiner Arbeit auf Vorarbeit und Expertenwissen angewiesen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Hat er keine Ahnung, oder was?)

Dazu gehören Risikomanagement, interne Revision und Kontrolle, die Wirtschaftsprüfer, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, die Deutsche Bundesbank, die Rating-Agenturen – und man sollte nicht vergessen: Im Verwaltungsrat der Landesbank arbeiten neben den Vertretern des Freistaates Bayern und der Kommunen auch langjährig erfahrene Sparkassenvorstände.

Die Bank ist seit Mitte der Neunzigerjahre im ABS-Bereich tätig und hat dies in ihren Geschäftsberichten immer offen dargestellt. Auch diese Berichte waren der Öffentlichkeit und dem Hohen Hause zugänglich; nichts geschah geheim oder im Verborgenen.

Seit der Aufnahme der ABS-Geschäfte gab es von all den genannten Fachleuten keine Beanstandungen, keine Hinweise oder gar Aufforderungen zur Änderung der Geschäftspolitik. Der gesamte professionelle Sachverstand inklusive der Bankenaufsicht des Bundes hat keinen einzigen Warnhinweis gegeben.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Das ist für die Bewertung der Tätigkeit des Verwaltungsrates von großer Bedeutung.

(Beifall bei der CSU)

Wenn man sich über Warnhinweise hinweggesetzt hätte, dann wären Ihr Einwand, Ihr Vorwurf und Ihre Kritik berechtigt.

(Zuruf von der CSU: Richtig!)

Aber es gab derartige Warnhinweise nicht. Deshalb ist der Vorwurf nicht gerechtfertigt, der Verwaltungsrat hätte frühzeitig etwas erkennen können oder müssen; denn sonst würde man verlangen, dass der Verwaltungsrat der Bayerischen Landesbank klüger ist als die gesamte internationale Finanzwelt. Diese Erwartung ist schlechterdings unredlich.

(Beifall bei der CSU – Zurufe der Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD) und Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) – Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Wenn heute – bedauerlicherweise – der Schaden, der der internationalen Finanzwelt entstanden ist, auf 400 Milliarden Euro geschätzt wird und zahlreiche Banken rund um den Globus davon betroffen sind.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

dann kann man natürlich heute als Besserwisser leicht Kritik üben. Ich sage aber: Die Anforderung, dass einzig und allein der Verwaltungsrat der Bayerischen Landesbank dies hätte vorhersehen und abwenden können, ist unredlich und absurd, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Aber da Sie in den letzten Tagen und Stunden mich besonders ins Visier genommen haben, möchte ich schon darauf hinweisen, dass ich selbst die ressortmäßige Zuständigkeit für die Landesbank erst im Oktober 2007 übernommen habe.

(Ach-Rufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich stehe zu der Verantwortung.

(Beifall bei der CSU)

Aber, meine Damen und Herren, auch das muss man zuordnen.

(Beifall bei der CSU – Unruhe – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Die in den USA ausgelöste Krise mit ihren Folgen ist für alle Beteiligten, namentlich Banken, Rating-Agenturen, Experten der Bankenaufsicht im In- und Ausland, unerwartet aufgetreten.

(Zuruf von der SPD)

Was aber über den gesamten Markt, über alle Fachleute und Institutionen unerwartet hereingebrochen ist, war auch für die Vertreter in den Gremien der BayernLB, insbesondere im Verwaltungsrat, nicht früher oder gar besser erkennbar.

Meine Damen und Herren, als erste Anzeichen von finanziellen Schieflagen bei ausgewählten US-Immobilienfinanzierungen erkennbar waren, hat die Bank bereits im März 2007 einen Ankaufstopp für Subprime-Papiere verhängt. Dies führte in der Folge auch zu einer noch län-

geren Überwachung der ABS-Portfolien. Man hat also nicht einfach abgewartet, sondern gehandelt.

Der Auftrag der BayernLB ist nach dem von diesem Hohen Haus verabschiedeten Landesbankgesetz klar geregelt. Die Bayerische Landesbank kann neben ihrem öffentlichen Auftrag alle Arten von Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäften betreiben.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Muss aber nicht!)

Sie ist eine im internationalen Wettbewerb stehende Geschäftsbank. Sie muss sich daher auf in- und ausländischen Märkten bewegen und behaupten. Das liegt im ureigensten Interesse der bayerischen Wirtschaft und auch der bayerischen Sparkassen. Wegen der internationalen Vernetzung der Bank- und Finanzmärkte sind mit Bank- und Finanzierungsgeschäften heute zwangsläufig höhere Risiken verbunden. Aber wer sich dort nicht bewegt, kann auf Dauer im Wettbewerb nicht bestehen. Eine Begrenzung der BayernLB auf Bayern und Deutschland allein wäre keine Existenzgrundlage.

(Zuruf von der SPD: Warum denn nicht?)

Das ist übrigens in der Begründung zum Landesbankgesetz ausdrücklich und wörtlich so niedergelegt.

Ich fasse zusammen: Die BayernLB befindet sich trotz der spürbaren Auswirkungen der Finanzmarktkrise in einer soliden Ausgangslage. Ein deutlicher Beleg hierfür ist auch, dass die renommierte Ratingagentur Standard & Poor's das Rating der Bank erst vor wenigen Tagen, am 30. Januar, ausdrücklich bestätigt hat.

Ich appelliere an alle Fraktionen des Hohen Hauses, aber auch an die Öffentlichkeit: Lassen Sie bei aller Kompliziertheit der Vorgänge

(Lachen bei der SPD)

Objektivität und Redlichkeit bei der Beurteilung dieser Geschäftsvorgänge walten. Trotz der schmerzlichen Belastungen und Gewinneinbußen besteht nicht der geringste Anlass zu Hysterie oder Panik. Die Bank und ihre Gremien werden weiterhin alles tun, die Folgen der internationalen Finanzkrise bestmöglich zu bewältigen.

(Lang anhaltender lebhafter Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Maget.

Franz Maget (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bayerische Ministerpräsident, Herr Beckstein, hat am Beginn seiner Amtszeit mehr Demut angekündigt. Heute ist dafür aller Anlass.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Heute ist ein guter Tag für Buße und Beichte wegen katastrophaler Versäumnisse und Fehlleistungen,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

die insbesondere Sie – und damit meine ich Sie, Herr Beckstein, und Sie, Herr Huber, als verantwortliche Vertreter des Freistaates Bayern über Jahre im Verwaltungsrat der Bayerischen Landesbank – zu verantworten haben.

Es ist ein guter Tag für Buße und Beichte, aber ein schlechter Tag für Bayern. Die Belastungen der Bayerischen Landesbank aus Spekulationsgeschäften in den USA werden seit gestern mit augenblicklich 1,9 Milliarden Euro beziffert.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Peanuts!)

1,9 Milliarden Euro, diese Zahl kommt mir bekannt vor. Immer, wenn Sie Mist bauen, kostet es 1,9 Milliarden Euro – beim Transrapid und bei der Landesbank.

(Beifall bei der SPD)

Diese Zahl, meine Damen und Herren, ist eine Momentaufnahme. Die Belastung kann in dieser Höhe sein, sie kann unter Umständen noch höher sein.

(Zuruf von der CSU: Sie kann auch niedriger sein!)

– Auch. Sie kann aber auch noch höher sein. Ich sage das mit aller Vorsicht. Sie werden es erleben, lieber Kollege, wie jetzt auch: Alles, was wir in der Vergangenheit zu diesem Thema behauptet haben, bewahrheitet sich, und alles, was Sie behauptet haben, erweist sich als falsch. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Diese Zahl, 1,9 Milliarden Euro, übertrifft, in der Tat unsere Befürchtungen. Sie übertrifft aber vor allem all das, was Sie der Öffentlichkeit bis gestern noch als tatsächliche Belastung weismachen wollten, um ein Vielfaches, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Noch vorgestern – 48 Stunden ist das her – saß der bayerische Finanzminister Huber im Bayerischen Landtag vor dem Haushaltsausschuss – vorgestern! – und hat dort wörtlich erklärt – ich zitiere –: "Berichte über Abschreibungen in Milliardenhöhe sind reine Spekulation." Wörtliches Zitat vor dem Haushaltsausschuss des Freistaates Bayern, des Miteigentümers der Bayerischen Landesbank.

(Zurufe von der SPD)

Keine zwölf Stunden später wird ihm vom Vorstand der Landesbank das Gegenteil um die Ohren gehauen, meine Damen und Herren. Keine zwölf Stunden später heißt es dann: Es gibt doch Zahlen, die man veröffentlichen kann.

(Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Jeder lügt es sich so, wie er es braucht!)

– Mit der Aussage "Lüge" wäre ich ein bisschen vorsichtig, Herr Spaenle!

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Dass Ihnen das unangenehm ist, kann ich zwar verstehen, aber Sie werden sich das anhören müssen.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Maget, darf ich Sie für einen Moment unterbrechen? – Herr Kollege Dr. Spaenle, die Bezichtigung der Lüge ist keine Form der parlamentarischen Debatte hier.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Maget.

Franz Maget (SPD): Ich komme darauf gleich zurück. Sie müssen sich nur gedulden.

(Zurufe von der CSU)

 - Ja, das ist schon in Ordnung. Wir kommen darauf gleich zurück.

(Unruhe)

Herr Spaenle, keine 24 Stunden später - -

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir zuhören würden. Keine 24 Stunden später stellt der Vorstand der Bayerischen Landesbank fest, dass es erstens Zahlen gibt und dass zweitens der Wertberichtigungs- und Abschreibungsbedarf natürlich schon weit über eine Milliarde Euro beträgt. Das ist das Gegenteil dessen, was der bayerischen Finanzminister vor dem Haushaltsausschuss ausgeführt hat.

Dafür gibt es zwei mögliche Erklärungen: Entweder der bayerische Finanzminister hat es besser gewusst, er wusste, dass es Zahlen gibt, aber er hat sich, wie in den letzten Wochen auch, geweigert, diese Zahlen zu nennen, dann hat er gelogen,

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

oder er war ein ahnungsloser, unwissender, naiver und damit ungeeigneter Kontrolleur der Landesbank. Eines von beiden.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Jetzt können Sie sich gerne aussuchen, Herr Huber, welcher Vorwurf Ihnen lieber ist. Da haben Sie freie Auswahl

(Zuruf von der CSU: Keiner! – Lachen bei der SPD)

Was sind die Fakten, liebe Kolleginnen und Kollegen? Die Landesbank hat einen klaren Auftrag, den wir, der Gesetzgeber, ihr gegeben haben.

Wir haben diesen klaren Auftrag für die Landesbank erst vor wenigen Jahren noch einmal vor dem Hintergrund schlimmer Erfahrungen mit Auslandsgeschäften neu definiert, korrigiert und ganz klar festgestellt. Dieser klare Auftrag der Bayerischen Landesbank ist im Landesbankgesetz festgeschrieben, und dort steht wörtlich:

Die Bank hat die Aufgaben einer Staatsbank sowie einer Kommunal- und Sparkassenzentralbank. Sie hat durch ihre Geschäftstätigkeit den Freistaat Bayern und seine kommunalen Körperschaften einschließlich der Sparkassen in der Erfüllung öffentlicher Aufgaben, insbesondere der Strukturförderaufgaben, zu unterstützen.

Und weiter heißt es:

Die Bank kann alle Arten von Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäften betreiben sowie alle sonstigen Geschäfte, die der Bank dienen.

Dies aber unter einer Einschränkung des Gesetzes, nämlich:

Die Geschäfte der Bank sind nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags zu führen.

"Unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags"!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist die gesetzliche Grundlage. Sie haben als Vertreter des Eigentümers Freistaat Bayern darauf zu achten, dass dieser gesetzliche Auftrag eingehalten wird. Und ich sage Ihnen: Die Finanzierung von Immobilien in den Vereinigten Staaten gehört nicht zum öffentlichen Auftrag der Bayerischen Landesbank. Das gehört nicht dazu.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich mache Ihnen zum Vorwurf, dass Sie aus den Erfahrungen im Südostasien-Geschäft, in dem Sie 600 Millionen Euro verbrannt haben, nichts gelernt haben und das erneut zugelassen haben. Und jetzt sind unter Ihren Augen 1,9 Milliarden Euro in Geschäften verbrannt worden, die die Landesbank überhaupt nichts angehen. Ich werfe Ihnen vor, dass Sie dabei nicht aufgepasst haben.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben diese Geschäfte nicht nur nicht verhindert, sondern Sie haben sie jüngst sogar verteidigt. So haben Sie im Bayerischen Landtag zum Engagement der Landesbank in den USA Folgendes erklärt – Herr Finanzminister Huber, ich zitiere Sie:

Man muss mal zur Kenntnis nehmen, dass gerade im internationalen Bereich Bankgeschäfte mit Risiken verbunden sind. Das ist unvermeidbar, leider. Wer bereit und willens ist, weiß das. Wer heute nicht bereit ist, Risiken einzugehen, wird null Ertrag und null Erfolg haben.

Sie haben also dieses riskante Geschäft auf dem Subprime-Markt in den USA nicht nur geduldet, Sie haben es für richtig befunden und hier auch noch verteidigt. Und das ist das Problem. Das war Ihr zentraler Fehler, Herr Minister Huber.

(Beifall bei der SPD)

Seit Monaten ist bekannt, dass in Deutschland und in Europa viele Banken – viele Banken! – wegen ähnlicher Geschäfte in eine Schieflage geraten sind.

Wie reagiert aber die Bayerische Staatsregierung in einer solchen Situation, in der man allerorten hört, dass die Banken in Schwierigkeiten geraten? – Die Bayerische Staatsregierung sagt: Ja, die können das alle nicht, nur bei uns in Bayern ist natürlich alles in Ordnung. Wir sind von der Finanzkrise auf den internationalen Märkten nicht betroffen. "Wir in Bayern haben solche Fehler nun wirklich nicht gemacht", haben Sie immer wieder behauptet. Noch am 30.01. haben Sie, Herr Huber, im Bayerischen Landtag Folgendes erklärt: "Weder der bayerische Steuerzahler noch der Freistaat Bayern als Gebietskörperschaft sind dadurch in irgendeiner Weise geschädigt worden."

(Thomas Kreuzer (CSU): Stimmt doch!)

"Alles, was in diesem Zusammenhang behauptet wird, ist frei erfunden."

Wenn 1,9 Milliarden Euro kein Schaden sind, meine Damen und Herren, dann weiß ich nicht mehr, wo ich bin.

(Beifall bei der SPD – Engelbert Kupka (CSU): Das ist doch eine falsche Zahl, die Sie hier nennen!)

– Das ist also auch nur eine falsche Zahl – mein lieber Gott!

(Beifall bei der SPD)

Wir haben in den letzten Tagen immer wieder die Auffassung vertreten, dass es sechs Wochen nach dem Bilanzstichtag möglich sein muss, Zahlen zu nennen. Sie haben bis gestern Mittag hartnäckig bestritten, dass dies mög-

lich sei. Es gäbe keine Zahlen, haben Sie gesagt. Alles sei reine Spekulation. Ich gestehe gerne zu, dass Einzelbewertungen von Papieren schwierig und zeitaufwendig sind. Das gestehe ich gerne zu. Dass aber eine Richtzahl und eine Orientierungszahl, ein Status genannt werden kann, das haben Sie bis gestern immer bestritten. Der Vorstand der Landesbank hat Sie desavouiert und blamiert, weil er deutlich gemacht hat, dass ich natürlich Recht hatte. Man kann eine Statuszahl nennen. Man kann der Öffentlichkeit beim jetzigen Wissensstand eine Zahl bekannt geben. Das ist doch die Wahrheit, und die haben Sie verheimlicht, Herr Huber.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Eine solche Blamage, die dem bayerischen Finanzminister durch den Vorstand der eigenen Landesbank zugefügt wird, habe ich selten erlebt.

(Beifall bei der SPD)

Wie sieht das jetzt aus? – Die BayernLB sagt, wir haben ein operatives Ergebnis von einer Milliarde Euro – Gott sei Dank

(Thomas Kreuzer (CSU): Ein positives Ergebnis!)

- "Operatives Ergebnis von einer Milliarde Euro" heißt also, dass es positiv ist.

Wissen Sie, woran mich das erinnert, ohne das damit gleichzusetzen? Die französische Bank Société Générale hat zwar 500 Millionen Euro positives Ergebnis, aber 5 Milliarden Euro verloren. Man kann auch ein positives Ergebnis ausweisen, aber es ist trotzdem nicht gut,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

weil man Milliarden verloren hat. Das ist doch der entscheidende Unterschied.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich behaupte hier und heute: Natürlich wird es zusätzlichen Kapitalzuführungsbedarf geben.

(Thomas Kreuzer (CSU): Reine Spekulation! – Gegenrufe von der SPD)

 Herr Kreuzer, schon wieder "reine Spekulation". Wir sprechen uns im Sommer dieses Jahres zum Thema "Kapitalzuführungsbedarf bei der Bayerischen Landesbank" wieder. Wissen Sie, was man sagen wird? – Man wird im Sommer sagen: Es bedarf zwar einer Kapitalzuführung, aber mit den Verlusten auf dem Subprime-Markt hat das nichts zu tun. Das werden Sie sagen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

Ich sage im Gegenteil: Für die Fehler und Versäumnisse, die Sie als staatliche Vertreter der Bayerischen Landesbank zu verantworten haben, zahlen andere die Zeche, nämlich erstens die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesbank, weil es unweigerlich zu einem Konsolidierungsbedarf kommen wird, und der kostet Arbeitsplätze; zweitens der bayerische Steuerzahler, weil es zur Stützung der Landesbank einer Kapitalzuführung bedarf, und drittens die Sparkassenfamilie in Bayern. Das haben Sie zu verantworten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Huber, in aller Freundschaft: Am 14. Dezember, also vor zwei Monaten, haben Sie im Bayerischen Rundfunk ein Interview gegeben. – Herr Beckstein kann schon zuhören, er ist genauso dabei. Das trifft nicht Herrn Huber alleine. Da sind Sie, Herr Beckstein, schon auch über Jahre gesessen. Jetzt trifft es Herrn Huber halt ein bisserl mehr. Sie, Herr Beckstein, sind aber auch dabei gewesen.

Herr Huber, in aller Freundschaft: Sie haben in dem Interview am 14. Dezember im Bayerischen Rundfunk wieder einmal gesagt: Na ja, Landesbank, weiß ich nicht genau; aber es ist alles in Ordnung; wegen der Landesbank habe ich einen guten Schlaf. Das war der Fehler. Sie hätten besser nicht gut geschlafen, sondern mehr aufgepasst. Das war das Problem. Herr Huber, Sie hatten einen guten Schlaf.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Schön wäre es gewesen, wenn Sie nicht gut geschlafen, sondern besser aufgepasst hätten. So sind unter Ihren Augen 1,9 Milliarden Euro zum Schaden Bayerns verbrannt.

Ich habe eine Bitte: Lassen Sie es künftig bleiben, große Töne zu finanz- und wirtschaftspolitischen Themen zu spucken, sondern gehen Sie in Demut und Buße und sagen: Hier haben wir schon wieder einen schweren Fehler gemacht, hier stehen wir wieder vor einem Scherbenhaufen. – Das wäre einmal ein ehrliches, anständiges und gutes Wort.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Hallitzky.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident! Am Dienstag hatte Finanzminister Huber im Haushaltsausschuss – auch auf mehrmaliges Nachfragen hin – gesagt, es gäbe keine Schätzungen über die Verluste der Landesbank, vor der Bilanzpressekonferenz am 28. April 2008 könne er deshalb nichts sagen. Zeitgleich beschloss der Vorstand der BayernLB, die Schätzungszahlen jetzt mitzuteilen. Ursprünglich war geplant, sie direkt am Dienstag parallel zur Sitzung des Haushaltsausschusses bekannt zu geben. Das heißt also: Es gab diese Zahlen bereits am Dienstag,

und der Minister als alternierender Verwaltungsratsvorsitzender musste sie kennen. Wir wissen auch, dass er sie kannte, als er gegenüber den Mitgliedern des Haushaltsausschusses das glatte Gegenteil behauptete.

Herr Huber, damit steht fest: Entgegen dem, was Sie uns auch heute wieder vorzugaukeln versuchen, haben Sie dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen in dieser Kernfrage wissentlich die Unwahrheit gesagt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Minister, der gegenüber seinem eigenen Kontrollorgan, dem für ihn zuständigen Ausschuss, wissentlich die Unwahrheit sagt, hat jede persönliche und politische Glaubwürdigkeit verspielt. Herr Huber, Sie sind als bayerischer Finanzminister untragbar geworden. Wir fordern Sie zum Rücktritt auf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Treten Sie zurück; denn das ist der einzige Weg, wie wieder Glaubwürdigkeit im Verhältnis zwischen dem kontrollierenden Parlament und der Staatsregierung einkehren kann.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Hallitzky for President!)

- Herr Kollege Waschler, gehen Sie besser raus, wenn Sie nur dummes Zeug reden.

Wollen Sie uns, Herr Huber, ernsthaft erzählen, der Vorstand der Bayerischen Landesbank hätte am Dienstag zwar Schätzungen gehabt, nur Sie als Minister und alternierender Verwaltungsratschef hätten davon keine Ahnung gehabt, nicht einmal von der Existenz der Schätzungen, geschweige denn von ihrer Höhe? – Eine solche Behauptung ist völlig wirklichkeitsfern. Sie ist völlig abwegig, und wir wissen auch, dass sie nicht stimmt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Hallitzky, ich habe weder vorher eine Rüge erteilt noch werde ich jetzt eine förmliche Rüge erteilen, aber auch für Sie gilt, dass es kein Argument auf parlamentarischer Ebene ist, zu einem Kollegen zu sagen: Reden Sie nicht dummes Zeug. Sie sollen argumentieren und belegen.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Herr Glück, ich halte mich gerne daran. Allerdings habe ich, möglicherweise anders als Sie, gehört, was er gesagt hat. Ich entschuldige mich ausdrücklich dafür.

Eine solche Behauptung, die Sie, Herr Huber, dem Haushaltsausschuss aufgetischt haben, ist völlig wirklichkeitsfern. Sie haben gewusst, was in diesen Krisenzeiten in der Bayerischen Landesbank und ihrem Vorstand vorgeht. Sie haben es gewusst, dennoch wissentlich die Unwahrheit gesagt, und deshalb müssen Sie gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, sollten nicht nur schnell mit Rücktrittsforderungen bei der Hand sein, wenn es den politischen Gegner betrifft, beispielsweise Frau Matthäus-Maier, sondern Sie sollten auch konsequent in Ihrem eigenen Laden aufräumen, wenn zur offensichtlichen Unfähigkeit noch hinzukommt, dass wissentlich die Unwahrheit gesagt wird.

Eines aber zeigt die zeitliche Parallelität von Hubers Märchenstunde im Ausschuss einerseits und der Vorstandssitzung der Landesbank andererseits in aller Deutlichkeit: Das Klima zwischen Minister und Landesbank ist vergiftet, sonst hätte sich die Landesbank nicht gezwungen gesehen, Sie in dieser Weise öffentlich vorzuführen. Für dieses vergiftete Klima gibt es zwei gute Gründe: Das ist zum einen das katastrophale Krisenmanagement, das Sie zum Schaden der Bank durchgezogen haben. Zum anderen ist es die Verweigerung von Minister Huber, an einer zukunftsweisenden Strategie für die Landesbank mitzuarbeiten. Für beides sind Sie verantwortlich. Deshalb sollten Sie sich nicht - wie ich es den Medien entnommen habe - als Opfer darstellen, als jemand, der Köpfe in der Landesbank rollen sehen will - so in einem Zeitungsbericht; ich habe das nicht nachgeprüft -, sondern Sie sind derjenige, der das zu verantworten hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben offensichtlich versucht, das Ausmaß des Finanzdebakels bis nach den Kommunalwahlen unter der Decke zu halten, obwohl Sie damit Spekulationen zum Schaden der Landesbank Tür und Tor öffneten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor zwei Wochen hatte ich in der Plenardebatte zum Thema "BayernLB: Zahlen auf den Tisch legen! Blockadehaltung bei Neustrukturierung der deutschen Landesbanken beenden!" von einem mutmaßlichen Wertberichtungsbedarf von zwei Milliarden Euro gesprochen und davon, dass Sie, Herr Huber, Ihre Aufsichtspflichten verletzt haben. Außerdem habe ich davon gesprochen, dass Sie den berechtigten Wunsch der Öffentlichkeit – wie im Übrigen auch von Vertretern des Bankensektors – nach Information ignorieren und damit der Bank schaden.

Heute wissen auch Sie von der CSU: Ich hatte mit jedem Satz recht. Deshalb fällt die beleidigende Aussage – ich merke mir so etwas gut –, die Sie vor zwei Wochen kundgetan haben, meine Rede sei die schlimmste Entgleisung, die der Bayerische Landtag je erlebt habe, alleine auf Sie selbst zurück. Nicht ich war entgleist, sondern Sie waren neben der Spur.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ministerpräsident Beckstein ist wenigstens kleinlaut geworden. Als wir im Plenum vor zwei Wochen vor den Ausfällen im Umfang von zwei Milliarden warnten, redete er noch laut in Richtung GRÜNE: Zahlen von zwei Milliarden Euro sind Horrorvorstellungen, die mit der Realität nichts zu tun haben. – Wörtliches Zitat in der "Welt am Sonntag". Jetzt bekennt er wenigstens leise, zart und

kleinlaut, dass ein Verlust von knapp zwei Milliarden nicht schön sei. Sie hingegen, Herr Minister Huber, machen weiter mit Schönreden, indem Sie die dramatischen Ausfälle der Landesbank von 1,9 Milliarden Euro in Einzelteilen zu verstecken versuchen.

Tatsache ist: Die Finanzmarktkrise kostet die Landesbank die Ausfälle sind tatsächlich vorhanden – 1.9 Milliarden Euro. Damit haben sich - Herr Maget hat darauf hingewiesen - die dramatischsten Szenarien bewahrheitet. Auch wenn davon lediglich 150 Millionen realisierte Zahlungsausfälle sind, sind die anderen 1,75 Milliarden - die 450 Millionen an Wertberichtigungen bei Handelsbeständen und die 1,3 Milliarden bei den übrigen Wertpapieren - diesen absolut gleichwertig. Diese basieren auf den aktuellen Werten dieser Papiere, die die Zukunftserwartungen eingepreist haben. Insoweit sind Behauptungen, wie sie auch heute wieder von Ihnen kamen, man müsse die Papiere nur eine gewisse Zeit halten, dann würden sie möglicherweise sogar ganz ohne Verlust verkauft werden können, nichts als Wunschdenken, mit dem Sie die harten Realitäten des Milliardenverlustes erneut vor der Öffentlichkeit verschleiern wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb steht auch fest: Diese Milliardenverluste und Ausfälle wird am Ende des Tages jemand zu tragen haben. Eigentümer der Bayerischen Landesbank ist zur Hälfte der Staat, sprich die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, und sind zur anderen Hälfte die kommunalen Sparkassen.

Das Eigentum an der Landesbank verliert natürlich mit diesen Ausfällen drastisch an Wert. Das wäre selbst dann problematisch, wenn die Eigenkapitalsituation der Landesbank brillant wäre. Tatsache ist aber, dass die Eigenkapitalsituation der Landesbank schon vor dem Erwerb der Hypo Alpe Adria so niedrig war, dass die Übernahme nur dadurch zu stemmen war, dass man zusätzlich 500 Millionen Kapitalaufstockung für die Landesbank benötigte. Es ist also nicht so, dass wir bezüglich der Eigenkapitalsituation in einem goldenen Zeitalter leben. Früher oder später wird es deswegen zu einer Notwendigkeit der Aufstockung des Eigenkapitals kommen, und es wird genauso sein, wie Herr Maget es formuliert hat: Es werden nicht die Ausfälle im Umfang von 1,9 Milliarden schuld sein, sondern es wird irgendeine Idee einer strategischen Neuorientierung geben, in welcher Sie das dann wieder verpacken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb werden natürlich die Ausfälle die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler einerseits und die kommunalen Sparkassen andererseits belasten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die BayernLB hat ein viel zu großes Rad im Handel mit hochspekulativen Finanzmarktprodukten gedreht. Bei der Entwicklung dieses Marktes war durchaus erkennbar, dass es sich dabei um eine ungesunde Blasenentwicklung handelte und nicht um ein langfristiges konservatives strategisches Anlageinstrumentarium.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass die BayernLB so agierte, hatte auch damit zu tun, dass der BayernLB – wie vielen Landesbanken übrigens; es sind nämlich viele Landesbanken in diesem Parallelverhalten ebenfalls auf die Schnauze gefallen – seit dem Wegfall der Gewährträgerhaftung ein tragfähiges Geschäftsmodell fehlt. Deshalb haben Sie auch einen Weg in diesen hochriskanten Kapitalmarktgeschäften gesehen, der jetzt mit der Subprime-Krise zu den Milliardenverlusten geführt hat.

Damit sind wir neben der Missachtung und der Unwahrheit gegenüber dem Ausschuss einerseits und dem den Kommunalwahlen geschuldeten verheerenden Aussitzen und Verschleiern des Finanzdesasters andererseits beim dritten großen Versagen der Staatsregierung, namentlich von Ihnen, Herr Finanzminister, angekommen, nämlich bei der Frage der grundsätzlichen Ausrichtung der Bayerischen Landesbank in der Zukunft.

Die Bayerische Staatsregierung ist in der Vergangenheit stets dem Prinzip gefolgt "Ich will aber meine eigene Landesbank" und hat zu wenig darauf geachtet, was für Bayern, für unsere Sparkassen und die lokale Wirtschaft wirklich notwendig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Mentalität, die Landesbank als Hausbank der Staatsregierung zu betrachten, ist nirgendwo so ausgeprägt wie in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Fall Leo Kirch, wo bekanntlich der damalige Staatskanzleiminister Huber sehr kurzfristig die Bayerische Landesbank davon in Kenntnis setzte, dass diese – entgegen dem Rat der Innenrevision – Herrn Kirch 2,16 Milliarden DM leihen wollen müsse, dieser Fall Leo Kirch also zeigt, wie frei von Selbstzweifeln die Bayerische Staatsregierung die Bayerische Landesbank als politische Hausbank betrachtet hat, betrachtet und heute noch einsetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und dies ist auch der einzig denkbare Grund dafür, warum die Staatsregierung und namentlich der im Umgang mit Kirch erfahrene heutige Finanzminister an der Stand-alone-Strategie, also an der Eigenständigkeit der Bayerischen Landesbank, auch in Zukunft festhalten will, entgegen den Empfehlungen vieler kluger Köpfe aus der Landesbank, vom Sparkassenverband, von den GRÜNEN und aus der Wissenschaft.

Nahezu alle externen Experten sind sich im Gegensatz zu Herrn Huber darin einig, dass sich der öffentliche Auftrag der Landesbank nicht daraus ableitet, willfährige Hausbank der Staatsregierung zu sein, sondern sich alleine aus dem öffentlichen Auftrag der Sparkassen ergibt.

Es geht darum, den Sparkassen eine leistungsfähige und starke öffentlich-rechtliche Bank als Partner an die Seite zu stellen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ganz richtig!)

damit diese im Wettbewerb gegenüber den Geschäftsund Genossenschaftsbanken bestehen und auch künftig ihren öffentlichen Auftrag erfüllen können. Dieser öffentliche Auftrag liegt darin, eine Versorgung der Bevölkerung und des Mittelstandes in der breiten Fläche in Bayern mit Finanzdienstleistungen zu garantieren. Dafür brauchen wir keine selbstständige Bayerische Landesbank.

Wenn die BayernLB hingegen selbstständig bleiben muss, weil Huber das so will, dann wird dies nur im Rahmen einer vertikalen Fusion gehen. Das bedeutete aber nichts anderes, als dass die Sparkassen in das Geschäft der Landesbanken integriert werden. Damit stünden jedoch die dezentrale Steuerung und die kommunale Anbindung der Sparkassen auf dem Spiel und damit auch die gemeinnützige Verwendung der Sparkassenüberschüsse in den bayerischen Kommunen und Regionen.

Letztlich würde also durch Ihre Strategie, die Sie wollen, durch Ihr Interesse, eine Hausbank zu haben, das Erfolgsmodell der Sparkassen in Bayern zur Disposition gestellt. Damit ist auch klar, warum die Sparkassen völlig zu Recht vehement gegen Ihre Pläne Sturm laufen, Herr Minister Huber, die Eigenständigkeit der BayernLB zur alleinigen Grundlage der zukünftigen strategischen Ausrichtung zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Sparkassen befürchten mit Recht, dass ihre bisherigen, auf eigener Selbstständigkeit beruhenden Stärken auf dem Altar Ihres Wunsches, eine eigene Bank zu haben, geopfert werden, nicht nur zum Nachteil der Sparkassen, sondern auch zum Nachteil der bayerischen Kommunen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ja, das ist so! – Beifall bei den GRÜNEN)

Wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, stehen zu unseren Sparkassen und dazu, dass sie auch künftig als selbstständige Einheiten für die Versorgung mit Finanzdienstleistungen in der Fläche erhalten bleiben. Deshalb sagen wir: Es ist absolut notwendig, als Konsequenz aus diesem Skandal den falschen Weg der Huber'schen Stand-alone-Strategie zu verlassen, und zwar so schnell wie möglich, und sich Fusionsgesprächen mit anderen Landesbanken zu öffnen.

Herr Huber, wir fordern Sie zum Rücktritt als Finanzminister auf, weil Sie in einer wesentlichen Frage gegenüber Ihrem zuständigen Kontrollgremium und dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen wissentlich die Unwahrheit gesagt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern Sie aber auch zum Rücktritt auf, weil Sie es sind, der einer zukunftsweisenden Neuausrichtung der wichtigsten Beteiligung des Freistaates, der Bayerischen Landesbank, in egoistischer und unverantwortlicher Weise im Wege steht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nehmen Sie Ihren Hut, dann danken wir Ihnen.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN und Beifall des Abgeordneten Franz Maget (SPD))

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, bevor wir in der Aussprache fortfahren, ein Hinweis zum weiteren Ablauf des Tages. Wir streichen die Mittagspause, da wir ansonsten mit unserem Zeitbudget nicht mehr auch nur halbwegs zurechtkommen. Es geht also durch. Ich bitte alle Beteiligten, sich darauf einzustellen.

Nächster Redner, Herr Kollege Ach.

Manfred Ach (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was ich in der letzten halben Stunde hören musste, waren großenteils Unterstellungen der Opposition, die überhaupt nicht nachvollziehbar sind.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie sind insbesondere dann nicht nachvollziehbar, wenn man aufmerksam auf das gehört hätte, was der Herr Staatsminister im Einzelnen zu den Fakten gesagt hat. Wenn das so ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, glaube ich schon zweimal nicht, dass Herr Hallitzky ernsthaft hätte meinen können, Herr Staatsminister Huber habe uns wissentlich falsch informiert.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD: Was hat er denn nun gesagt?)

Wenn man das Protokoll objektiv liest und nicht nur Halbsätze daraus zitiert, wird das klar. Also bitte insgesamt und in Gänze lesen!

Ich stelle fest: Die Unterstellung der Opposition, unser Finanzminister Erwin Huber hätte dem Hohen Hause bzw. uns vorgestern in der Sitzung am 12. Februar Informationen über die aktuelle Situation der Landesbank, insbesondere ihrer Ertragssituation, vorenthalten, ist absolut haltlos. Finanzminister Huber hat dies bereits ausführlich erklärt.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Da bekommen Sie nicht einmal Beifall von der eigenen Fraktion! – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das kann nicht überraschen!) Ach, Herr Wahnschaffe in Ihrem weisen Alter könnten Sie sich eigentlich solche Zwischenrufe ersparen. Sie sind doch ein seriöser Mann. Sie sollten zumindest einmal den Hauch eines Elder Statesman zeigen, der etwas gelassener ist.

(Zurufe von der CSU)

Letztlich weiß ich gar nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, warum Sie immer das Gleiche ansprechen; denn es ergibt sich schon aus der gestrigen Presseerklärung des Landesbankvorstandes – vielleicht haben sie die gelesen –, wer wann über was informiert wurde.

Ich kann nur ausdrücklich wiederholen, was schon mehrmals vom Minister sowohl gestern bei der Presseinformation als auch heute hier im Hohen Haus gesagt wurde:

Aufgrund sich verstärkender Spekulationen über die Ergebnisentwicklung der BayernLB hat der Vorstand am 12. Februar 2008

- und zwar am Nachmittag während unserer Sitzung -

entschieden --

(Lachen bei den GRÜNEN)

 Sie müssen es ja nicht glauben, aber wenn Sie der Wahrheit keinen Glauben schenken wollen, können Sie sich natürlich so verhalten, wie Sie es jetzt tun.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, ich sehe ein, dass Sie mit Recht so zeitnah wie möglich informiert werden wollen. Das ist Ihr gutes Recht, wie auch das der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag. Ich bitte Sie aber bei aller Hetze, Hektik und Polemik, gegenüber dem bayerischen Finanzminister und den Verwaltungsratsmitgliedern fair zu bleiben.

Worüber Finanzminister Huber erst gestern im Rahmen einer Sondersitzung informiert wurde – das kann man nachprüfen –, konnte er vorgestern im Haushaltsausschuss noch nicht berichten. Das ist doch etwas völlig Normales. Wer jemals Verwaltungsrat einer Sparkasse war, weiß, dass er sich nicht über Zahlen unterhalten kann, die er noch nicht richtig kennt. Deshalb bitte ich eindringlich darum – und ich versuche es der Sache zuliebe objektiv darzustellen –, die aktuelle Entwicklung der Landesbank, die uns allen schadet, nicht für parteipolitische Zwecke zu missbrauchen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Lieber Kollege Maget, Sie behaupten in einer Pressemitteilung von gestern: "Die Staatsregierung trägt die Verantwortung für dieses negative Ergebnis." Dabei wissen Sie und Ihre Kollegen doch genauso gut wie wir, dass das

so nicht stimmt und auch nicht stimmen kann. Sie wissen selbst – ich wiederhole es, vielleicht zum x-ten Male für manche Ohren –, dass die US-Hypothekenmarktkrise auf den Finanzmärkten eine weltweite Vertrauens- und Liquiditätskrise in einem bisher nicht gekannten Ausmaß ausgelöst hat. Diese Finanzkrise betrifft doch nicht nur die Bayerische Landesbank. Sie betrifft den Bankenmarkt insgesamt und wirkt sich auf zahlreiche Banken in einem erheblichen Maße negativ aus.

Die Krise und vor allem ihre heftigen Folgewirkungen kamen – da sind wir uns zumindest einig – für alle Beteiligten unerwartet. Erfahrene Banker, versierte Vermögensverwalter, gründliche Analysten, Spezialisten und Wirtschaftsprüfer – für sie alle und nicht zuletzt auch für die Verantwortlichen der Banken- und Börsenaufsicht kam die Krise mit ihren – unstrittig – schwerwiegenden Folgen für die internationalen Finanzmärkte unerwartet.

Wenn also die Krise für alle Fachleute und Behörden nicht abzuschätzen war

(Rainer Boutter (SPD): Das ist doch falsch!)

Herr Boutter, seit wann sind Sie denn Bankfachmann?
, war sie auch für die Vertreter in den Gremien der BayernLB nicht früher und auch nicht besser erkennbar.

Die seit der US-Hypothekenmarktkrise in der Diskussion stehenden Finanzzertifikate werden auf den Börsenfinanzmärkten schon seit Beginn der Neunzigerjahre gehandelt und haben – das wird jetzt auch gern vergessen – über Jahre hinweg solide Renditen erzielt, die in dreistellige Millionenbeträge gehen. Dies nur nebenbei. Da haben Sie sich nicht gerührt, als das Geld floss. Wie der Finanzminister bereits mehrfach berichtet hat, handelte die Bayerische Landesbank – das kann ich ausdrücklich bestätigen – bei der Auswahl der fraglichen Papiere mit Sorgfalt und Gründlichkeit.

Die Bayerische Landesbank hatte sich bereits in den Neunzigerjahren mit sogenannten ABS-Zertifikaten auf dem US-Hypothekenmarkt engagiert und sie in ihren jährlichen Geschäftsberichten auch immer offen ausgewiesen.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Nein!)

Wenn Sie Probleme gehabt hätten in den Beteiligungsberichten, hätten wir sicherlich darüber diskutieren können. Ich bin davon überzeugt, dass sowohl der frühere als auch der jetzige Finanzminister sehr gerne dazu Stellung genommen hätten.

Ich wiederhole auch das, was wiederum nicht von Ihnen akzeptiert wird. Unser Finanzminister Erwin Huber ist seit Oktober 2007 stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Bayerischen Landesbank. Trotzdem werfen Sie ihm vor –

(Franz Maget (SPD): Nein! Stellvertretender Vorsitzender!)

- Entschuldigung. Vielen Dank, Herr Maget, für die Korrektur. Dafür bin ich empfänglich.

(Franz Maget (SPD): Nur weil Sie sagen, wir hätten keine Ahnung!)

 Wenn das die Fangfrage war, haben Sie sie blendend beantwortet, gar keine Frage. In dem konkreten Fall würde ich Ihnen sogar eine "Eins plus" geben. Danke sehr.

(Werner Schieder (SPD): Sehr großzügig, Herr Kollege!)

 Bei Ihnen bin ich immer großzügig, Herr Kollege Schieder. Das wissen Sie doch.

Ich wiederhole: Finanzminister Huber ist seit Oktober 2007 stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates der Bayerischen Landesbank, und Sie werfen ihm jetzt vor, er hätte den Erwerb bankenüblicher Finanzzertifikate in den zurückliegenden Jahren verhindern müssen. Auch das ist ein gewisser Widerspruch, auf den ich einfach einmal hinweisen darf, ohne dem einen oder anderen zu nahetreten zu wollen.

(Franz Maget (SPD): Meinen Sie Herrn Faltl-hauser?)

Wenn Sie behaupten, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, Erwin Huber sei alleine für die Zahlungsausfälle – so kommt es bei allen Beiträgen immer wieder heraus – und Wertberichtigungen infolge der weltweiten Hypothekenmarktkrise verantwortlich, schieben Sie die tatsächlichen Umstände beiseite und – das muss ich schon einmal sagen dürfen – betreiben aus rein politischen Erwägungen eine unbillige Zuspitzung auf die Person von Erwin Huber als Finanzminister und natürlich auch als CSU-Parteivorsitzenden.

Zu Ihrer Rücktrittsforderung, Herr Hallitzky, sage ich: Wir, die CSU-Fraktion, stehen geschlossen und einmütig ohne Wenn und Aber zu unserem Finanzminister Erwin Huber. Erwin Huber hat für seine wirtschaftliche und finanzpolitische Kompetenz seit vielen Jahren auf allen Ebenen unser vollstes Vertrauen und wird es auch in Zukunft haben.

(Beifall bei der CSU)

Niemand, auch Sie nicht, kann einem Verwaltungsrat vorwerfen, dass er klüger als die weltweite Bank- und Finanzszene, als die Rating-Agenturen, Aufsichtsbehörden und Wirtschaftsprüfer hätte sein müssen. Ich erinnere daran – auch das ist vielleicht in der bisherigen Diskussion untergegangen –: Das operative Geschäft führt der Vorstand. Er sorgt dafür, dass bei der Geschäftstätigkeit der Landesbank Ertrag und Risiko in einem angemessenen Verhältnis stehen. Es ist Sache des Vorstandes, mit konkreten Planungen und Vorlagen an die Gremien und Anteilseigner der Bank heranzutreten. Dies gilt sowohl, liebe Kolleginnen und Kollegen, im Hinblick auf die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit der Bayerischen Landesbank als auch in Bezug auf ihre Ertragssituation, die

zudem von unabhängigen Wirtschaftsprüfern zu prüfen und zu testieren ist: Bei den Finanzinstrumenten, die jetzt im Zuge der weltweiten Finanzkrise zu Zahlungsausfällen und Wertberichtigungen geführt haben, handelt es sich um bankübliche Geschäfte, die mit Sorgfalt abgewickelt wurden – mit Sorgfalt deshalb, weil die BayernLB in den letzten Jahren gleich von zwei verschiedenen renommierten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft wurde. Auch sie haben an dem Engagement der BayernLB am US-Hypothekenmarkt in keiner Weise und niemals Anstoß genommen.

Daher noch einmal: Die Zahlungsausfälle und Wertberichtigungen, die die BayernLB in ihrem Jahresabschluss 2007 zu verbuchen hat, sind den Entwicklungen auf dem US-Hypothekenmarkt und den weltweiten Finanzmärkten geschuldet, die in diesem Umfang und Ausmaß nicht vorherzusehen waren. Diese Auffassung teilen übrigens auch die Vertreter der bayerischen Sparkassen im Verwaltungsrat, allesamt – das werden Sie nicht bezweifeln wollen – ausgewiesene und erfahrene Bankleute.

Ich muss den Kollegen Maget und Hallitzky noch in einem weiteren Punkt widersprechen. Es gibt keinen Anlass und wenn der 2. März vorbei ist, werden Sie mir das in Ruhe bestätigen können -, im Blick auf die BayernLB von einem "schwarzen Tag" oder gar von "Horrorszenarien" zu sprechen. Die BayernLB ist insgesamt - vielleicht können Sie sich das in einem persönlichen Gespräch mit dem Vorstand bestätigen lassen - in einer soliden finanziellen Ausgangslage. Sie ist es und wird es auch bleiben. Die Auswirkungen bei der BayernLB sind mitnichten mit der Situation anderer Kreditinstitute, beispielsweise der Sachsen LB oder gar der WestLB, vergleichbar. Die BayernLB, liebe Kolleginnen und Kollegen, weist insoweit auch keinerlei Parallelen zur IKB auf, bezüglich der, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Bundesfinanzminister Steinbrück im Aufsichtsrat der KfW sitzt, und dies seit längerer Zeit. Ich will damit sagen: Ich stehe zur Verantwortung von Herrn Finanzminister Steinbrück. Ich wäre der Allerletzte, der sagen würde: Der Mann muss zurücktreten. Er hat eine klare Position. Aber auch er ist Verwaltungsratsmitglied, und da hört man nichts, von der CDU nicht und von der CSU schon zweimal nicht, dass deswegen der Bundesfinanzminister zurücktreten müsste.

Heute früh habe ich im Morgenmagazin gehört: Die Verluste der IKB, für die der Steuerzahler eintreten muss, sind auf 950 Millionen Euro gestiegen. Da ist der Steuerzahler gefordert, aber bei der BayernLB nicht. Dann soll man bitte auch bei allen politischen Auseinandersetzungen sagen, dass die einen in der einen Position und die anderen in der anderen in gleichwertiger herausgehobener Funktion tätig sind, wie es sicher auch Herr Steinbrück, den ich übrigens als Finanzminister sehr schätze, getan hat.

(Beifall bei der CSU)

Insofern kann man nicht sagen: Es ist nur der Huber aus Bayern oder der Beckstein noch dazu; es gibt auch andere, auch meinetwegen die IKB, die wesentlich größere Probleme haben, wenn man überhaupt von großen

Problemen sprechen kann, als es bei uns in Bayern der Fall ist.

Die genannten Banken, liebe Kolleginnen und Kollegen, befinden bzw. befanden sich im Gegensatz zu uns in einer tiefgreifenden existenziellen Krise: Sachsen LB, WestLB. Da müssen die Eigentümer Milliarden Euro zuschießen, was in Bayern nicht der Fall sein wird. Bei Sachsen LB, WestLB und IKB weist der Jahresabschluss keinen Gewinn mehr aus, sondern hohe Verluste. Dort spricht man nicht von der Auszahlung einer Dividende, sondern von einem zusätzlichen Eigenkapitalbedarf in Milliardenhöhe. Dagegen steht die Bayerische Landesbank gerade auch im internationalen Vergleich zu anderen Banken insgesamt relativ gut da.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich stelle fest: Die Liquidität der BayernLB ist unverändert in vollem Umfang gesichert. Ich stelle fest: Die Bank erwartet nach aktuellem Sachstand ein positives operatives Ergebnis von etwa einer Milliarde Euro. Auch dies kann man herunterreden zum Schaden der Landesbank.

Es ist vorgesehen – das war auch ein Punkt in der Diskussion im Haushaltsausschuss –, an die Eigentümer eine unveränderte Dividende in Höhe von 7 % – wenn ich es richtig im Kopf habe – auszuschütten und die Rücklagen durch Gewinnthesaurierung zu stärken. Ich frage mich, ob das Szenario, das Sie an die Wand gemalt haben, wirklich so problematisch ist. Wir haben Probleme; diese sind zu lösen. Wir können keine Vergangenheitsbewältigung betreiben, sondern müssen in die Zukunft schauen. Gemeinsam müssen wir dazu beitragen, dass die BayernLB stabil und weiterhin uneingeschränkt leistungsfähig ist für ihre Kunden – für die Mittelständler, für die Wirtschaft und für die Sparkassenkunden. Darum geht es letztlich in dieser Diskussion.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch Sie tragen Verantwortung für die BayernLB. Um den Schaden für die BayernLB zu minimieren – abwenden können wir ihn ohnehin nicht mehr –, sollten Sie das Positive zur Kenntnis nehmen und sich immer wieder Ihrer Mitverantwortung, die Sie als Opposition in diesem Hause tragen, bewusst werden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Haha! – Zuruf des Abgeordneten Thomas Mütze (GRÜNE))

 - Ich habe gar nicht gewusst, das Sie sich offiziell zu Wort gemeldet haben, Herr Kollege Mütze. Warten Sie doch, bis Sie dran sind.

(Thomas Mütze (GRÜNE): Das kommt noch! – Christine Stahl (GRÜNE): Dann machen Sie solange Pause!)

- Das überlassen Sie doch bitte mir. Wollen Sie mir auch noch vorschreiben, wie lang ich reden soll? – Das werden Sie bei mir nicht mehr erleben. Ich habe bei Ihnen schon manches erlebt, aber Sie erleben so etwas Ihnen gegenüber bei mir nicht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich fasse zusammen: Ihre Beiträge, liebe Kollegen von der Opposition, helfen in vielen Punkten nicht in der schwierigen Situation, sondern haben nur einen Inhalt: Was können wir noch alles tun, um der CSU mit Blick auf den Wahltermin am 2. März 2008 durch unredliche, realitätsferne und politisch motivierte Behauptungen zu schaden? - Das ist Ihr Ziel in der heutigen Debatte, und dem werden wir nicht folgen. Auch die Bevölkerung Bayerns weiß sehr wohl, wer die wahren und fairen Partner sind, auch bei der Aufklärung des schwierigen Problems bei der Landesbank. Wir haben keine Finanzkrise, wir haben natürlich Ertragsausfälle, aber insgesamt sind wir stolz, dass wir in Bayern eine stabile Bayerische Landesbank haben. Wir sind stolz auf den Eigentümer Freistaat Bayern und auf den Sparkassenverband Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Staatsminister Huber.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Hallitzky hat in seinem Beitrag mehrfach behauptet, ich hätte am Dienstag den Haushaltsausschuss wissentlich mit der Unwahrheit bedient. Herr Kollege Ach hat das zwar gerade zurückgewiesen, aber ich stelle Folgendes fest: Dieser Vorwurf ist ungeheuerlich. Sie haben auch keinerlei Beweis oder Beleg dafür gebracht. Ich stelle fest, dieser Vorwurf ist falsch. Ich konnte am Dienstag um 15.00 Uhr zu Beginn der Sitzung des Haushaltsausschusses gar nicht wissen, dass der zeitgleich tagende Vorstand der Landesbank eine Änderung der Informationsstrategie vornimmt und Zahlen schätzt. Ich stelle fest, dass ich zu dem Zeitpunkt, zu dem ich im Haushaltsausschuss war, diese Zahlen nicht kannte, auch nicht kennen konnte. Jede gegenteilige Behauptung ist falsch und ehrenrührig.

> (Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Dann sind Sie unfähig! – Franz Maget (SPD): Haben Sie denn gefragt, ob es Zahlen gibt?)

Ich bin in den Haushaltsausschuss nicht gegangen, weil mich irgendjemand gerufen oder aufgefordert hätte, sondern ich habe die umlaufenden Spekulationen zum Anlass genommen, von mir aus dem Vorsitzenden anzubieten, dass ich um 15.00 Uhr komme. Ich habe dort eine kurze Erklärung abgegeben.

(Franz Maget (SPD): Haben Sie sich denn erkundigt?)

- Herr Maget, klären wir das einmal nach rein menschlichen Kriterien. Sie und ich gehören lang diesem Hohen Hause an. Glauben Sie denn wirklich, dass ich unaufgefordert in den Haushaltsausschuss komme, dort wissentlich falsche Zahlen nenne in der Erwartung, dass ich innerhalb kurzer Zeit widerlegt werden kann? – Für so dumm kann man einen Menschen doch überhaupt nicht halten, und mich dürfen Sie nicht für so dumm halten.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Die weiteren Wortmeldungen stammen von Herrn Kollegen Mütze und von Herrn Kollegen Schieder. – Herr Kollege Mütze, Sie haben das Wort.

Thomas Mütze (GRÜNE): Vielen Dank, ich mache nur das Pult etwas höher. Von Niederbayern bis nach Unterfranken dauert es etwas länger.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man wundert sich, dass es diese Debatte überhaupt gibt nach dem, was der Herr Minister und der Herr Vorsitzende gesagt haben. Man wundert sich, dass diese Debatte überhaupt stattfinden muss; denn es ist anscheinend alles in Ordnung, es ist nichts passiert.

Das Beste an der Debatte fand ich die Aussage, dass wir als Opposition uns das hätten einfallen lassen, weil wir Munition für den Wahlkampf bräuchten. Die Munition bieten Sie uns schon die ganze Zeit, dazu brauchen wir diesen Anlass nicht. Dass wir schuld wären an den Wertberichtigungen in Höhe von 1,9 Milliarden Euro, das finde ich einen lustigen Einfall. Das ist das, was man bis jetzt gehört hat vonseiten der CSU und vonseiten des Ministers: Ausreden, Ausflüchte und Ablenkungsmanöver. Etwas anderes ist nicht gekommen. Es gab auch kein Eingeständnis eigenen Fehlverhaltens. Herr Ach hat eben gesagt, es gab Fehler. Er hat einmal gesagt, es wurden Fehler gemacht. Das war das einzige Wort dazu, dass vielleicht auch Sie etwas falsch gemacht haben.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Welche Fehler?)

- Welche Fehler gemacht worden sind, wurde nicht gesagt. Der Gipfel war dann die Aussage von Herrn Huber, er sei erst seit Oktober 2007 in der Verantwortung, er habe es gar nicht wissen können. Aber diesmal, Herr Huber, kommen Sie so nicht davon: Denn wenn Sie am Dienstagnachmittag um 15.00 Uhr nichts davon gewusst haben, gleichzeitig aber am Dienstagnachmittag sagen, es gibt 1200 Positionen, die überprüft werden müssen und die genauestens untersucht werden, schließlich wollen Sie keine Zahlen in den Raum werfen, am Dienstagabend aber schon klar ist, dass diese Zahlen auf dem Tisch liegen, und am Mittwoch 1200 Positionen mitgeteilt werden und es heißt, es besteht ein Wertberichtigungsbedarf von 1,9 Milliarden Euro bei der Bayerischen Landesbank, dann tun Sie mir leid. Sie tun mir leid als Verwaltungsratsvorsitzender der BayernLB.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Manfred Ach (CSU))

Als stellvertretender Vorsitzender. Herr Ausschussvorsitzender, wollen Sie bitte nicht so pingelig sein.

(Manfred Ach (CSU): Herr Maget war es bei mir auch!)

Herr Huber ist in der Verantwortung und der Ministerpräsident genauso. Herr Huber ist alternierender Verwaltungsratsvorsitzender. Herr Naser ist der Vorsitzende. Herr Huber, wenn Sie das am Dienstagnachmittag nicht wussten, dann sind Sie das am schlechtesten informierte Mitglied des Verwaltungsrats, das man sich vorstellen kann, und das als verantwortlicher Minister. Das nenne ich: Verantwortung nicht wahrzunehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Ach, es stimmt, die BayernLB ist nicht die einzige betroffene Bank. Das ist vollkommen richtig. Sachsen LB, WestLB, IKB – Horrorzahlen, wirkliche Horrorzahlen. Aber der Unterschied zu diesen Banken liegt darin, wie man damit umgeht. Überall dort ist man an die Öffentlichkeit gegangen und hat die Zahlen offengelegt. Man hat gesagt, wir haben ein großes Problem, wie lösen wir das, wir müssen es lösen. Was hat unsere Bankaufsicht gemacht? – Unsere Bankaufsicht hat gesagt, es gibt keine Probleme, wir werden den Verlust von 100 Millionen Euro schultern, alles andere ist Spekulation.

Und jetzt haben wir den Salat. Jetzt ist das Problem da, und Sie haben es geleugnet, genauso der Ministerpräsident. Er hat erklärt, zwei Millionen Euro, diese Horrorzahl wird es bei uns nicht geben. Gestern sagt er dann, oh, das ist nicht schön. Nicht schön, Herr Ministerpräsident! Herr Ministerpräsident, Sie haben hier im Landtag in den letzten Jahren selbst erlebt, wie wir um 1000 Euro gefeilscht haben.

Das war auch nicht schön. Sie haben die Zahl von 1,9 Milliarden Euro – wir reden von einer Zahl mit acht Nullen – als "nicht schön" bezeichnet. Für Leute, für Initiativen, die von tausend Euro abhängig sind und dieses Geld vom bayerischen Staat nicht erhalten, ist das auch nicht schön. Sie haben aber kein Problem, mit 1,9 Milliarden Euro zu spielen. Das geht einfach so, weil es die Bayerische Landesbank ist. Herr Kollege Eckstein, ich denke, hier verwischen die Relationen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Minister Huber, der Vorwurf des Herrn Kollegen Hallitzky lautete nicht, dass die Bayerische Landesbank 1,9 Milliarden Euro Verlust gemacht hat. Das war nicht der Vorwurf; denn alle haben Verluste gemacht, teilweise noch schlimmere Verluste. Der Vorwurf lautet, dass Sie seit Monaten behaupten, es gebe nichts darzustellen, Bayern sei anders als die anderen – wie immer besser –, und jetzt doch eingestehen müssen, dass bei uns genau dieselben Fehler gemacht wurden. Jetzt tun Sie so, als wäre das alles kein Problem und als müssten wir alle für diese Landesbank zusammenstehen. Ich habe bereits gesagt: Wenn der Karren im Acker steckt, ziehen Sie ihn heraus und nicht wir. Sie müssen dafür die Verantwortung übernehmen, nicht wir.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Der nächste Redner ist Herr Kollege Schieder. Anschließend wird Herr Kollege Kupka sprechen.

Werner Schieder (SPD): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! In diesen Tagen und Wochen erleben wir eine interessante Debatte. Wir erleben hier live ein Szenario der Desinformation, der Irreführung und der politischen Verantwortungslosigkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Diese politische Verantwortungslosigkeit betrifft leider nicht nur die Staatsregierung und insbesondere den Finanzminister, sondern sie betrifft auch die CSU-Fraktion. Herr Kollege Ach, ich muss das sagen und füge hinzu, ich sage das in aller kollegialen Wertschätzung Ihnen gegenüber, weil Sie sonst wieder beleidigt sind.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Manfred Ach (CSU): Bei dem, was Sie sagen, kann man auch beleidigt sein!)

Die CSU-Fraktion hat sich in den letzten Wochen und beim letzten Plenum geweigert, zu diesem Thema einen Bericht zu fordern, obwohl die Zeitungen von neuen Meldungen über voraussichtliche Verluste bei der Bayerischen Landesbank voll waren. Herr Kollege Ach, hören Sie gut zu.

(Manfred Ach (CSU): Ich höre Ihnen immer zu!)

Es wäre selbstverständlich gewesen, dass der Haushaltsausschuss in einer solchen Situation einen Bericht fordert. Dieser Forderung der Opposition hat sich die CSU leider verweigert. Sie wollten gar nicht wissen, was da los ist.

(Beifall bei der SPD)

Am letzten Dienstag, also vorgestern, waren Sie mit dem windigen Bericht des Herrn Finanzminister vollends zufrieden. Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie wollten gar nicht mehr wissen. Ich stelle fest: Sie haben zwar eine Zweidrittelmehrheit – auch im Haushaltsausschuss –, aber leider muss ich sagen, dass Sie auch zu zwei Drittel überflüssig sind, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Manfred Ach (CSU): Ohne uns könnte der Haushaltsausschuss gar nichts beschließen!)

Meine Damen und Herren, der Vorgang ist eigentlich hinreichend bekannt, sodass ich ihn gar nicht wiederholen muss. Ausgerechnet am 12. Februar, also vorgestern Nachmittag, kam der Finanzminister in den Ausschuss, obwohl ihn die CSU gar nicht hören und sehen wollte, weil ihn das schlechte Gewissen nicht mehr losgelassen hat. Er hat es in seinem Finanzministerium nicht mehr ausgehalten.

(Beifall bei der SPD)

Der Finanzminister ist geradezu in den Haushaltsausschuss geschlichen, um wenigstens optisch den vermeintlichen Beweis anzutreten, dass er sich um die Sache kümmert. Leider hat er an diesem Dienstagnachmittag inhaltlich nichts gesagt.

Exakt zur gleichen Stunde, als der Finanzminister den Abgeordneten des Haushaltsausschusses sagte, er und der Vorstand der Landesbank wüssten schlechterdings nichts, hat der Vorstand der Landesbank getagt. Wenn es falsch ist, was ich hier sage, soll ein Kollege aus dem Haushaltsausschuss das klarstellen. Der Finanzminister hat gesagt, der Vorstand wisse es nicht; denn wenn der Vorstand etwas wüsste, würde er es sagen. Der Vorstand der Landesbank wusste aber bereits seit Tagen – wahrscheinlich noch viel länger – von dieser Sache, weil solche Informationen nicht eine halbe Stunde vor einer Vorstandssitzung gegeben werden.

Bei einem geordneten Verhältnis zwischen der Staatsregierung, dem Verwaltungsrat und dem Vorstand einer Landesbank wäre es selbstverständlich, dass alles Wesentliche, was der Vorstand weiß, auch dem Finanzminister bekannt ist. Der Finanzminister hat aber nichts gewusst. Deshalb ist der Vorwurf des Herrn Fraktionsvorsitzenden Maget mehr als zehnmal berechtigt, wenn er sagt, Sie seien ahnungslos. Nach all dem sage ich: Sie sind der ahnungsloseste Finanzminister in dieser globalisierten Welt gewesen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, in seinem heutigen Bericht hat der Finanzminister durchaus hörbar, aber kleinlaut einiges eingeräumt. Gleichzeitig hat er die Dinge so gewendet und dargestellt, dass ein naiver Zuhörer meinen konnte, diese Finanzmarktkrise – hineinreichend in die Bayerische Landesbank – wäre geradezu ein Segen für die Landesbank und den Freistaat Bayern gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist natürlich nicht der Fall. Auch einige beschönigende Formulierungen – unter Benutzung bilanztechnischer Ausdrücke – in der Pressemitteilung des Vorstands der Bayerischen Landesbank können nicht über den Missstand hinwegtäuschen. Inzwischen wird nicht mehr nach HGB bilanziert, sondern nach neueren und moderneren Methoden. Ich will das nicht kommentieren.

(Manfred Ach (CSU): Wie heißen die denn?)

Es wurde zum Beispiel gesagt, dass ein Teil dieser 1,9 Milliarden, nämlich 1,3 Milliarden Euro Wertberichtigung, entsprechend den Rechnungslegungsvorschriften über die Neubewertungsrücklage erfolgsneutral verrechnet worden seien. Meine Damen und Herren, ich will mich über die Details nicht auslassen. Eines steht aber unbestritten fest und ergibt sich aus dem Sachverhalt, auch wenn es nicht klar ausgedrückt wird: Das Eigenkapital der Bayerischen Landesbank ist jetzt um 1,9 Milliarden Euro geringer als vorher. Das ist der Tatbestand.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deswegen ist die perspektivische Aussage des Herrn Kollegen Maget, wonach wir uns über die Frage des Nachschießens von Kapital in die Bayerische Landesbank nicht zum letzten Mal unterhalten hätten, mehr als berechtigt. Herr Kollege Ach, ich möchte an dieser Stelle nur auf einen Punkt aufmerksam machen, weil Sie mich gerade so interessiert anschauen. – Gell, da schauen Sie jetzt.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Folgendes ist passiert: Die Landesbank hat vor wenigen Monaten eine Kapitalerhöhung in Höhe von 500 Millionen Euro bekommen. Das ist keine Kleinigkeit. Deshalb bin ich dieser Tage nachdenklich geworden und habe mich gefragt, ob die Herrschaften schon etwas geahnt und gespannt haben von dem, was auf sie zukommen wird.

Dann hat sich die BayernLB zusammen mit Finanzminister Huber gesagt, man könne vor der Presse nicht erklären, dass das wegen bevorstehender Risiken auf dem amerikanischen Subprime-Finanzmarkt gemacht werde. Man konnte von der Bank und von Herrn Huber also nicht erwarten, dass sie so ehrlich sind. Vielmehr haben sie gesagt, das müsse wegen Alpe Adria gemacht werden. Wie auch immer, es ist schon ein seltsamer Zufall, dass schon vor ein paar Monaten vorsorglich eine Kapitalerhöhung vorgenommen worden ist, um später sagen zu können, es ist zwar etwas passiert, aber wir wären davon nicht so berührt. Tatsache ist, dass das Eigenkapital der Landesbank um fast zwei Milliarden weniger geworden ist.

In der Pressemitteilung des Vorstands steht genau das, was der Finanzminister heute wiederholt hat. Vorgestern hat der Finanzminister gesagt, er wisse schlicht gar nichts. Heute sagt er, der in den letzten Monaten nichts gewusst hat, er könne aber aus heutiger Sicht davon ausgehen, dass die Wertpapiere insgesamt ordnungsgemäß bedient würden und dass es zu keinen Zahlungsausfällen komme. Ausgerechnet einem Finanzminister, der wochenlang nichts gewusst hat und der auch zur selben Stunde, als bei der Bank schon alles bekannt war, nichts gewusst hat, sollen wir glauben, dass er jetzt weiß, dass diese Papiere in der nächsten Zeit wieder werthaltig sein sollen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es gibt noch einen weiteren interessanten Punkt. Natürlich sitzen Sie, Herr Finanzminister – ich verwende jetzt einen vornehmen Ausdruck –, ganz schön in der Tinte. Sie reden sich nur heraus. Der Kollege Ach macht das pflichtgemäß auch. Er sagt schließlich immer das, was Sie sagen.

(Manfred Ach (CSU): Was Sie sagen, kann ich nicht wiederholen!)

Jetzt reden Sie sich heraus und sagen, alle Welt mache das auch. "Alle Welt" ist seit zehn Jahren das Lieblingswort der Neoliberalen. Ein anderer Ausdruck ist "Globalisierung". Wenn irgendwo ein Fahrrad umfällt, ist die Globalisierung die Ursache dafür. Sie sagen jetzt, alle Welt habe sich in diese Risiken gestürzt, oder keiner habe es gewusst und alle hätten es gemacht. Nichts ist falscher als diese dumme Schutzbehauptung, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Natürlich hat eine ganze Reihe von Banken das nicht gemacht, weil sie wussten, welche Risiken damit verbunden sind. Die NORD/LB hat es nicht gemacht. Die Hessische Landesbank hat es auch nicht gemacht. Eine ganze Reihe bedeutender Privatbanken hat es auch nicht gemacht. Warum nicht? – Weil sie sehr wohl wussten, welche Risiken sich hinter diesen intransparenten und undurchschaubaren sogenannten neuen Finanzinnovationen verstecken. Sie haben es nicht gemacht.

Ich habe hier eine Meldung der "Neuen Zürcher Zeitung" über die Credit Suisse. Darin wird berichtet, dass die Credit Suisse gerade deswegen die Finanzmarktkrise hervorragend gemeistert hat, weil sie sich schon im Jahre 2006 aus diesem ABS-Segment vollständig in dem Wissen verabschiedet hat, dass es viel zu riskant wäre, sich auf dem Gebiet weiter zu engagieren. Mit diesen wenigen Beispielen erspare ich mir Weiteres. Es wäre mir nur eine Fleißaufgabe, die langen Aufsätze von vielen Ökonomen aus den letzten fünf Jahren und die Kommentare in den verschiedenen Wirtschaftszeitungen zu sammeln und zu zitieren, in denen klipp und klar vor diesen Risiken gewarnt worden ist. Es ist nicht so, dass es keiner hat wissen können. Viele haben es deswegen auch nicht gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Herr Finanzminister, deswegen verdrehen Sie die Tatsachen, wenn Sie jetzt sagen, alle hätten das nicht gewusst. Das ist eine ungenügende Entschuldigung, die wir so nicht hinnehmen können. Das muss ich Ihnen an der Stelle schon deutlich sagen.

Ich will hier nur in Klammern deutlich machen, was man nicht oft genug sagen kann. Die Kernfrage lautet: Welche Geschäftspolitik hat eine öffentliche und staatliche Bank zu betreiben? Das ist die Kernfrage, um die wir hier seit vielen Jahren streiten.

(Beifall bei der SPD)

Eine ganze Reihe von Finanzministern und auch die Kollegen, die ich vor mir sehe, haben gemeint, die Landesbank sei eine Geschäftsbank, und deshalb müsse sie sich so gebärden wie andere Geschäftsbanken auch. Ich habe vorhin aber aufgezeigt, dass nicht alle Geschäftsbanken das gemacht haben. Das ist schon ein Punkt. Ich habe schon mehrmals im Haushaltsausschuss gesagt, dass Sie gefälligst die Grundlinien der Geschäftspolitik einer staatlichen Bank zu definieren haben. Die Geschäftspolitik einer staatlichen Bank ist etwas anderes als das, was jede Privatbank machen kann. Der Vergleich mit der IKB

zieht nicht, die ist an sich eine Privatbank. Das Engagement der KfW rührt nur aus deren Versagen.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch des Abgeordneten Engelbert Kupka (CSU))

Wenn die Union mit ihrer wundervollen Scheinheiligkeit – ein Talent, das man auf dieser globalisierten Welt nur selten beobachten kann – wegen der Vorfälle bei der IKB den Rücktritt von Ingrid Matthäus-Maier verlangt,

(Manfred Ach (CSU): Das hat so niemand gesagt!)

wenn Sie diese Maßstäbe anwenden, dann hätte der sehr verehrte Herr Ministerpräsident seinen Finanzminister heute gar nicht mehr reden lassen dürfen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Franz Maget (SPD): Dann hätte er selbst aber auch nicht mehr reden dürfen, weil er auch dabei war!)

Meine Damen und Herren, ich möchte nur noch einen Punkt hier anführen. Herr Finanzminister, im Auftrag meiner Fraktion möchte ich Ihnen Folgendes sagen:

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

(Manfred Ach (CSU): Gott sei Dank! – Franz Maget (SPD): Noch drei Sekunden!)

Werner Schieder (SPD): In drei Sekunden sage ich ganz schnell, dass noch längst nicht alle Fragen geklärt sind und dass der Finanzminister unverzüglich in den Haushaltsausschuss kommen sollte, um zu erklären, was mit den Zweckgesellschaften der Landesbank passiert und ob er bisher von dem, was heute bekannt wurde, alles offengelegt hat. Dieser Aufforderung, die vom Kollegen Ach unterstützt werden sollte,

(Manfred Ach (CSU): Das überlassen Sie bitte mir, Herr Kollege!)

sollten Sie schnell nachkommen, Herr Finanzminister.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Kupka. Anschließend kommt Herr Kollege Kaiser.

Engelbert Kupka (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das, was die Opposition in der letzten Stunde vorgetragen hat, mag zwar einen gewissen Unterhaltungswert haben. Es bleibt aber der untaugliche Versuch, ein ritualisiertes und kalkuliertes Entsetzen zu verbreiten.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Schieder, Sie und insbesondere die GRÜNEN sprechen allen Ernstes davon, dass der Verlust 1,9 Milliarden Euro betragen würde. Das ist in dieser wichtigen Debatte um die Landesbank eine Irreführung. Wir haben echte Zahlungsausfälle in Höhe von 150 Millionen Euro. Wir haben aufgrund von Marktveränderungen in Handelsbeständen eine Wertberichtigung in Höhe von 450 Millionen Euro. Bei 1,3 Milliarden Euro handelt es sich um Buchwertberichtigungen, die den Gewinn nicht belasten. Wir sind nicht wie andere Banken gezwungen, die Wertpapiere zu verkaufen.

(Widerspruch des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Wenn wir dazu gezwungen wären, hätten Sie Recht. Das ist aber nicht der Fall, und deshalb verbreiten Sie hier die Unwahrheit.

(Beifall in der CSU)

Wir sind in der Lage, die Wertpapiere zu halten und sie erst dann zu verkaufen, wenn sie einen bestimmten Wert haben.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sie reden am Problem vorbei!)

- Ich komme schon noch auf Ihr Problem.

Herr Kollege Maget, wenn Sie wirklich von der Sorge um die Landesbank gebeugt durch diese Republik gehen würden, hätten Sie am Wochenende – wir haben uns am Flughafen in Berlin getroffen – bei der Präsidiumssitzung in Berlin die Möglichkeit gehabt, wegen der IKB ein ernstes Wort mit Herrn Steinbrück, dem stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden der KfW, zu sprechen.

Das, was Sie hier vorführen, ist eine Ekstase der Scheinheiligkeit!

(Beifall bei der CSU)

Was bei der IKB passiert ist, das muss man schon in diesem Zusammenhang aufzeigen: Erst heute früh stellt sich Herr Steinbrück im Frühstücksfernsehen hin und sagt: Ich brauche Steuergelder – Steuergelder! –, um diese Bank am Leben zu erhalten. Was mit der IKB passiert ist, ist eine Beerdigung erster Klasse nach dem Motto: Die Leiche trägt die Kerze selbst.

(Zurufe von der SPD)

So läuft das bei Ihnen.

(Franz Maget (SPD): Seit wann gehört uns die IKB?)

Wenn hier der Rücktritt von Herrn Finanzminister Huber verlangt wird, dann schlägt dieses Argument Herrn Steinbrück voll ins Gesicht. Was wollen Sie denn dann vom Bundesfinanzminister verlangen, der die unmittelbare Zuständigkeit hat und dann fordert, dass der Steuerzahler dafür eintreten muss, die IKB zu retten?

(Christa Steiger (SPD): Gehen wir doch jetzt wieder zur Bayerischen Landesbank zurück!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, kein Wirtschaftsprüfer, keine Rating-Agentur hat sich wegen der Subprime-Geschäfte oder irgendwelcher Risiken zu Wort gemeldet. Das Rating ist auch heute noch das gleiche für die Landesbank. Und jetzt, Herr Kollege Schieder – Wo ist er denn? – Er hat sich ausgelebt, und nun ist er weg.

(Zurufe von der SPD: Na, na!)

Ach, da ist er.

Zu Artikel 4 des Bayerischen Landesbankgesetzes: Da heißt es in der Begründung: – Ich habe die Drucksache aus dem Jahr – –

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Na, hoffentlich haben Sie die aktuelle Fassung!)

- Ja, ja, vom 18.12.2001. Ich darf zitieren:

Der neue Artikel 2 Absatz 3 Satz 1 stellt insbesondere im Hinblick auf das in den letzten Jahren ausgeweitete Engagement der Bank im Bereich der Finanzinnovationen, insbesondere bei den sogenannten Derivaten klar, dass die Bank, die als Universalbank an den wichtigsten Finanzplätzen der Welt operativ tätig ist, keinen Beschränkungen auf bestimmte Arten von Geschäften unterliegt.

Nun kommen Sie und sagen, die Landesbank darf nur in einem idealisierten Bereich tätig werden. In einer globalisierten Welt – und hier stimmt der Begriff Globalisierung wirklich –, kann eine Bank nicht nur kleine Hausgeschäfte machen. Sie muss breit aufgestellt sein in den Finanzströmen dieser Welt.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Dürfen! Nicht müssen! – Franz Maget (SPD): Aber genau das ist doch der Fehler! – Weitere Zurufe von der SPD)

Eine Bank kann nicht bestehen, gleichgültig, ob sie mit einer anderen fusioniert oder nicht, wenn sie sich nicht am weltweiten Banken- und Finanzsystem beteiligt. Dass hier einmal etwas passieren kann, ist doch völlig klar, dar- über brauchen wir nicht zu streiten.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Eine andere Bank hat das sehr wohl gekonnt!)

- Sie gehören anscheinend zu denjenigen, die nachher immer genau wissen, was sie vorher getan hätten. Wie viele von uns und wie viele von euch sitzen in Verwal-

tungsräten bei Sparkassen, Raiffeisenbanken und Volksbanken?

(Beifall bei der CSU)

Wer von Ihnen hat schon einmal die Stimme erhoben und hat dazu beigetragen, dass Verlustabschreibungen nicht notwendig waren? Der soll aufstehen und die Hand heben!

(Beifall bei der CSU – Franz Maget (SPD): Wo sind denn sparkassenfremde Geschäfte gemacht worden? Wo?)

 Herr Maget, es geht um Verlustabschreibungen in den Banken und Sparkassen.

> (Franz Maget (SPD): Es geht um sparkassenfremde Geschäfte!)

 Das sind nicht landesbankfremde Geschäfte, die hier gemacht worden sind. Ich habe Ihnen gerade die Begründung zu diesem Gesetz zitiert.

(Franz Maget (SPD): Doch! Was ist es sonst?)

Das behaupten Sie, das entspricht aber nicht der Wahrheit.

(Franz Maget (SPD): Doch!)

Wenn Sie von der Kapitalerhöhung zum Erwerb von Alpe Adria sprechen, Herr Maget, dann möchte ich Folgendes anmerken:

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wir haben uns jedenfalls alle darauf geeinigt, dass wir diesen Kaufpreis von 1,6 Milliarden Euro als Investition für die Zukunft bezahlen, und zwar für eine wichtige Investition. Dieses Argument jetzt in diesem Zusammenhang zu bringen, das finde ich schäbig. Deshalb muss ich es zurückweisen.

(Christa Steiger (SPD): Ja, ja!)

Zur Informationspolitik der Landesbank möchte ich auch ein offenes Wort sagen. Ich halte es nicht für vertretbar, unserem Finanzminister, der, um uns zu informieren, freiwillig in den Haushaltsausschuss gekommen ist und gesagt hat, mir liegen keine Zahlen vor, ich kann keine Zahlen vorlegen, die ich nicht habe, Vorhaltungen zu machen. Wenn in dieser Situation der Vorstand der Landesbank Zahlen in die Welt setzt, die er vorher nicht vorgelegt hat, dann halte ich das für einen bedenklichen Vorgang. So kann es nicht gehen. Da bin ich mit Ihnen einer Meinung. Den Vorwurf aber dem Finanzminister zu machen –

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Diese Unschuld!)

Herr Maget, fragen Sie doch einmal Herrn Steinbrück. Lieber Werner Schieder, die Frau Matthäus-Maier kannst du nicht so ohne Weiteres aus dieser Situation herausziehen. Sie ist die verantwortliche Vorstandsvorsitzende. Doch darüber verliert ihr überhaupt kein Wort. Wenn bei euren Leuten einmal etwas passiert, dann waren es immer die Umstände, die eure Leute nicht zu verantworten haben.

(Unruhe bei der SPD)

Bleiben wir doch bei der Wahrheit, bleiben wir bei der Realität. Sehen wir doch in die Zukunft. Die Landesbank muss keine Gewinnabschreibungen größeren Umfangs vornehmen. Die Landesbank wird ihre Dividende ausschütten. Die Landesbank macht einen Gewinn, um die sie die WestLB und andere Banken nur beneiden würden. Doch wir reden sie schlecht. Kommen wir doch auf den Boden der Tatsachen zurück!

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Kaiser.

Dr. Heinz Kaiser (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Kupka, zu Ihnen noch ein Satz: Was Sie hier geboten haben, waren Ablenkungsmanöver!

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Richtig! - Beifall bei der SPD)

Die IKB ist keine öffentlich-rechtliche Bank. Sie ist ein börsennotiertes Unternehmen.

(Engelbert Kupka (CSU): Warum denn dann öffentlich-rechtliche Gelder zur Stütze?)

Das ist kein öffentlich-rechtliches Unternehmen, sondern das ist eine börsennotierte private Bank, an der die KfW zu 38 % beteiligt ist. Also wie Sie hier Herrn Steinbrück in die Verantwortung ziehen können! Herr Steinbrück ist verantwortlich für die KfW, aber nicht für eine Beteiligung in Höhe von 38 % an der IKB.

(Engelbert Kupka (CSU): Ach so! – Georg Schmid (CSU): Er ist wohl völlig unschuldig!)

Das ist doch ein billiges Ablenkungsmanöver!

(Beifall bei der SPD)

Der Freistaat Bayern aber ist mit 50 % an der öffentlichrechtlichen Bayerischen Landesbank beteiligt.

Als Resümee der Debatte möchte ich jetzt gern sechs Fragen stellen. Erstens. Herr Finanzminister, Herr Ministerpräsident, es ist bereits das zweite Mal, dass Vorstand und Verwaltungsrat der Bayerischen Landesbank in ganz wichtigen strategischen Fragen unterschiedlicher Auffas-

sung sind. Einmal war es in der Frage der Fusionsverhandlungen mit der Landesbank Baden-Württembergs. Der Vorstand war damals gegen eine Stimme für die Aufnahme von Fusionsverhandlungen; im Übrigen auch der damalige Ministerpräsident Stoiber und der damalige Finanzminister Faltlhauser. Sie haben das blockiert und abgelehnt. Es gab also einen Dissens in Teilen des Verwaltungsrats – denn auch die Sparkassen waren für die Fusionsverhandlungen – und dem Vorstand.

Jetzt ist der zweite große Dissens feststellbar. Sie haben ausgeführt, dass Sie im Haushaltsausschuss von den zwei möglichen Strategien der Bank zur Veröffentlichung von Zahlen zum Jahresabschluss 2007 ausgegangen sind: entweder eine frühzeitige Bekanntgabe grob geschätzter Zahlen oder eine spätere Veröffentlichung detailliert festgestellter und belastbarer Zahlen. Daraufhin habe ich darauf hingewiesen, dass beide Möglichkeiten Risiken in sich bergen. Der Vorstand der BayernLB hat sich auf den zweiten Weg festgelegt. Ziel war es, die Bank vor unnötigen Spekulationen durch laufend sich ändernde Zahlen zu schützen. Herr Finanzminister als stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats, was werden Sie jetzt tun, nachdem Sie der Vorstand der Landesbank bis auf die Knochen blamiert hat?

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau! – Beifall bei der SPD)

Was machen Sie denn jetzt? Dazu möchten wir eine Auskunft haben. Das kann doch nicht so weitergehen, dass bei unserer Bank, an der wir mit 50 % beteiligt sind, derart gravierende Differenzen zwischen Verwaltungsrat und Vorstand auftreten. Es ist nichts passiert. Wenn Sie den Vorstand zur Rechenschaft ziehen, dann wird sich herausstellen, ob Sie am Dienstag wirklich etwas gewusst haben oder nicht. Der Vorstand wird sich dann nämlich wehren. Wenn so etwas bei einer privaten Firma passiert, würde ich sagen, wenn der Aufsichtsrat vom Vorstand derart desavouiert wird, dann muss der am nächsten Tag seinen Stuhl räumen.

(Beifall bei der SPD)

Bis jetzt haben Sie aber gar nichts unternommen.

(Beifall bei der SPD)

Nach wie vor ist Werner Schmidt im Amt. Ich bin gespannt, was Sie jetzt unternehmen werden, nachdem Sie bis auf die Knochen blamiert worden sind. Sie brauchen nur einmal die Schlagzeile der "Süddeutschen Zeitung" vom heutigen Tag zu nehmen. Soviel zu Punkt 1.

Punkt 2: Sie sagen immer, die ganze Finanzwelt und die Rating-Agenturen hätten sich geirrt. Gut, die Rating-Agenturen haben die Subprime Loans in Absprache mit den amerikanischen Banken herausgegeben, das nur nebenbei. Alle haben sich geirrt. Kollege Schieder hat aber mit Recht darauf hingewiesen, dass es eine Reihe von Banken, auch Landesbanken, gibt, die sich da ferngehalten haben, die Helaba, die NORD/LB, auch die Unicredit, die HVB – von denen hört man gar nichts. Die

Deutsche Bank hat es ja ganz schlau gemacht: Sie ist ausgestiegen. Herr Ackermann lässt sich jetzt als der große Manager der Deutschen Bank feiern. Er hat nämlich der IKB die ganzen Papiere verkauft.

(Thomas Kreuzer (CSU): Eine Milliardenabschreibung gibt es bei der Deutschen Bank!)

- Wenn Sie die zwei Milliarden, die die Deutsche Bank jetzt abschreiben muss, ins Verhältnis zur Bilanzsumme setzen, ist das relativ wenig. Aber er hat sich aufgrund des Umfangs der Deutschen Bank aus der Affäre ziehen können. Also, auch das Argument zählt nicht.

Sie haben hier als Verwaltungsrat versagt. Sie haben Ihre Überwachungsaufgaben nicht wahrgenommen.

(Beifall bei der SPD)

Dritte Anmerkung: Herr Ach hat heute schon wieder behauptet, und Sie haben in der letzten Woche wie auch heute in Ihrer Rede gesagt, in den Geschäftsberichten der Landesbank sei ein Hinweis auf diese Geschäfte und Papiere enthalten gewesen. Das sei auch in den Beteiligungsberichten gestanden. Diese Aussage ist schlicht falsch. Im Geschäftsbericht von 2006 wird in Klammern in einem Halbsatz erwähnt, dass die Landesbank auch in ABS-Papieren engagiert sei. Das ist alles. Da steht nicht, dass es der amerikanische Hypothekenmarkt ist; vor allem steht auch nicht drin, dass man diese Geschäfte aus der Bilanz heraus in die Zweckgesellschaften verlagert hat, in denen die Kreditvergaben nicht eigenkapitalunterlegt werden müssen. Sie haben eine solche Gesellschaft in New York gegründet, heimlich, außerhalb der Bilanz, für niemanden erkennbar, auch nicht für uns. Deshalb geht der Vorwurf völlig in die Irre, wenn gesagt wird: Hätten Sie doch früher einmal Alarm geschlagen. - Wir wussten es nicht. Die Landesbank hat es verheimlicht. Die Zweckgesellschaften sind in New York gegründet worden; davon wusste aber niemand etwas. Das war ja auch der Zweck dieser Conduits, wie sie genannt werden.

An Sie, Herr Huber, Herr Beckstein, möchte ich die Frage richten: Sind diese Zweckgesellschaften im Verwaltungsrat besprochen worden? Ist vor ihrer Gründung die Genehmigung gegeben worden, oder ist nach der Gründung der Zweckgesellschaften ein Bericht gegeben worden? Haben Sie nachgefragt, wie hoch die Risiken sind? - Sie betonen ja immer wieder, in den letzten Jahren habe man mit diesen Zweckgesellschaften hohe Gewinne gehabt, was wollen Sie eigentlich, jetzt ist es halt einmal schiefgegangen. - Es gibt die Binsenweisheit - um die zu kennen, brauche ich kein geborener Banker zu sein -: Anlagen, die risikoreich sind, haben hohe Renditen. Dazu brauchen Sie sich nur die Börsennotierung von Staatsanleihen anzuschauen. Die Staatsanleihen des Freistaats Bayern sind ein solides, 100 % sicheres Papier; sie bringen eine Rendite von 3,9 %. Wenn ich aber eine brasilianische Staatsanleihe kaufe, bekomme ich eine Rendite von 13 %. Das ist wesentlich mehr. Aber warum wohl? - Weil nämlich nicht sicher ist, dass man sein Geld auch wiedersieht.

Das heißt also: Sie haben einen ganz wesentlichen Grundsatz nicht beachtet, nämlich den, dass eine hohe Rendite auch ein hohes Risiko bedeutet.

(Beifall bei der SPD)

Diese Argumentation fällt auf Sie zurück.

(Beifall bei der SPD)

Meine Frage ist – ich bitte auch, sie zu beantworten –: Haben Sie von der Gründung dieser Zweckgesellschaften gewusst? – Herr Schmid, Sie schauen mich so an; Sie waren auch im Verwaltungsrat als Staatssekretär im Innenministerium dabei. Herr Beckstein war dabei, Herr Huber war dabei, und zwar nicht erst seit Oktober 2007, sondern sie waren schon die ganze Zeit dabei. Als Wirtschaftsminister saßen Sie nämlich auch im Verwaltungsrat der Landesbank. Tun Sie jetzt nicht so, als trügen Sie erst seit Oktober 2007 Verantwortung.

Sie sollten diese Fragen also beantworten. Das Schönste ist ja das, was Herr Kupka sagt: Das seien gar keine echten Verluste, diese 1,9 Milliarden Euro. – Herr Kupka, wer so etwas behauptet, hat von Rechnungslegung und Bilanzierung null Ahnung.

(Engelbert Kupka (CSU): Moment einmal! Wenn ich die nicht verkaufe, habe ich doch auch keine Verluste!)

Wenn ich Infineon-Aktien zu 70 Euro gekauft habe, sie aber nicht verkauft habe, habe ich keinen Verlust. Aber sie stehen halt zu Kursen um die 10 Euro da. So argumentieren Sie.

"Bilanzstichtag" heißt halt einfach: Bewertung an diesem bestimmten Tag. Wenn Sie die Punkte 1 bis 4 der Presseerklärung des Vorstandes lesen, dann stellen Sie fest: Immer wieder steht die Formulierung drin "aus heutiger Sicht". Das ist das Schlupfloch. Wer sagt Ihnen denn, dass die Verluste nicht noch wesentlich höher sind? – Immerhin sind 19,5 Milliarden Euro im Feuer. Sie verweisen immer auf die Rating-Agenturen. Ja, die Rating-Agenturen machen es sich einfach: Sie sagen morgen: Wir müssen leider die entsprechenden Papiere im Rating herabstufen. Dann haben Sie in der Refinanzierung in der Zweckgesellschaft ein entsprechendes Problem bzw. die Zweckgesellschaften sollen ja – Genaueres wissen wir noch nicht – in die Bilanz übernommen werden. Wir werden dann sehen, wie diese Bilanz aussieht.

Herr Finanzminister, Sie haben bei dem aktuellen Thema Informationspolitik schon noch die Pflicht, uns aufzuklären. Die entscheidende Frage ist für mich: Hat der Verwaltungsrat von diesen Zweckgesellschaften gewusst – ja oder nein, vor der Gründung oder nach der Gründung? Wenn fast 20 Milliarden Euro angelegt werden, wäre es schon sehr merkwürdig, wenn der Verwaltungsrat von diesen Dingen nichts erfahren würde.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann nur feststellen: Meine Damen und Herren Verwaltungsräte aus der Staatsregierung und der CSU-Fraktion: Sie haben entweder davon gewusst und tun jetzt so, als hätten Sie keine Verantwortung, oder Sie haben es nicht gewusst; dann haben Sie nicht nachgefragt, und dann haben Sie Ihre Aufsichtspflichten im Verwaltungsrat nicht wahrgenommen. Dennoch weisen Sie voller Entrüstung die Rücktrittsforderungen gegenüber Finanzminister Huber zurück: Sie haben aber überhaupt keine Probleme damit, in Berlin den Rücktritt der KfW-Vorstandssprecherin Ingrid Matthäus-Maier zu fordern mit der Formulierung: Wir werden der Sache gnadenlos nachgehen. So war die wörtliche Formulierung im "Handelsblatt", die Sie gegenüber Ingrid Matthäus-Maier gebraucht haben. Sie sollten aber nicht unterschiedliche Maßstäbe anlegen; denn Sie müssten sich auch auf Bundesebene so verantwortungsbewusst verhalten, wie Sie es von uns verlangen. Wir sind hier im Landtag, und Sie haben Verantwortung für die Bayerische Landesbank. Ich stelle fest: Sie sind Ihrer Verantwortung für die Bayerische Landesbank nicht gerecht geworden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Danke schön, Herr Kollege Dr. Kaiser. Mir liegt eine weitere Wortmeldung vom Kollegen Dr. Dürr vor. – Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Danke, Frau Präsidentin. – Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die CSU-Fraktion und die CSU-Regierung geben heute ein wirklich klägliches Bild ab.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wie begossene Pudel sitzen sie heute auf ihrer Regierungsbank, angefangen von Ministerpräsident Beckstein über die übrigen Kollegen bis hin zu Finanzminister Huber. Er gibt natürlich das kläglichste und erbärmlichste Bild ab.

(Engelbert Kupka (CSU): Was Sie immer von Ihrem Winkel aus sehen, ist erstaunlich!)

 Wirklich wahr, das ist so. Mit ihm habe ich wirklich Mitleid.

(Georg Schmid (CSU): Das braucht's aber nicht!)

Das muss ich echt sagen. Aber noch mehr Mitleid habe ich natürlich mit den Menschen in Bayern und mit Bayern.

(Engelbert Kupka (CSU): Jetzt hören Sie aber auf! – Georg Schmid (CSU): Bayern braucht kein Mitleid!)

Einen solchen Finanzminister haben sie nicht verdient.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bayern ist heute um knapp zwei Milliarden ärmer geworden, Kollege Kupka.

(Engelbert Kupka (CSU): Das ist eine Lüge!)

Sie tun so – – Das ist keine Lüge. Wenn ich ein Beispiel geben darf: Der Kühlschrank ist kaputt, aber Sie haben ihn noch nicht weggeschmissen. Da sagen Sie: Er ist ja noch da, wir haben ihn ja noch! – Das ist Ihre Argumentation.

(Engelbert Kupka (CSU): Der kaputte Kühlschrank kann nicht mehr wertvoll werden, ein Wertpapier aber schon!)

Bayern ist um zwei Milliarden ärmer!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Bayern ist doppelt ärmer: Das Vermögen ist weg, und das Geld, das man zum Nutzen Bayerns hätte einsetzen können, haben Sie für dubiose Geschäfte in Amerika verpulvert.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Verzockt! – Engelbert Kupka (CSU): Aber ihr macht Bayern reich!)

Die Ausrede, mit der Sie, Herr Finanzminister, sich heute aus der Affäre ziehen wollten, dass die Internationale der Lemminge geschlossen in die falsche Richtung gegangen sei, kann Sie wirklich nicht entlasten. Auch ein gemeinschaftlich begangener Fehler ist ein Fehler, und für diesen Fehler müssen Sie sich heute verantworten. Deswegen fordern wir Ihren Rücktritt, Herr Minister.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein CSUler hat der PNP, also der "Passauer Neuen Presse", erklärt: Huber steht jetzt im Verdacht, entweder das Parlament belogen zu haben oder aber die BayernLB nicht im Griff zu haben.

Genau dieses sind die zwei Möglichkeiten. Sollte sich das bestätigen – so meinen einige CSU-Männer –, werden an der Spitze der BayernLB wohl noch Köpfe rollen. Wir meinen: Da sitzt der Kopf, der rollen muss! Herr Minister, treten Sie zurück!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wirklich kläglich ist Ihre Rechtfertigung, die Opposition hätte Sie nicht gewarnt. Also, das ist wirklich kläglich. Wir werten dies als Aufforderung, uns künftig ins operative Geschäft einzumischen. Das ist wirklich Ihre Bankrotterklärung.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wenn Sie nicht in der Lage sind, Geschäfte allein zu führen und sie danach zu verantworten, dann treten Sie endlich zurück! Wir nehmen die Verantwortung gerne an.

(Beifall bei den GRÜNEN – Heiterkeit bei Abgeordneten der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit – –

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Ich habe noch keine Antwort auf meine Frage, Herr Staatsminister!)

– Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, Herr Kollege Dr. Kaiser.

(Zurufe von der SPD: Das gibt es jetzt nicht!)

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

(Widerspruch bei der SPD)

 Ja, entschuldigen Sie, Herr Kollege Dr. Kaiser, Sie lagen mir nicht als Wortmeldung vor.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Jetzt nicht, das stimmt!)

Dann machen Sie halt von Ihrem Platz aus eine Intervention auf den letzten Beitrag.

(Georg Schmid (CSU): Das ist abgeschlossen! – Unruhe)

Dr. Heinz Kaiser (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Finanzminister, ich warte noch auf die Beantwortung meiner Fragen. Es ist eine ganz entscheidende Frage: Was haben Sie gewusst von der Gründung von drei Zweckgesellschaften in New York? Haben Sie gewusst, dass dort rund 20 Milliarden Euro angelegt worden sind? Haben Sie es vorher im Verwaltungsrat genehmigt, haben Sie es hinterher gebilligt, oder wie ist die Situation überhaupt zu sehen? – Diese entscheidende Frage haben Sie nicht beantwortet.

(Zuruf von der SPD)

Es ist doch eine Sache des Verwaltungsrates, hier entsprechend auch Bescheid zu wissen und nachzufragen. Wenn es angeblich in den Geschäftsberichten drinstand, hätten Sie auch im Verwaltungsrat nachfragen können. Uns unterstellen Sie, dass wir nicht nachgefragt haben, aber Sie haben das offensichtlich dann auch nicht getan.

Ich möchte auch bitte einmal wissen, an welcher Stelle der Geschäftsberichte das steht. Ich habe alle Geschäftsberichte der letzten Jahre gelesen. Das erste Mal, dass von den Zweckgesellschaften und von den Anlagen in Amerika die Rede ist, war im Zwischenbericht des

Jahres 2007, und da war das Kind bereits in den Brunnen gefallen. Vorher gab es dazu keine Informationen außer der knappen Mitteilung, dass man auch in Asset-Backed Securities investiert habe.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Der Herr Staatsminister geht auf diese Zwischenintervention ein.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Anlagen in ABS-Papieren erstrecken sich auf die Zeit seit Mitte der Neunzigerjahre. Dort hat sich der Verwaltungsrat in sicherlich vielen Sitzungen damit beschäftigt. Die Zweckgesellschaften dürften wohl in den Jahren 1999, 2000 und 2001 dort in besonderer Weise beraten worden sein. Ich war zu diesem Zeitpunkt nicht Mitglied des Verwaltungsrates. Entschuldigung! Deshalb ist es nicht möglich, auch wegen der Fülle der Vorgänge, solche Fragen aus dem Handgelenk zu beantworten.

(Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber es ist sowieso angekündigt, dass ich in den Haushaltsausschuss komme, und dabei werden diese Fragen dann detailliert beantwortet werden. Es ist in diesen Dingen realistischerweise, ehrlicherweise nicht möglich, solche Fragen aus dem Handgelenk zu beantworten.

(Anhaltende Unruhe)

Ihr Hinweis, dass erstmals im Jahre 2007 über ABS-Papiere in den Geschäftsberichten berichtet worden wäre, ist nicht richtig. Ich bitte Sie, sich die Berichte für die Jahre 2001 und 2004 anzusehen. Da ist über derartige Geschäfte berichtet worden.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Aussprache geschlossen. – Herr Kollege Müller vom Saalmikrofon.

Herbert Müller (SPD): Frau Präsidentin! Der Herr Finanzminister sagt eben, dass er in dieser Zeit, als diese Geschäfte gemacht worden sind, nicht im Verwaltungsrat war. Er hat aber gesagt, dass Herr Beckstein in diesem Zeitraum im Verwaltungsrat war. Ich möchte diese Frage, die Herr Kollege Kaiser an Sie, Herr Huber, gestellt hat, jetzt gern Herrn Beckstein stellen.

(Zuruf von der CSU: Sind wir jetzt in einer Fragestunde? – Unruhe)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Der Herr Staatsminister hat erklärt, die Fragen werden im Haushaltsausschuss beantwortet.

(Zuruf von der SPD: So wie am Dienstag? – Anhaltende Unruhe)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Tagesordnungspunkt ist endgültig geschlossen. Wir fahren in der Tagesordnung fort.

(Zuruf von der SPD: Das war eine Sternstunde der Staatsregierung! – Engelbert Kupka (CSU): Und eine Kasperstunde der Opposition! – Glocke der Präsidentin)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 1 auf:

Ministerbefragung

Ich bitte, dass wir uns jetzt diesem Tagesordnungspunkt zuwenden. Herr Staatsminister Schneider wird die Antworten geben. Vorschlagsberechtigt ist die SPD-Fraktion, das heutige Thema lautet: "Regionale Schulentwicklung". Ich bitte auch, die Redezeiten einzuhalten, die nach der Geschäftsordnung vorgesehen sind.

Als Erstem darf ich Herrn Kollegen Strobl für die Frage das Wort erteilen.

Reinhold Strobl (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen damit zu einer weiteren Baustelle in der bayerischen Politik. Herr Staatsminister, ich möchte vorab ein paar Ausführungen machen.

Wir wissen, dass Gemeinden ohne Schulen an Attraktivität verlieren und dass sich seit Einführung der sechsstufigen Realschule die Zahl der Hauptschulstandorte von 1689 auf 996 reduziert hat und weitere 300 in ihrem Bestand gefährdet sind.

Wir wissen aber auch, dass die Folgen für die betroffenen Gemeinden katastrophal sind. Sie und auch Ihre Fraktion sprechen immer von einer Stärkung des ländlichen Raumes, schwächen aber gleichzeitig diesen ländlichen Raum, indem Sie nicht bereit sind, neue Schulmodelle zuzulassen. Inzwischen arbeiten viele Gemeinden – ich habe die Zahl 50 gehört – an konkreten Schulmodellen und streben eine Genehmigung durch das Kultusministerium an. 200 Gemeinden haben ihr Interesse an dem Modell einer innovativen Schulorganisation bekundet.

Die Gründe dafür sind immer dieselben: Wegen der sinkenden Kinderzahlen, aber auch infolge der wachsenden Übertrittszahlen an Realschulen und Gymnasien sind immer mehr Hauptschulen von der Schließung bedroht. Doch wir wissen dabei, dass gut funktionierende Schulen mehr und mehr zur zentralen Frage für Gemeinden werden. Sie sind ein Standortfaktor, der letztlich über die Zukunft einer Gemeinde entscheidet.

Beim Festakt in Eging in Niederbayern wurde vor Kurzem die mit 2,5 Millionen Euro generalsanierte Hauptschule ihrer Bestimmung übergeben. Der Leiter der Schulabteilung der Regierung von Niederbayern hat dort gesagt: Wenn man alle Hauptschulen in zentrale Orte verlegt, dann werden die Schulwege immer weiter; folglich

werden die Kinder noch häufiger an die Realschulen oder die Gymnasien wechseln.

Tatsächlich ist es so, dass in den letzten Jahren Hunderte von Gemeinden ihre Schule verloren haben. Wir wissen: Mit dem Verlust der Schule werden betroffene Gemeinden empfindlich geschwächt, und deshalb gibt es Initiativen bzw. entsprechende Überlegungen in vielen Gemeinden. Sie verstehen unter regionaler Schulentwicklung passgenaue Konzepte, die auf die Bedürfnisse einzelner Gemeinden zugeschnitten sind und – was wir für sehr wichtig erachten – den Erhalt einer anspruchsvollen Schule am Ort ermöglichen.

Ich nenne jetzt nur einmal ein paar Beispiele:

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Strobl, bitte beachten Sie Ihre Redezeit.

Reinhold Strobl (SPD): Ich weiß von Essenbach, ich weiß von Herbertsberg, Iphofen, Vilsegg.

Herr Minister, sind Sie als Demokrat bereit, Anträge, die den Willen von Eltern, Lehrern und Schülern zum Ausdruck bringen, anzuerkennen und hier entsprechende Schulmodelle zuzulassen? Mich würde interessieren: Wie werden Sie entsprechende Anträge behandeln?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Bevor ich diese eine konkrete Frage beantworte, möchte ich erstens darauf hinweisen, dass in erster Linie die Bedürfnisse der Schüler im Mittelpunkt stehen müssen und nicht die Bedürfnisse der Kommunen.

(Beifall bei der CSU)

Um das einmal ganz deutlich zu machen: Entscheidend ist die Bildungsqualität, das Angebot für die Schülerinnen und Schüler, und da können wir uns in Bayern mehr als sehen lassen. Alle Ergebnisse von Studien, die darstellen, was Realschulen betrifft, was Gymnasien betrifft, dokumentieren deren Leistungsfähigkeit eindrucksvoll.

Auch die Hauptschulen sind in Bayern besser als viele Realschulen und Gesamtschulen in anderen Teilen Deutschlands. Das als grundsätzliche Feststellung.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zweitens. Manche der von Ihnen genannten Namen habe ich auch der Presse entnommen, aber es liegen keine Anträge vor. Vor allen Dingen für Essenbach, das ganz große Wellen geschlagen hat, liegt bis heute nichts vor. Ich kann also dazu nichts sagen. Ich kann auch keinen Persilschein ausstellen, dass ich einen Antrag, wenn er denn gestellt wird, genehmige.

Wir haben derzeit im Zuge der Hauptschulinitiative 19 Anträge unterschiedlicher Art. Bei einigen ist bereits die Zustimmung erteilt worden, auch um die Qualität dort zu erhöhen. Anderen, die damit begründet werden, dass man neben der Hauptschule einen Realschulzweig einrichten will, um noch Schüler zu haben, werden wir nicht zustimmen; denn dies ist keine Konzeption. Einige solcher Anträge liegen mir vor. Ihnen werde ich nicht zustimmen, weil es darum geht, ein qualitativ hochwertiges Angebot auch für Schüler, die die Realschule besuchen wollen, anzubieten. Das heißt, der Schüler muss wählen können, ob er eine zweite Fremdsprache erlernt oder ob er sich verstärkt in Wirtschaftsfragen etablieren möchte. Es muss gewährleistet sein, dass er sich auch verstärkt in Technik, in Mathematik, in Informationstechnologie bewähren kann. Das muss zum Wohle der Schülerinnen und Schüler gewährleistet sein.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Gleich die Nachfrage, Herr Kollege? Eineinhalb Minuten, bitte.

Reinhold Strobl (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Das Wohl der Schüler liegt natürlich auch mir am Herzen, aber ich frage mich, ob es zum Wohl der Schüler ist, wenn sie so weite Schulwege zurücklegen müssen.

Meine Frage: Sie haben im Tegernseer Land ein Modell zugelassen. Wie wird das bei entsprechenden anderen Anträgen sein?

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Also, es ist nicht das Tegernseer Land, sondern das Tegernseer Tal. Das Tegernseer Tal hat genau das umgesetzt, was in der Hauptschulinitiative vorgeschlagen wird, nämlich zu sagen: Das ist unsere Region; wir wollen für unsere Region ein optimales Bildungsangebot. Deshalb haben sich fünf Bürgermeister mit dem Schulamt, mit dem Schulrat, mit den Schulleitern zusammengesetzt und eine Konzeption entwickelt, wie sie die Schüler in der 5. und 6. Jahrgangsstufe noch stärker fördern können, damit sie die Mittlere Reife erfolgreich erwerben können. Dort gibt es bereits einen M-Zug und eindeutige Aussagen. Sie wollen keine "Realschule light light" als Anhängsel machen, sondern sie wollen die Mittlere Reife an der Hauptschule qualitativ weiterentwickeln. Das entspricht voll der Initiative "Hauptschule der Zukunft", Modularisierung.

Diese Fälle können modellhaft angegangen werden. Dagegen spricht gar nichts. Aber notwendig ist, dass sich mehrere Hauptschulen – in diesem Fall sind es drei – verständigen, dass sie miteinander ein Angebot haben wollen, um die Mittlere Reife mit Ganztagsschulangebot erwerben zu können, aber auch mit Regelangebot plus Förderung von Kindern, die Schwierigkeiten haben.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, wollen Sie jetzt gleich die zweite Nachfrage stellen oder erst am Schluss? Das müssen Sie entscheiden.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

- Gut, aber er war am Mikrofon, Frau Kollegin.

(Reinhold Strobl (SPD): Jetzt!)

Also, bitte.

Reinhold Strobl (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Trifft es zu, dass im Tegernseer Tal schon ab der 5. Klasse dieser M-Zug eingeführt wurde oder eingeführt wird? Ich muss trotzdem noch einmal fragen: Sind Sie wirklich der Meinung, dass die Zukunft der Hauptschulen in Bayern gewährleistet ist, wenn Sie nicht bereit sind, andere Schulmodelle zuzulassen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Es tut mir leid, diese Frage ist schwer zu beantworten. Auf der einen Seite fordern Sie, dass ich Anträge, bei denen man sich vor Ort verständigt, zulassen soll, und auf der anderen Seite verweisen Sie irgendwo auf das Fabelwesen, dass das stattfindet. Wenn Anträge vorliegen, die in Zusammenarbeit mehrer Kommunen entstanden sind, kann ich sie nach Prüfung genehmigen.

Eines sage ich ganz deutlich: Ich werde Anträge ablehnen, in denen eine Kommune eine solche Forderung erhebt, ohne das mit den anderen betroffenen Kommunen abgestimmt zu haben. Es muss eine gemeinsame Überlegung sein. Dazu braucht man das Schulamt und auch den rechtlichen Leiter, also den Landrat oder den Oberbürgermeister, um diese Fragen klären zu können. Wenn das so abgestimmt ist und sich so im Rahmen der Hauptschulinitiative auch bewähren kann und wenn modularisierende Elemente hineingenommen werden, sodass man frei ist, wie man Klassen einrichtet und wie man Schwerpunkte in der Stundentafel schafft, wenn das alles also eingehalten wird, steht Modellversuchen nichts im Wege.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich Herrn Kollegen Dr. Waschler bitten.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Staatsminister, wir haben eine Vielfalt an Maßnahmen zur Stärkung der Hauptschule, wie die Schulen vor Ort reagieren können, und auf der anderen Seite haben wir die dreifache Anzahl an Standorten, wenn wir die Hauptschulen betrachten im Vergleich zur bayerischen Realschule, auf die sich meine Frage bezieht.

Sehen Sie Probleme für den bayerischen Realschüler, wenn Pläne der Opposition oder auch von einem Lehrerverband, regionale Modellschulen flächendeckend einzuführen, in die Tat umgesetzt werden? Denn dabei würde ja eine Zusammenlegung der Hauptschule und der Realschule erfolgen bzw. – ich nenne es einmal so – eine "Gesamtschule light" geschaffen. Welche Probleme ergeben sich dabei für den bayerischen Realschüler?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Also, man kann ja nicht von *der* Opposition sprechen; denn die GRÜNEN wollen die Gesamtschule bis zur 10. Jahrgangsstufe.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Die gemeinsame Schulzeit wollen wir!)

 Wenn Sie ein anderes Wort wählen, dann ist das Ihr Problem, aber die Wahrheit ist, dass Sie eine Gesamtschule bis zur 10. Klasse mit Abschaffung des Gymnasiums, der Realschule und der Hauptschule wollen. Das ist ganz eindeutig.

Die SPD ist sich noch nicht ganz sicher, was sie will.

(Zuruf von der SPD: Na, na!)

Manche wollen die Hauptschule abschaffen, wie die Frau Bürgermeisterin Strobl gefordert hat. Die Anhänger von Frau Weiß-Söllner – das ist heute in der Presse zu lesen – wollen eine längere gemeinsame Schule, auch bis zur 10. Jahrgangsstufe als Gesamtschule.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Hier im Landtag wird gefordert, nur Haupt- und Realschule zusammenzulegen und die Schüler sechs Jahre in eine gemeinsame Grundschule zu schicken. Es sind also drei Modelle, die derzeit von der SPD kommen.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Der angesprochene Lehrerverband hat früher einmal von der Regionalschule gesprochen. Er spricht jetzt nicht mehr von der Regionalschule und auch nicht von einem Realschulabschluss an der Hauptschule, sondern von einem mittleren Bildungsabschluss. Diesen mittleren Bildungsabschluss bietet Bayern seit vielen Jahren im Mittleren-Reife-Zug. Wir haben etwa 20 % der Hauptschüler, die dort die Mittlere Reife erwerben. Das sind etwa 11 000 Schüler. Von denen gehen derzeit 2700 an die Fachoberschule, andere gehen in den Beruf. Das ist ein ganz wichtiges Angebot für Schülerinnen und Schüler.

Wer seine Allgemeinbildung noch weiter vertiefen möchte, hat die Möglichkeit, ein breites Angebot an der Realschule zu besuchen. Die bayerischen Realschüler – das belegt jede Studie – haben ein Niveau, das sich andere Länder an ihren Gymnasiasten nur wünschen können. Das muss man festhalten. Ich möchte nicht, dass dieses ganz exzellente Angebot der Realschule einer Strukturdebatte geopfert wird, von der Experten sagen, dass es sich um Schlachten der Vergangenheit handelt. Es geht darum, was in den Schulen passiert, und nicht darum, wie die Schule organisiert ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nachfrage für die CSU, Herr Kollege Nöth, bitte.

Eduard Nöth (CSU): Herr Staatsminister, Sie haben sich sicherlich mit den Unterlagen beschäftigt, die uns in den letzten Wochen und Monaten zu dem Thema der Regionalschule oder, wie es jetzt vom BLLV heißt, einer regionalen Schulentwicklung zugegangen sind. Ich darf kurz zitieren, was in diesem Papier steht und was Ziel dieser regionalen Schulentwicklung sein soll, nämlich die Gestaltung einer für alle Beteiligten – Schüler, Eltern, Betriebe, Gemeinden und Lehrer – attraktiven Schule am Wohnort mit der Absicht, möglichst viele Schüler des Ortes bis zur 10. Jahrgangsstufe dort zu halten.

Weil ich davon ausgehe, dass Sie, Herr Staatsminister, sich mit diesen Vorschlägen sehr intensiv beschäftigt haben, geht meine Frage dahin, ob das Konzept dieser regionalen Schulentwicklung, so wie hier beschrieben, nachdem es durch die Angabe ergänzt worden ist, dass künftig nicht der Realschulabschluss, sondern der mittlere Bildungsabschluss im Rahmen dieser regionalen Schulentwicklung gefordert werden soll, im Grunde genommen mit unserer Hauptschulinitiative deckungsgleich ist und ob in Ihrem Haus darüber hinausgehend Überlegungen angestellt worden sind, ob mit dieser Entwicklung, wie sie vom BLLV gefordert wird, mittel- und langfristig unsere kleinen Schulstandorte tatsächlich gehalten werden können.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Ich weiß jetzt nicht genau, ob der Lehrerverband mit der Hauptschulinitiative 1:1 in Übereinstimmung steht, aber ich kann darauf hinweisen, dass die Entwicklung der Hauptschulinitiative ganz maßgeblich auch mit diesem Lehrerverband gestaltet wurde. Er war von Anfang an eingebunden. Das Thema der Modularisierung haben wir seit vielen Jahren auch mit dem BLLV diskutiert. Sein Vorsitzender ist Mitglied der Kommission zur Erarbeitung der Hauptschulinitiative, sodass ich das Papier auch so lese, dass sehr viele Elemente der Hauptschulinitiative auch in diesem regionalen Schulentwicklungskonzept Platz haben.

Um es noch einmal deutlich zu sagen: Was andere jetzt unter dem Begriff "Regionalschule" einführen wollen, haben wir in Bayern an unseren Hauptschulen bereits mit der Möglichkeit, dort einen qualifizierten mittleren Bildungsabschluss zu machen, den wir sukzessive weiterentwickeln wollen; deshalb auch die Modularisierung, um auf einzelne Schüler noch intensiver eingehen zu können, um die Stärken noch mehr zu unterstützen, aber auch Schwächen auszugleichen. Derzeit machen an der Hauptschule etwa 20 % der Schüler die Mittlere Reife. Wenn es uns gelingt, dies auf 25 bis 30 % auszuweiten, wäre ich sehr zufrieden. Es ist auch ein Teil der Hauptschulinitiative, mehr jungen Menschen den mittleren Bildungsabschluss und in der Hauptschule den Stoff stärker berufsorientiert zu vermitteln, weil auch die berufliche Bildung komplizierter wird, was mehr Allgemeinwissen als Grundlage erfordert. Ich möchte das aber nicht zum Nachteil der Realschüler vermittelt wissen, deren Förderung entsprechend ihrer Bildung und ihrer Entwicklung gehemmt würde.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Tolle, bitte schön!

Simone Tolle (GRÜNE)(von der Rednerin nicht autorisiert): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, ich möchte zunächst Ihren Wissensstand etwas auf den aktuellen Stand bringen. Die GRÜNEN wollen eine neue Schule, und diese Schule hat im Gegensatz zur Gesamtschule, die man überwiegend aus Nordrhein-Westfalen kennt, das Merkmal, dass sie nicht splittet, sondern integriert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie hat im Gegensatz zum bayerischen Bildungssystem das Merkmal, dass sie nicht nach der vierten Klasse gnadenlos aussortiert und bei Kindern mit zehn Jahren bereits die Frage beantwortet, Abi oder nicht. Unsere Schule hat das Kennzeichen, dass kein Kind beschämt wird. Wir fordern eine pädagogische Reform, verknüpft mit einer Lösung der demografischen Probleme.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte an dieser Stelle erwähnen, dass wir schon im Jahr 2005 den Antrag gestellt haben, sich mit dem dramatischen Schülerrückgang zu beschäftigen. Meine erste Frage ist: Können Sie sich vorstellen, warum Ihre CSU-Fraktion diese Anträge immer wieder abgelehnt hat? Mit der Genehmigung eines Schulkonzeptes geben Sie lange geleugnete Probleme zu und machen die Tür immerhin einen Spalt auf. Das ist aber auch schon alles. Ich finde, Sie sind planlos, und Sie sind genauso verplant wie beim achtjährigen Gymnasium. Stimmen Sie mir zu?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie gehen alle paar Monate einen neuen Schritt. Ihnen fehlt der Weitblick. Ich möchte Sie fragen: Wann werden Sie endlich in der Lage sein, ein Konzept vorzulegen, das allen Beteiligten Sicherheit gibt und das auch die nächsten paar Monate standhält?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Warum die CSU-Fraktion die Anträge ablehnt, bitte ich im nächsten Bildungsausschuss nochmals nachzufragen. Vielleicht bekommen Sie dort die Antwort. Ich kann das

jetzt nicht von mir aus alleine beantworten. Da müssen Sie die einzelnen Mitglieder befragen.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Aber Sie haben gute Gründe; denn Bayern hat ein Merkmal, ob Sie das "Gesamtschule" oder "Einheitsschule" nennen, oder was Ihnen sonst noch alles einfällt – von mir aus auch "Grüne Schule" –, das spielt keine Rolle. Wir wollen für die bayerischen Schülerinnen und Schüler Feinkost und keinen Einheitsbrei. Das ist unsere Position. Da gibt es einen Unterschied zu Ihnen, und dieser Unterschied wird bestehen bleiben.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Tolle hat jetzt die Möglichkeit der Nachfrage.

Simone Tolle (GRÜNE) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Minister Schneider, ich muss Ihnen leider sagen – "leider" für die bayerischen Schülerinnen und Schüler, um die es hier geht –: Der Einheitsbrei wird im bayerischen Schulsystem serviert. Die neue Schule der GRÜNEN wendet sich jedem einzelnen Schüler zu und gibt jedem einzelnen Schüler das, was er oder sie braucht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben jetzt die Grundschulzeugnisse, und da wird Förderbedarf festgestellt. Aber es gibt die Lehrer nicht, um den Förderbedarf zu erfüllen. Ich muss Ihnen also den Einheitsbrei sozusagen an den Kopf zurückklatschen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Liebe Frau Kollegin, also bitte doch ein bisschen parlamentarisch!

Simone Tolle (GRÜNE) (von der Rednerin nicht autorisiert): Ich werfe ihn sanft zurück, damit der Herr Minister nicht so verletzt wird.

Herr Minister, nachdem Sie nicht wissen, warum sich die CSU-Fraktion nicht mit der demografischen Entwicklung beschäftigen wollte: Auch ihr Ministerium hat zwei Jahre für den Stillstand gekämpft.

(Zuruf von der CSU: Das ist eine Unterstellung!)

Jetzt bewegen Sie sich endlich gerade mal einen Zentimeter. Ich will Ihnen nochmals sagen, dass Sie planlos agieren. Ich will Ihnen auch ein Beispiel dafür nennen, warum die Kommunen Planungssicherheit brauchen: Grafing hat vor einer Weile eine Teilhauptschule eingeweiht und am Einweihungstag einen Auflösungsbeschluss bekommen. Sie haben vor einem Jahr eine Hauptschulreform verkündet, die mittlerweile nur noch "Initiative" heißt. Ich finde das konzeptlos.

Die GRÜNEN haben im Bayerischen Landtag eine Offnungsklausel beantragt, die den Kommunen mehr Möglichkeiten gibt, als Sie hier im Moment vorgeschlagen haben. Meine Frage ist: Was spricht dagegen, den Schulen mehr Freiheiten zu geben und, wie zum Beispiel die Stadt München plant, eine neunjährige gemeinsame Schulzeit auszuprobieren? Warum haben Sie davor solche Angst, wenn Eltern das freiwillig machen wollen? Warum können Sie so etwas nicht einfach genehmigen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Erstens, Sie können werfen, womit Sie wollen. Sie kommen nicht bis zu mir her. Offenbar ist es da vorne abgeklatscht. Ich habe jetzt nichts gespürt.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Zum zweiten Thema: Ich habe immer von der "Hauptschulinitiative" gesprochen. Ich erkläre Ihnen auch warum: Es ist eine Initiative, die von unten gewachsen ist; denn viele Ideen sind an unseren Schulen entstanden. Schauen Sie etwa die Modusmaßnahmen an, die im Land breit diskutiert worden sind! Außerdem werden neue Formen der Zusammenarbeit gepflegt. An unseren Schulen ist eine stärkere Berufsorientierung da. Vor Ort wird die Zusammenarbeit mit Betrieben gepflegt, und in vielen Fällen gibt es eine Modularisierung. Das ist ein ganz breiter Schatz, den wir an unseren Hauptschulen vorgefunden haben. Jetzt geht es darum, dies zusammenzuführen. Sie können überall herumschauen, Sie werden feststellen - und das tut Ihnen so weh -, dass Sie kaum Gegner der Hauptschulinitiative finden. Sie können inhaltlich nichts dagegensetzen. Sie werden von den breiten gesellschaftlichen Gruppen mitgetragen, selbst von denen, die etwas mehr möchten und sagen, jawohl, das ist richtig, diesen Weg müssen wir gehen.

Ich bitte Sie noch einmal, auch einmal zu bedenken, dass die meisten jungen Menschen an einer Hauptschule sind, dort exzellente Abschlüsse machen und exzellente Wege in die Berufsausbildung gehen.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Wir haben die geringste Arbeitslosigkeit bei jungen Menschen. Dort, wo Sie Ihre Modelle haben, ist die Jugendarbeitslosigkeit ähnlich der in Skandinavien, nämlich 17, 18, 19 %. Das sind doch Ihre Gurus, die Sie immer nennen. Wir haben eine bedeutend geringere Arbeitslosigkeit. Ich greife nur einen Artikel kurz heraus, den der Kollege der SPD, Prof. Dr. Nida-Rümelin, gelesen haben müsste: Die Zeit der Strukturdebatten ist vorbei. Das sind ideologisch verbrämte Diskussionen. Es geht darum, jungen Menschen den Weg in den Beruf zu ebnen, damit sie erfolgreich sind. Das ist unser Thema, und wir sollten

nicht immer wieder die Heilslehren der vergangenen Jahrzehnte herausgreifen.

Liebe Frau Tolle, Sie haben mit den GRÜNEN auch über Multikulti, über "kein Deutschunterricht" usw. diskutiert. Heute beklagen wir alle die Fehler der damaligen Zeit. Wir gehen Ihnen nicht auf dem Leim, sondern gestalten unsere Bildungspolitik so, wie wir es richtig finden und wobei uns der Großteil der Menschen auch unterstützt.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Ministerbefragung beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kommunale Selbstverwaltung und Kommunale Daseinsvorsorge in Deutschland und die EU (Drs. 15/9917)

Ich eröffne die Aussprache und darf als ersten Redner Herrn Dr. Runge bitten, der schon unterwegs ist.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem ersten Dringlichkeitsantrag für heute fordern wir die Staatsregierung auf, sich unverzüglich über den Bundesrat und auch auf allem ihr ansonsten zur Verfügung stehenden Wegen dafür einzusetzen, dass die Möglichkeiten der Organe der Europäischen Union, horizontal in Angelegenheiten der kommunalen Daseinsvorsorge hineinzuregieren, verhindert bzw. mindestens stark begrenzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir mahnen gleichzeitig an, für mehr Trennschärfe bei der Frage zu sorgen, welche Dienste von allgemeinem Interesse bzw. – das wird ja mal so und mal so genannt – welche nichtwirtschaftliche Dienstleistungen sind und welche Dienste von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse sind. Diese Trennschärfe fordern wir im Interesse der Kommunen in Deutschland, im Interesse der kommunalen Selbstverwaltung und im Interesse der kommunalen Daseinsvorsorge in Deutschland.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Hintergrund, so denke ich, ist uns allen bekannt, zumal denjenigen, die noch ein zweites oder drittes Standbein in der Kommunalpolitik haben. Wir merken, dass europäische Regelungen mehr und mehr das Handeln von Kommunen bestimmen. Wir haben die Binnenmarktregeln mit dem Zug zur Liberalisierung und partiell auch zur Privatisierung. Wir haben ein sehr striktes Beihilferegime, wir haben das Wettbewerbs- und Vergaberecht. All diese Dinge zwängen die kommunale Selbstverwaltung

in Deutschland in ein relativ enges Korsett und engen vor allem die Spielräume bei der Leistungserbringung im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge ein.

Es seien ein paar Beispiele genannt: Ausschreibungen und Vergaben sind nicht nur bei Erreichen der entsprechenden Schwellenwerte europaweit bekannt zu geben und durchzuführen; vielmehr greift ab dem ersten Euro, ab dem ersten Cent das europäische Primärrecht mit seinen Geboten zur Transparenz, zum Wettbewerb und seinem Verbot der Diskriminierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Den Beifall werte ich so, dass diese Regelungen auch gut sind. Es handelt sich um Regelungen, die uns auch voranbringen. Aber es gibt andere Punkte, die kritisch zu werten sind. Das trifft zum Beispiel für die Debatte um die Inhouse-Vergaben zu. Inhouse-Vergaben sind ohne vorherigen Wettbewerb nur mehr dann zulässig, wenn die Kommune als Auftraggeber die auftragnehmende Einrichtung – etwa Eigenbetrieb oder Eigengesellschaft – auch zur Gänze wie ein eigenes Amt steuern kann und wenn die auftragnehmende Einrichtung ihre Leistungen im Wesentlichen für ihre Träger erbringt. Alles andere muss schon im Wettbewerb geregelt werden.

Die interkommunale Kooperation, also zum Beispiel über Zweckvereinbarungen, Zweckverbände oder gemeinsame Unternehmen, soll - es ist nur eine Aufgabe der Delegation und kein Beschaffungsvorgang - nach dem Willen der Kommission in mehreren Fällen auch dem Vergaberecht unterworfen werden. Selbst bei Geschäften, die für sich genommen keine Vergabevorgänge darstellen, erleben wir mehr und mehr, dass wettbewerbliche Elemente eingezogen werden müssen. Dies betrifft beispielsweise den Verkauf von Grundstücken, der im Wettbewerb erfolgen soll, wenn mit dem Verkaufsvertrag eine Forderung über einen städtebaulichen Vertrag einhergeht. Dies betrifft zum Beispiel konkret die Verpflichtung, ein Gewerbegebiet zu entwickeln oder betreutes Wohnen auf einem Grundstück zu realisieren. Auch dann wird bereits gefordert, wettbewerbliche Elemente einzubeziehen. Jetzt stehen nach einer entsprechenden Klage auch Einheimischenmodelle auf dem Prüfstand.

Wir rekurrieren noch auf eine andere Entwicklung, die ich insgesamt als noch problematischer und noch bedenklicher als das, was ich vorher skizziert habe, bezeichnen möchte. Wie schon der Entwurf des Verfassungsvertrags enthält auch der neue Grundlagenvertrag eine Bestimmung, die es ermöglicht, dass die Organe der Europäischen Union horizontal in Angelegenheiten der kommunalen Daseinsvorsorge hineinregieren. Wir bedauern, dass hierbei die Formulierungen vom Konventsentwurf und die Formulierungen der Regierungskonferenz aus dem Jahr 2004 übernommen worden sind. Das betraf in der ersten Fassung den Artikel III 6, dann später III 122. Dem Sinne nach ist das so übernommen worden - ganz kurz skizziert: Grundsätze und Bedingungen für Dienste von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse werden durch europäische Gesetze festgelegt. Anstelle der Begrifflichkeiten "Gesetze" - darum drehte sich damals die Verfassungsdebatte - sind wir jetzt mit dem Grundlagenvertrag wieder bei den alten Begrifflichkeiten. Das betrifft also die Verordnung. Ansonsten hat sich im Kern und auch von der Materie her nichts geändert.

Das heißt, es soll mit dem EG-Vertrag, der dann auch einen anderen Namen bekommen soll, einen Artikel 16 geben. Dieser Artikel 16 lautet: Diese Grundsätze und Bedingungen werden vom Europäischen Parlament und vom Rat durch Verordnung gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren festgelegt. Es gibt dann zwar eine Beifügung des Protokolls über Dienste von allgemeinem Interesse, und es gibt die eine oder andere Verlautbarung. Ganz entscheidend ist aber die zuvor vorgetragene Bestimmung, die es zum ersten Mal Organen der Europäischen Union erlauben würde, nicht nur sektoral, sondern auch horizontal etwas zu regeln, das heißt, allumfassend in die Dienstleistungen hineinzugehen.

Jetzt haben wir ein ganz großes Problem. Ich habe zitiert: Dienste von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse. Das Problem ist die Frage der Trennschärfe, das heißt, wann sagt die Kommission, es seien Dienste von allgemeinem Interesse, und wann sagt die Kommission, es seien Dienste von allgemein wirtschaftlichem Interesse? In diese Frage wollen Sie ihr Regime hineinbefördern. Unseres Erachtens fehlt es genau bei dieser Frage massiv an Trennschärfe. Schlimmer noch: Immer öfter versuchen die Organe der Europäischen Union – allen voran die Kommission –, Tätigkeitsfelder der kommunalen Daseinsvorsorge in Deutschland dem wirtschaftlichen Dienst zuzuordnen.

Ganz aktuell gibt es die Mitteilung: Dienstleistungen von allgemeinem Interesse unter Einschluss von Sozialdienstleistungen. Diese Mitteilung ist vom Ende des letzten Jahres. Da heißt es beispielsweise – ich zitiere jetzt wieder -: Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, beispielsweise im Bereich der Wasserwirtschaft, der Wasserversorgung oder der Abwasserbehandlung. Es werden Felder genannt, bei denen wir - ich glaube, das gilt für den Landtag unisono - nicht wollen, dass von oben hineinregiert wird. Es gilt unseres Erachtens einfach aufzupassen. Sie wissen alle, dass die Trennung nicht nach dem organisatorischen Kleid, nicht nach dem Rechtskleid, nicht nach der Sparte und nicht nach dem Gegenstand erfolgt, sondern die Kommission sagt: Wir picken uns die Tätigkeit als solche heraus. Die Gefahr der Vermengung bzw. die Gefahr, dass das so definiert wird, wie wir das als Verfechter der kommunalen Selbstverwaltung nicht wollen, besteht leider und ist immer häufiger an aktuellen Beispielen zu beobachten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sagen noch einmal ganz klar: Eine derartige Ermächtigung, horizontal in die kommunale Daseinsvorsorge hineinzuregieren, wird alle bisherigen Anwürfe und Querschüsse gegen die kommunale Daseinsvorsorge und die kommunale Selbstverwaltung übertreffen und in den Schatten stellen. Von daher meinen wir, dass es gilt, massiv einer Öffnung des Einfallstors gegenzuhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für uns war dieser Punkt bekanntlich auch ein ganz entscheidendes Motiv, schon damals den Verfassungsvertrag kritisch zu sehen. Wir haben immer von unzureichenden Kompetenzabgrenzungen gesprochen und es kritisch gesehen, dass auf diese Art hinein regiert zu werden. Für uns war das auch der Grund, den Grundlagenvertrag nicht nur kritisch zu sehen, sondern auch bei der Debatte kritisch zu werten und bei der Abstimmung im Plenum abzulehnen.

Meine Damen und Herren von der CSU, wir haben feststellen müssen: Sie haben beide Vertragswerke begrüßt. Sie haben zwar auch das eine oder andere kritisch gesehen, aber in toto beide Vertragswerke begrüßt. Gleichzeitig erleben wir, dass der neue für Bundes- und Europaangelegenheiten zuständige Minister über das Land reist. Er führt Pressekonferenzen mit Kommunalvertretern durch, geriert sich als Retter der Kommunen im Kampf gegen die böse Europäische Union – Stichworte: Bürokratieabbau, viel zu viel Gängelung. So haben wir das in den letzten Wochen und Tagen erleben dürfen. Dann müssen wir feststellen: Die entscheidenden Entwicklungen und entscheidenden Schritte, das heißt die Fragen, auf die es wirklich ankommt, werden verschlafen und verschnarcht, oder - darauf müssen Sie selber die Antworten finden – Sie hatten nicht und haben nicht den Mut, entsprechend gegenzuhalten.

Vor diesem Hintergrund meinen wir, dass es Ihnen gut anstünde, jetzt endlich Farbe zu bekennen. Sie können sich nicht hinter der Argumentation verstecken, das sei bereits alles in den Vertragswerken, nämlich einmal im Entwurf des Verfassungsvertrags und dann auch im Grundlagenvertrag, festgezurrt gewesen.

Ich darf an dieser Stelle noch einmal daran erinnern, dass wir genau diese Frage seit vielen, vielen Jahren kritisch stellen. Bereits im Dezember 2003 haben wir einen Dringlichkeitsantrag – gestellt von unserer Fraktion – einstimmig durchgebracht, der sich genau mit dieser Problematik befasst hat. Trotzdem ist nicht das passiert, was wir eigentlich damit gewollt haben.

Wenn ich mir das Verhalten Ihres neu ernannten Ministers betrachte – er ist bedauerlicherweise im Augenblick nicht im Saal, obwohl wir ein wichtiges Thema aus seinem Ressort behandeln –, kann ich nicht umhin, das Ganze als Spruchbeutelei zu bezeichnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist nichts anderes als Verbalakrobatik. Es sind große Sprüche, und wenn es darauf ankommt, sich für die Idee der kommunalen Selbstverwaltung einzusetzen, passiert bedauerlicherweise nichts. Deshalb bitten wir an dieser Stelle noch einmal um Ihre Zustimmung; denn es geht nun wirklich ans Eingemachte, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Minister.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Danke, Herr Präsident, für diesen Titel!)

- Entschuldigung, das war schon ein Blick in die Zukunft.
- Herr Runge. Nächste Wortmeldung der Kollege Ettengruber.

Herbert Ettengruber (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Runge, zweifellos behandelt Ihr Antrag ein ernstes Thema.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ein ernst zu nehmendes!)

Dass Sie das Thema aber jetzt wieder so hochziehen, hat sicherlich damit zu tun, dass wir in Kürze Kommunalwahlen haben.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Und nächste Woche machen Sie dazu eine Regierungserklärung!)

Das Thema Daseinsvorsorge und die Behandlung durch die Europäische Union beschäftigen uns bereits seit langer Zeit. Mit Ihrer Aufforderung, wir sollten jetzt Farbe bekennen, sind Sie viel zu spät dran, weil wir das seit vielen Jahren tun.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Mit dem Mund, nicht aber in der Tat!)

Wir tun das gerade aus der Sorge um unsere Kommunen heraus

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ach so!)

Sie rennen mit dem Antrag offene Türen ein. Selbstverständlich ist die Daseinsvorsorge ein Kernbereich der kommunalen Selbstverwaltung und auch ein Kernbereich der kommunalen Zuständigkeit. Das ergibt sich aus der Verfassung und aus den gesetzlichen Grundlagen. Dass die Wasserversorgung, die Abfallwirtschaft oder die Abwasserbehandlung natürlich bei den Kommunen am besten aufgehoben sind, ist auch keine Frage. Das hat sich bewährt. Nehmen Sie nur einmal das Beispiel Wasserversorgung. Wir haben in Bayern eine hochwertige Wasserversorgung, eine kleinteilige Wasserversorgung, die auf kommunaler Ebene, auf Zweckverbandebene oder in überschaubaren regionalen Fernwasserversorgungen stattfindet. Wasser ist ein Lebensmittel, das in Bayern unbedenklich aus jedem Wasserhahn genossen werden kann. Es ist überhaupt keine Frage, dass wir das verteidigen wollen und es auch seit vielen Jahren tun.

Bereits vor Jahren haben wir Anträge zu den Themen Sicherung der kommunalen Wasserversorgung, Bestandsgarantie, Entschließung zur kommunalen Daseinsvorsorge, Liberalisierung von Dienstleistungen im Rahmen der GATS-Runde gestellt. Damit wenden wir uns gegen die Bestrebungen der EU, alles dem Wettbewerb zu unterstellen. Wir sehen die Daseinsvorsorge als eine wichtige Sorge für die Gesundheit der Bürger. Deshalb darf man das nicht dem schrankenlosen Wettbewerb ausliefern. Keiner von uns will statt Wasser aus sauberen Quellen Uferfiltrat aus dem Niederrhein, das dann, weil der Auftrag vergeben werden muss und damit der billigste Anbieter zum Zuge kommt, vielleicht aus unseren Wasserhähnen kommt. Das wollen wir mit Sicherheit nicht, und daran arbeiten wir seit vielen Jahren.

Ich darf daran erinnern, dass damals, als Reinhold Bocklet Europaminister war, dieses Thema sehr intensiv diskutiert wurde und Bocklet es geschafft hat, die Thematik aus der Wettbewerbsdiskussion herauszunehmen und in der Zuständigkeit der nationalen Mitglieder zu belassen.

Es ist auch klar – da stimme ich mit Ihnen überein –, dass sich die Bürokratie in Brüssel gelegentlich zum Selbstläufer entwickelt und versucht, in Dinge hineinzuregieren, die nach unserer – wie ich glaube – gemeinsamen Auffassung nicht in die Zuständigkeit der EU gehören, weil sie im nationalen und im regionalen Bereich weitaus besser aufgehoben sind.

Im Übrigen darf ich darauf aufmerksam machen, dass es zurzeit eine Bundesratsinitiative gibt, zu der Bayern eine sehr große Anzahl von Anträgen eingebracht hat, die alle einstimmig übernommen worden sind und die in diesen Tagen im Bundesratsplenum verabschiedet werden sollen.

Unter diesen Aspekten rennt dieser Antrag offene Türen ein, meine Damen und Herren. Er tut so, als ob bisher nichts geschehen wäre. Dem treten wir entschieden entgegen, und deswegen stimmen wir nicht zu.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Kaiser.

Dr. Heinz Kaiser (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Damen und Herren, mein Vorredner hat gesagt, dass die GRÜNEN mit dem Antrag offene Türen einrennen. Das ist richtig. Wir können diesem Antrag voll inhaltlich zustimmen, Herr Kollege Runge. Aber Kollege Ettengruber, warum stimmen Sie nicht zu, wenn der Antrag offene Türen einrennt? Das verstehe ich nicht ganz.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das fragen wir uns auch!)

Im Übrigen haben Sie gesagt, der Antrag sei gestellt worden, weil die Kommunalwahl vor der Türe steht. Auch das mag durchaus sein, aber ich frage mich dann doch, warum der Ministerpräsident nächste Woche eine Regierungserklärung zur Kommunalpolitik abgibt. Das hat

dann mit dem Kommunalwahltermin überhaupt nichts zu tun, oder?

(Beifall bei der SPD)

Es ist sicherlich legitim, sich auch dann, wenn solche Ereignisse bevorstehen, mit den einschlägigen Themen zu beschäftigen.

Nun eine Anmerkung zu dem Antrag. Es wäre gut, Herr Kollege Ettengruber, wenn die Staatsregierung dort, wo sie Einfluss auf die öffentliche Daseinsvorsorge hat, diesen Einfluss auch geltend machen würde. Ich denke zum Beispiel an die Privatisierung kommunaler Krankenhäuser. Ich bedauere sehr, dass sehr viele Kommunen ihre Krankenhäuser an private Klinikbetreiber verkaufen. Da könnte die Staatsregierung gerade auch über das Instrument der Krankenhausfinanzierung Einfluss nehmen, dass dies nicht geschieht; denn damit wird die kommunale Daseinsvorsorge in einem weiteren Bereich ausgehöhlt. So ist auch die Müllentsorgung schon weitestgehend privatisiert, und es geht immer weiter. Ich nenne nur den ÖPNV, die Wohnungen und auch die Abwasserentsorgung. Beim Wasser scheint es gesichert zu sein, und da sind wir uns sicherlich hier im Hohen Hause auch alle einig.

Auch wir üben deutlich Kritik an der EU-Kommission, die vor dem Hintergrund der Revision der Binnenmarktstrategie erneut zu den Leistungen der Daseinsvorsorge Stellung nimmt. Herr Kollege Runge, es geht nicht so sehr um den Vertrag selbst; den werden Sie nicht ändern können. Es geht um die Interpretation des Vertrages durch die Kommission. Mit ihrer Interpretation der Regelung des Vertrags von Lissabon zur Daseinsvorsorge missachtet die Kommission aus unserer Sicht und auch aus der Sicht des Deutschen Städtetages wesentliche Teile dieses Vertragswerkes. Der Reformvertrag sehe gemäß dem Subsidiaritätsprinzip stärkere Rechte der Mitgliedstaaten vor, nämlich selbst zu regeln, welche Aufgaben sie allein erledigen und welche sie an Dritte vergeben wollen. Außerdem hätten sich die Mitgliedstaaten eindeutig dazu bekannt, die örtliche Gestaltungsfreiheit im Bereich der Daseinsvorsorge stärker achten zu wollen. - So der Vertragsinhalt! -

Trotzdem bleibt die Kommission bei der Auffassung, dass nahezu alle öffentlichen Dienstleistungen dem Wettbewerb unterworfen werden müssen. Erreicht werden soll dies aus der Sicht der Kommission durch eine Ausdehnung der europäischen Vergaberechtsregeln auf immer mehr Bereiche. Das ist das Einfallstor, über das Wettbewerbsrecht und über die Vergaberechtsregelungen an die Daseinsvorsorge heranzugehen. Das lehnen wir ab. Insofern können wir dem Antrag der GRÜNEN zustimmen.

Aus unserer Sicht kommt es jetzt darauf an, das Versprechen des Lissabonvertrages zur Stärkung der Rechte der Mitgliedstaaten in der kommunalen Selbstverwaltung auch in konkrete Politik umzusetzen. Dazu kann auch die Bayerische Staatsregierung mit Beschluss des Bayerischen Landtages einen Beitrag leisten. Herr Kollege Ettengruber, Sie sollten sich noch einmal überlegen,

ob Sie unter diesem Aspekt den sinnvollen Antrag, der sicherlich in unser aller Sinne ist, ablehnen wollen. Wir werden dem Antrag auf jeden Fall zustimmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank Herr Kollege. Es hat sich noch einmal Kollege Dr. Runge zu Wort gemeldet.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren, kurz noch an die CSU-Fraktion und ihren Redner Herrn Ettengruber gerichtet. Herr Ettengruber, Sie haben gesagt, wir würden mit dem Antrag offene Türen einrennen. Dann kamen wieder tolle verbale Bekundungen. Es geht in dem Antrag um zwei konkrete Dinge. Das eine ist die entsprechende Formulierung im Grundlagenvertrag. Diese wäre für uns grottenschlecht, deshalb müssen wir dagegenhalten. Sie haben es bisher nicht getan. Deshalb fordern wir Sie auf, das endlich zu tun, statt sich vor Ort in Maulheldentum zu üben.

Zum Zweiten geht es um die Trennschärfe: Was ist wirtschaftlich, was ist nicht wirtschaftlich? Herr Kollege Kaiser ist ein bisschen darauf eingegangen, dass die Kommission in eine Richtung arbeitet, die wir alle nicht gutheißen können. Da gilt es endlich gegenzuhalten, das ist auch noch nicht passiert.

Das Dritte, Herr Ettengruber: Wenn Sie wieder treuherzig das Beispiel Wasser bringen, dann bitte ich Sie, ins Archiv zu sehen. Der letzte Umweltminister Bayerns hat einen Gesetzentwurf präsentiert, wie er in keinem anderen Bundesland präsentiert worden ist. Dabei war nämlich die Aufgabenprivatisierung beim Wasser ein Kernbestand. Wir erinnern uns noch an den Aufruhr bei den kommunalen Spitzenverbänden usw. Vor dem Hintergrund, dass es derartige Gesetzentwürfe gibt, bei denen die Aufgabenprivatisierung der Kernbestandteil ist, wirkt das, was Sie als Bekenntnis vortragen, doch zumindest mau und lau.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Ettengruber hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Herbert Ettengruber (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Nur ein Satz, Kollege Runge, weil Sie immer die Trennschärfe ansprechen. Nach Meinung aller Fachleute ist es nicht sinnvoll, jetzt eine solche Trennschärfe zu fordern, weil zu befürchten ist, dass sie auf einem sehr viel niedrigeren Niveau stattfindet, als wir es jetzt haben. Deswegen stimmen wir diesem Anliegen auch nicht zu.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu Wort gemeldet hat sich jetzt Herr Staatsminister Herrmann.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst, Herr Kollege Runge, darf ich Sie darauf hinweisen, dass sich für die Belange der kommunalen Daseinsvorsorge nach wie vor der bayerische Innenminister vorrangig

zuständig fühlt, und ich war von Anfang an bei dieser Debatte anwesend. Dass es darüber hinaus natürlich auch eine Zuständigkeit und Betroffenheit des Staatsministers für Bundes- und Europaangelegenheiten gibt, den Sie wahrscheinlich vorhin im Blick bzw. nicht im Blick hatten, kann ich nachvollziehen. Ich darf Ihnen aber ausdrücklich herzliche Grüße des Kollegen Söder übermitteln, der sich in genau dieser Angelegenheit heute zur Vorbesprechung der morgigen Bundesratssitzung in Berlin aufhält. Morgen steht im Bundesrat nämlich genau dieses Thema auf der Tagesordnung, und es wird heute zwischen den Ländern darüber gesprochen, wie man sich zu diesem Thema im Bundesrat morgen verhalten wird.

Es geht, wie in Ihrem Antrag angesprochen, um diese aktuelle Mitteilung der Kommission, die den offiziellen Titel hat: "Ein Binnenmarkt für das Europa des 21. Jahrhunderts – Dienstleistungen von allgemeinem Interesse unter Einschluss von Sozialdienstleistungen – Europas neues Engagement" – Ende des Titels. Diese Mitteilung ist ihrerseits ein Begleitdokument zur sogenannten Binnenmarktmitteilung der Kommission vom 20. November 2007.

Der Bundesrat hat sich in den letzten Wochen bereits ausführlich damit auseinandergesetzt. Bayern hat als Mitantragsteller zahlreiche Beschlussempfehlungen eingebracht, die in den Ausschussbehandlungen einstimmig angenommen wurden. Morgen, am 15. Februar, wird bereits das Bundesratsplenum darüber beschließen.

Ich will nur einige zur Daseinsvorsorge dort formulierten Beschlusspunkte ansprechen, vor allen Dingen diejenigen, die Sie in Ihrem Antrag aufgreifen. Der Bundesrat fordert rechtlich klare Kompetenzzuweisungen, Beachtung der Subsidiarität und des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes. Er betont die wichtige Funktion der lokalen Gebietskörperschaften für die Daseinsvorsorge. Er verlangt, Liberalisierungstendenzen hinsichtlich der in kommunaler Selbstverwaltung organisierten und gut funktionierenden Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse entschieden entgegenzutreten. Der Bundesrat verlangt, dass die Grundsätze der Daseinsvorsorge bei vergabe- und beihilferechtlichen Festlegungen stärker als bisher zu beachten sind. Er betont, dass interkommunale Kooperationen als innerstaatliche Organisationsentscheidungen anzusehen sind und nicht vom Vergaberecht erfasst werden. Der Bundesrat lehnt die sogenannte auslegende Mitteilung zu Vergaben ab, in denen die Kommission ihre Auffassung zur Bindung von binnenmarktrelevanten Vergaben unterhalb der Schwellenwerte an die Grundsätze der Gleichbehandlung, Transparenz und Nachprüfbarkeit dargelegt hat.

Bayern, meine Damen und Herren, unterstützt hierzu die Haltung der Bundesregierung, die gegen diese Mitteilung am 14. September 2006 Nichtigkeitsklage beim Europäischen Gerichtshof erhoben hat. Der Bundesrat stellt schließlich auch fest, dass trotz der Darlegungen der Kommission zur begrifflichen Abgrenzung der Dienstleistungen von allgemeinem nichtwirtschaftlichem Interesse zu den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse sichere Abgrenzungen im Einzelfall nicht möglich sind.

Der Bundesrat lehnt Regelungen zu sektorspezifischen Qualitäts- und Sicherheitsstandards eindeutig ab.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, ich konnte mit diesen wenigen Stichpunkten deutlich machen, dass sich der Bundesrat mit allen im Dringlichkeitsantrag aufgeführten Bereichen bereits beschäftigt hat und morgen beschäftigen wird. Deshalb kann ich die Ausführungen des Kollegen Ettengruber nur nachdrücklich unterstreichen. Sie rennen offene Türen ein. Sie kommen jetzt mit Themen, mit denen sich Bayern, mit denen sich auch die anderen Bundesländer schon seit Monaten im Bundesrat beschäftigen. Deshalb ist dieser Antrag hier und heute überflüssig. Sie sollten ihn zumindest mit diesen klaren Aussagen, die wir hier getroffen haben, für erledigt erklären.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ha, ha!)

Ich will noch zwei Anmerkungen zum Thema trennscharfe Abgrenzung der europäischen Begriffe im Sinne der kommunalen Daseinsvorsorge in Deutschland machen. Der Begriff "Dienste von allgemeinem Interesse" wird erstmals im Protokoll über den Vertrag von Lissabon in den europäischen Rechtsrahmen eingeführt. Bislang ist im EG-Vertrag nur von "Diensten von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse" die Rede. Vor diesem Hintergrund hat die Kommission nun in der oben genannten Mitteilung zur Daseinsvorsorge folgende begrifflichen Abgrenzungen getroffen: Der Begriff der "Dienstleistung von allgemeinem Interesse" wird als Oberbegriff verwendet, und darunter sind zu unterscheiden die "Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem" und von "allgemeinem nichtwirtschaftlichem Interesse".

Die Kommission hat sich vor diesem Hintergrund bereits vielfach nationalen Forderungen ausgesetzt gesehen, den Begriff "Dienste von allgemeinem" und "wirtschaftlichem/nichtwirtschaftlichem Interesse" zu definieren. Ich bin allerdings skeptisch, ob dies gelingen kann. Wir haben nämlich bisher die Situation, dass die Daseinsvorsorge in den verschiedenen Mitgliedstaaten der EU de facto unterschiedlich gehandhabt wird und dass wir sogar in unserem eigenen Land, in Bayern, aber auch in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt keine legale klare Definition des vielfach gebrauchten Begriffs der Daseinsvorsorge haben.

Ich sage Ihnen ganz offen, dass ich aufgrund anderer Erfahrungen mit der Europäischen Union skeptisch bin. Wenn wir bislang aus guten Gründen – das behaupte ich jedenfalls – keine legale klare Definition des Begriffs "Daseinsvorsorge" in Deutschland haben, dann glaube ich nicht, dass wir uns in der Politik allgemein und speziell unseren Kommunen einen Gefallen täten, wenn wir das ausgerechnet von Brüssel verlangen würden. Ich fürchte, dass dabei am Schluss wesentlich mehr Ungemach für uns alle, auch für unsere Kommunen herauskäme, als dass wir etwas dabei gewinnen würden.

Eine zweite Bemerkung möchte ich zu dem machen, was Sie, Herr Kollege Runge, zum Lissaboner Vertrag angesprochen haben. Natürlich kann man sich über die einzelnen Formulierungen streiten, aber seien wir ein bisschen realistisch.

Nachdem es jetzt eine Verständigung über die Neuformulierung dieses Vertrages gibt und die Ratifizierung quer durch die Mitgliedstaaten der Europäischen Union läuft, sage ich Ihnen - bei aller Sympathie für viele Anliegen in Ihrem Antrag, Herr Kollege Dr. Runge -: Dass wir wegen dieses kleinen Spezifikums ernsthaft den gesamten, auf der Ebene der europäischen Regierungschefs ausgehandelten Vertrag mit einem Antrag im Bayerischen Landtag noch einmal ändern könnten, das glauben doch wohl selbst die GRÜNEN in diesem Hohen Hause nicht ernsthaft. Deshalb muss ich Ihnen in diesem Punkt eindeutig sagen - das gilt für uns genauso wie für den Deutschen Bundestag -, dass wir auch nur einen Hauch der Chance hätten, einen einzelnen Satz in diesem neuen Grundlagenvertrag der EU durch einen Antrag umzuformulieren, das ist nicht der Fall. Wenn das Ihr Anliegen sein sollte, Herr Kollege, dann ist der Antrag nicht sinnvoll.

Ansonsten betone ich noch einmal: Wir haben das alles schon abgearbeitet und erledigt. Ihren Anliegen wird Rechnung getragen. Deshalb denke ich, Sie sollten Ihren Antrag für erledigt erklären. Wenn Sie dies nicht tun, bitte ich nachdrücklich darum, dass das Hohe Haus diesen Antrag ablehnt.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, wenn Sie bitte gleich stehen bleiben würden. Ich erteile Herrn Kollegen Dr. Runge das Wort zu einer Zwischenbemerkung.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Aus zeitökonomischen Gründen spreche ich hier von hinten, damit die Kolleginnen und Kollegen noch ausreichend Redezeit haben.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Runge, darf ich Sie unterbrechen. Sie müssen von dort hinten sprechen, weil es eine Zwischenbemerkung ist. Das steht in der Geschäftsordnung.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Aber ich mache deshalb eine Zwischenbemerkung und keine weitere Wortmeldung, um zu – – Sie haben es verstanden.

Herr Minister, Ihre letzten Bemerkungen veranlassen mich noch einmal zu einer klaren Aussage. Im Dezember 2003 gab es hier im Plenum einen einstimmigen Beschluss. Damals und fortan hat sich die Staatsregierung aber nicht nach diesem Beschluss gerichtet. Damals hätte man nämlich noch sehr wohl etwas an der Formulierung ändern können, aber Sie haben es verschlafen. – Gut, Sie waren damals noch nicht in der Staatsregierung. Die Staatsregierung hat nicht den Mut gehabt, zumindest zu versuchen, die nötigen Änderungen herbeizuführen. Das möchten wir an dieser Stelle noch einmal klargestellt haben.

Ihnen als damaligem Fraktionsvorsitzenden dürfte im Bewusstsein geblieben sein, dass wir jahrein, jahraus immer wieder Anträge gestellt haben, weil uns das Thema in der Debatte um den Verfassungsvertrag wichtig war, wie es uns auch jetzt in der Debatte um den Grundlagen-

vertrag wichtig ist. Jetzt zu sagen, man kann nichts mehr ändern, ist schäbig und kleinlich vor dem Hintergrund, dass die Staatsregierung auch nicht ansatzweise bemüht war, im Sinne der Kommunen zu arbeiten.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, bitte.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Kollege Dr. Runge, ich darf drei Feststellungen treffen:

Erstens. Ich kann Ihnen versichern, am Mut fehlt es der Bayerischen Staatsregierung grundsätzlich nie.

Zweitens. In der Prioritätensetzung erlauben wir uns manchmal, uns von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zu unterscheiden.

Drittens. Im Einsatz für die kommunale Daseinsvorsorge lassen wir uns von niemandem übertreffen, und dabei bleibt es auch in Zukunft.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann können wir zur Abstimmung kommen. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/9917 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – CSU-Fraktion. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Georg Schmid, Renate Dodell, Joachim Unterländer u. a. u. Frakt. (CSU) Erhöhung des Kindergelds und der Kinderfreibeträge (Drs 15/9918)

und den nachgezogenen

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinderarmut statt weiteren Versickerns von Transferleistungen (Drs. 15/9947)

sowie den nachgezogenen

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Johanna Werner-Muggendorfer u. a. u. Frakt. (SPD)

Familien und Kinder besser fördern Kindergeld erhöhen. Bei Kindertagesstättenausbau muss Bayern nachbessern. (Drs. 15/9948)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Unterländer. Vielen Dank, dass Sie schon da sind, wir sind heute in Zeitdruck.

Joachim Unterländer (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Situation vieler Familien in unserem Land macht deutlich, dass eine Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrages zum 01.01.2009 dringend notwendig ist.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Tun Sie lieber etwas für die Strukturen!)

Insbesondere die um fast drei Prozent gestiegenen Lebenshaltungskosten machen es erforderlich, dass diese Elemente des Familienleistungsausgleichs erhöht werden. Deshalb spricht sich die CSU ausdrücklich dafür aus, nach der Vorlage des vorgesehenen Berichtes zum Existenzminimum das Kindergeld und den Kinderfreibetrag zum 01.01.2009 zu erhöhen.

Meine Damen und Herren, es würde mich freuen – aber leider kann man es nach den nachgezogenen Dringlich-keitsanträgen der Opposition nicht erwarten –, wenn Sie Ihren familienpolitischen Eiertanz der vergangenen Wochen abschließen und sich unserer Initiative vorbehaltlos anschließen würden. Sie haben wieder die Position eingenommen, die ich für mehr als problematisch, ja geradezu für verwerflich halte, nämlich dass Sie versuchen, materielle Leistungen, die Familien brauchen, gegen Sachleistungen bzw. den Ausbau der Kinderbetreuung auszuspielen. Wir wollen beides. Wir wollen mehr Priorität für die Familie, und da reicht es nicht, wenn die Familien sich die Leistungen von einer Tasche in die andere selbst umfinanzieren müssen. Diesen Weg gehen wir nicht mit.

(Beifall bei der CSU)

In den vergangenen Wochen war ein vielstimmiger SPD-Chor zu hören, angefangen bei dem schon heute in anderem Zusammenhang zitierten Bundesfinanzminister, der in alter Tradition seines Denkens gefordert hat, Freibeträge für Kinder zu kappen, um Sachleistungen zu finanzieren. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sage es noch einmal: Die Zeiten, in denen die Familien Leistungsverbesserungen ständig selbst finanzieren mussten, müssen vorbei sein. Wer dies nicht begriffen hat, benachteiligt bewusst Familien und Kinder in diesem Land, und das kann keine zukunftsweisende Politik für unsere Kinder sein.

Die zweite Stimme in Ihrem Chor war Ihr eigentlich erster Mann, Ministerpräsident Beck, der ein deutliches und klares "Sowohl-als-auch" formuliert hat. Meine Damen und Herren, da müssen doch Sie, die Sie Anträge gegen Kinderarmut stellen, ein echtes Unwohlsein bekommen. Wenn Sie sagen, diese Gelder sollen nicht vollständig den Familien selbst zur Verfügung gestellt werden, sondern es soll ausdrücklich eine bestimmte Leistung gefördert werden, dann gehen Sie einen Weg, den wir nicht mitgehen. Wir bekennen uns vorbehaltlos zum bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen.

Um hier gleich zu einer Formulierung im SPD-Antrag zu kommen: Die Vereinbarung, die zwischen der Bayerischen

Staatsregierung und den kommunalen Spitzenverbänden zum Ausbau der frühkindlichen Betreuung geschlossen worden ist, ist vorbildlich. Die Kommunen erhalten neben den Bundesmitteln eine intensive Unterstützung des Freistaates Bayern, wie es in keinem anderen Land der Fall ist. Dafür geht an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Staatsregierung. Der Antrag der SPD ist an dieser Stelle jedenfalls völlig überflüssig.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das wird sich herausstellen!)

Es muss endlich Schluss damit sein, dass Sie die Familien bevormunden, was die Leistungen anbelangt. Wir haben die Priorität zu setzen, dass Leistungen für Kinder und Familien ausgebaut werden. Wenn die Bewältigung des täglichen Lebens aufgrund von Kostensteigerungen in allen Lebensbereichen eine zusätzliche Herausforderung ist, dann müssen wir darauf reagieren, und das ist Ziel unseres Antrags.

Ich sage hier noch einmal ganz deutlich: Die Position, die Wahlfreiheit für Familien auszuhöhlen, ihre eigene Lebensbiografie selbst zu gestalten, ist eine Politik, die wir nicht mitgehen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wer macht denn das? Das machen doch Sie!)

Das ist die Politik, die SPD und GRÜNE auf Bundesebene und leider auch im Bayerischen Landtag betreiben. Das ist nicht die Politik der CSU und der Bayerischen Staatsregierung. Unterstützung für unsere Haltung hatten wir dabei auch von dem parteipolitisch unumstrittenen Berater der Bundesregierung in familienpolitischen Fragen, dem Mitverfasser der Familienberichte, Prof. Dr. Bertram. Er hat nicht nur einen faktischen, sondern auch einen rechtlichen Zwang festgestellt, diese Leistungen zu erhöhen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es sollte endlich einmal Schluss damit sein, ständig das System des Familienlastenausgleichs durch Freibeträge bzw. das Kindergeld infrage zu stellen. Ich sage das an dieser Stelle, weil wir diese Diskussion immer wieder erlebt haben. Die CSU war die erste Partei, die ganz deutlich gesagt hat, dass das Kindergeld und der Freibetrag zum 1. Januar 2009 erhöht werden müssen, damit die Familien entlastet werden. Dieser Weg sollte in diesem Hohen Haus einstimmig beschritten werden.

Ich möchte noch einmal deutlich machen: Familien haben ein Recht darauf. Das Bundesverfassungsgericht hat dies durch seine Rechtsprechung festgestellt. Das ist vom Bundesgesetzgeber festgelegt worden, und das ist auch die Position der CSU-Landtagsfraktion. Die Leistungen des Familienlastenausgleichs müssen beim Kindergeld und bei den Freibeträgen verbessert werden.

Ich teile in diesem Zusammenhang übrigens auch die Auffassung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, des familienpolitischen Sprechers Singhammer sowie der Bundesministerin Ursula von der Leyen – Frau Staatsministerin Stewens hat sich in ähnlicher Weise geäußert –, dass

die Kindergelderhöhung mit dem Schwerpunkt bei den Mehr-Kinder-Familien ausgebaut werden sollte. Hier gibt es zwei verschiedene Möglichkeiten. Familien mit mehreren Kindern haben einen noch höheren Entlastungsbedarf. Eine Staffelung nach der Kinderzahl – wie beim Landeserziehungsgeld in Bayern – könnte dabei ebenso in Betracht kommen wie eine altersgemäße Staffelung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Gründe für die Notwendigkeit, zum 1. Januar 2009 eine positive Entscheidung zu treffen, lassen sich in drei Punkten zusammenfassen:

Erstens. Seit sieben Jahren wurde das Kindergeld nicht mehr angepasst.

Zweitens. Der seit Jahrzehnten dramatische Absturz der Geburtenzahlen in Deutschland zwingt zu einem finanziellen Gegensteuern.

Drittens. Investitionen in die Zukunft – vor allem Investitionen in Kinder und starke Familien – sind eine Voraussetzung für ein familienfreundlicheres Land.

Meine Damen und Herren, Sie haben sich mit Ihren nachgezogenen Anträgen in Ihrer bisherigen Denkschablone bewegt, bei der das eine gegen das andere ausgespielt wird. Deshalb werden wir Ihren Anträgen nicht zustimmen. Ich bitte aber um ein klares Votum für den CSU-Antrag, um eine wirksame Verbesserung für Familien mit Kindern und eine Weiterentwicklung des Familienleistungsausgleichs zu erreichen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, bleiben Sie gleich stehen. Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich dem Herrn Kollegen von Rotenhan das Wort.

Sebastian Freiherr von Rotenhan (CSU): Herr Kollege Unterländer, ich habe nur eine Frage. Da Sie als sozialpolitischer Sprecher diesen Antrag vortragen, ist klar, dass es sich um eine Sozialleistung des Staates handelt. Ich bedaure immer, dass die Sozialleistungen in diesem Land am Anspruch und nicht an der Bedürftigkeit festgemacht werden. Wie Sie wissen, bin ich ein kinderreicher Vater. Ich habe 30 Jahre lang einen riesigen Haufen Geld an Kindergeld-Leistungen kassiert, ohne dass ich dieses Geld wirklich brauche.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darf ich Sie fragen, warum wir diesen Antrag nicht dazu benutzen, zu sagen, dass wir das Kindergeld am Einkommen festmachen, um das Geld, das wir bei den Reichen sparen, denen zu geben, die es wirklich brauchen?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Joachim Unterländer (CSU): Herr Kollege von Rotenhan, die Differenzierung richtet sich nach dem generellen Bedarf. Hier ist der Bedarf von Mehr-Kinder-Familien der absolut richtige Ansatz. Wir haben darüber hinaus eine Trennung bei den Leistungen. Für Familien, deren Einkommen geringer ist, werden die Leistungen über das Kindergeld gewährt, während für die anderen Familien Freibeträge gewährt werden. Auf diese Weise können wir entsprechend steuern.

Ein drittes Argument: Diese Diskussionen und diese Überlegungen sind nicht neu. Es hat sie immer wieder gegeben. Dabei hat sich gezeigt, dass durch eine Einkommensdifferenzierung und die Zahl der Betroffenen ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand entstehen würde. Damit könnte das Ziel, eine Verbesserung für die einkommensschwächeren Familien zu erreichen, nicht realisiert werden. Wenn ein solcher Vorschlag etwas bringen würde, wäre ich einer der Ersten, der ihn unterstützen würde.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, bleiben Sie gleich weiter stehen, weil ich jetzt zu einer Zwischenbemerkung Frau Kollegin Tolle das Wort erteile. Bitte schön.

Simone Tolle (GRÜNE) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Kollege Unterländer, erstens. In meiner Tätigkeit als bildungspolitische Sprecherin begegnet mir immer wieder die Tatsache, dass Kinder nicht am Ganztagsschulbetrieb teilnehmen können, weil sich ihre Eltern das Mittagessen, das zwischen zwei und fünf Euro kostet, nicht leisten können. Wenn Sie diesen Eltern zehn Euro pro Monat mehr geben, können sie davon bestensfalls eine Woche finanzieren.

Ich möchte Sie fragen, ob das Geld denn nicht besser bei den 170 000 Kindern in Bayern angelegt wäre, die in Armut leben. Diese Situation sollte soweit verbessert werden, dass diese Menschen wieder eine vernünftige Teilhabe bekommen. In Schweinfurt gibt es einen Kinderhort, in dem ein Teil der Kinder das Kinderhort-Essen bekommt, während der restliche Teil aus sogenannten Brotzeitkindern besteht. Bevor solche Umstände nicht beseitigt sind, halte ich Ihre Vorschläge für etwas schwierig.

Eine zweite Bemerkung: Herr Kollege Unterländer, die Erhöhung des Kinderfreibetrags kommt uns, den besser verdienenden Menschen in Deutschland, zugute. Herr Kollege von Rotenhan hat es dankenswerterweise bereits gesagt: Ich glaube nicht, dass wir diese Steuererleichterungen brauchen. Ich verzichte gern zugunsten von Kindern, die dann an einem Mittagessen teilnehmen können, auf diese zehn Euro im Monat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Joachim Unterländer (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Kollegin Tolle, lassen Sie mich insbesondere zu der von Ihnen angesprochenen fehlenden Möglichkeit von Kindern, am Mittagessen in Ganztagsbetreuungseinrichtungen teilzunehmen, etwas sagen. Sie wissen, dass dieses Thema das ganze Haus bewegt. Es kann nicht sein, dass es hier zu einer Stigmatisierung von sozial

Schwächeren kommt. Wir brauchen eine Lösung. An dieser Lösung wird aufgrund eines einstimmig herbeigeführten Beschlusses bereits gearbeitet.

Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat den Ablauf etwas anders dargestellt, als er im Parlament und im Ausschuss tatsächlich war. Alle drei Fraktionen haben entsprechende Anträge gestellt und sich dann auf ein gemeinsames Vorgehen geeinigt. Die Staatsregierung wurde aufgefordert, zu diesem Thema eine Konzeption zu entwickeln. Zwischen Ostern und Pfingsten soll darüber im Ausschuss berichtet werden. Ich glaube, wir alle sind bestrebt, eine Lösung zu finden. Sie können sicher sein, dass wir gemeinsam daran arbeiten werden.

(Simone Tolle (GRÜNE): Da bin ich gespannt!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Herr Kollege von Rotenhan, um Ihren Wortbeitrag richtig einordnen zu können, wie viele Kinder haben Sie denn?

(Freiherr von Rotenhan (CSU) signalisiert mit den Händen die Zahl sieben)

 Sieben Kinder. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, nehmen Sie sich ein Beispiel daran. Das ist der beste Beitrag gegen die Überalterung der Gesellschaft.

(Simone Tolle (GRÜNE): Wenn wir eine ausreichende Kinderbetreuung hätten, würden wir vielleicht auch nachziehen!)

Frau Kollegin, das kann ich nicht von der Hand weisen.
 Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Das ist heute eine denkwürdige Sitzung. Ich hätte im Leben nicht daran gedacht, dass ich Herrn Kollegen von Rotenhan noch einmal recht geben müsste. Respekt! Ich habe wirklich nicht gedacht, dass mir das noch einmal passiert. Aber es ist heute so geschehen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Nachdem von Herrn Kollegen Unterländer wieder so unterschwellige Äußerungen gemacht wurden, möchte ich für die SPD-Landtagsfraktion feststellen, dass sie für die Verbesserung der materiellen Situation der Familien eintritt.

(Beifall bei der SPD)

Uns ist jeder Euro recht, der bei den Familien ankommt. Das ist auch klar.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt aber verschiedene Wege und Möglichkeiten, Familien zu unterstützen, und davon haben wir schon einige aufgezeigt. Wir haben auch schon mehrere Möglichkeiten beantragt, von Ihnen aber leider keine Unterstützung bekommen.

Jetzt muss ich etwas zum Antrag der CSU sagen. Wir von der Opposition verstehen von dem Thema mehr als Sie. Ihr Antrag ist eigentlich ein Oppositionsantrag, der an die eigene Regierung gerichtet ist. Möglicherweise hat die CSU in der Regierung in Berlin aber auch nichts zu sagen. Diesen Eindruck bekommt man, denn sonst müssten Sie dort keinen solchen Antrag stellen. Oder ist dieser Antrag zur Profilierung nach dem Motto, "wenn ich mir etwas wünschen dürfte", notwendig? So kommt es mir vor.

(Beifall bei der SPD)

Eigentlich ist im Koalitionsvertrag vereinbart worden, dass die Entwicklung des Existenzminimums beobachtet wird – der Bericht dazu wird im Herbst gegeben – und dass dann darüber entschieden wird, welche Hilfen den Familien gewährt werden sollen.

(Beifall bei der SPD – Joachim Wahnschaffe (SPD): Genauso ist es! Völlig richtig!)

Natürlich verstehe ich, warum Sie diesen Antrag jetzt stellen. Die Wahlen in Hamburg verlangen populistische Versprechen. So schaut es aus. Jetzt müssen Sie sich etwas einfallen lassen, um besser dazustehen, wenn Sie für die Familien etwas tun. Diesen Eindruck habe ich. Herr Unterländer, dann müssten Sie aber auch das Kleingedruckte in den Äußerungen von Angela Merkel lesen. Sie will Verbesserungen für die Familien noch nicht einmal nach dem Bericht über das Existenzminimum, sondern erst nach der Steuerschätzung. So viel ist von den Versprechungen Ihres Koalitionspartners in der Großen Koalition zu halten.

(Joachim Unterländer (CSU): Welchen meinen Sie?)

- Ich meine den größeren bei Ihnen.

Ich muss hier klarstellen, dass sich die SPD nicht verweigert, nachdem Sie es so dargestellt haben, als würden wir uns verweigern. Natürlich sehen wir bei den Familien Probleme. Das haben wir in vielen Debattenbeiträgen schon deutlich gemacht. Wir wollen aber zielgenau helfen, damit das Geld auch bei den Familien ankommt. Herr von Rotenhan hat es wunderbar beschrieben. Das Geld kommt nicht zielgenau an. Das Kindergeld wird mit der Gießkanne verteilt. Natürlich gibt es ein Gerichtsurteil - darüber haben wir uns auch ausgetauscht -, wonach beim Kindergeld jedes Kind gleich behandelt werden muss und wonach jeder dieselbe Summe bekommen muss. Dann müssen wir uns aber ehrlich fragen, was wir mit einer Erhöhung des Kindergeldes erreichen. Auch Millionäre profitieren davon. Herr von Rotenhan, ich weiß nicht, ob Sie genau in die Kategorie hineinfallen, vielleicht aber in die Richtung. Auf jeden Fall bekommen sehr gut Situierte dasselbe wie die, bei denen es auf die zwei Euro für die Mittagsverpflegung ankommt.

Vor allem muss man sich einmal die Summe anschauen, wenn man zehn Euro mehr an Kindergeld im Monat gewährt. Das würde in der Summe zwei Milliarden Euro ausmachen. Was kann ich mit zwei Milliarden Euro erreichen? Natürlich darf man nichts gegeneinander ausspielen. Darin bin ich absolut Ihrer Meinung, Herr Unterländer. Das wollen wir auch nicht. Wir müssen uns wirklich fragen, was wir mit der Summe tun können. Wenn ich wirklich denjenigen helfen will, die finanziell und materiell die größten Schwierigkeiten haben, ihre Lebenshaltungskosten zu bestreiten, müssen wir uns auch über den Freibetrag unterhalten. Das ist an Ihrem Antrag falsch.

(Beifall bei der SPD)

Der Freibetrag bewirkt genau das Gegenteil dessen, was Sie wollen; denn ich unterstelle Ihnen auch, dass Sie denjenigen helfen wollen, die weniger Geld haben. Die steuerliche Erleichterung greift eben erst ab einem Einkommen von 62 800 Euro. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir echte Hilfeleistungen wie zum Beispiel die Mittagsspeisung oder Betreuungsplätze anbieten sollen, damit die Hilfe zielgenau bei den Kindern ankommt. Das ist unser Vorschlag.

Mir gefällt es nicht – das hat Herr von Rotenhan auch deutlich gesagt –, dass der, der viel verdient, auch viel bekommt. Der Verdienst soll nicht der ausschlaggebende Maßstab sein. Diese Auffassung können vielleicht Sie bei der CSU haben. Unsere Auffassung ist es aber nicht. Es geht auch gerechter. Deshalb muss man andere Ansätze wählen, wenn man will, dass die Förderung beim Kind ankommt. Dann muss man ganz eindeutig auf Sachleistungen und Kinderbetreuungsplätze setzen. Herr Unterländer, ich will niemandem etwas unterstellen. Ich weiß aber, wovon ich rede.

Ich habe in Regensburg eine große Kindertagesstätte geleitet und weiß, was es bedeutet, in einem sozialen Brennpunkt Kinder zu betreuen, die keine Brotzeit dabeihaben, für die es aber ganz wichtig ist, dass sie den ganzen Tag in der Einrichtung bleiben, weil sie dort gut aufgehoben sind. Darum muss man auch über die Kinderbetreuungsplätze nachdenken und darf nicht nur ganz populär sagen, wenn alle ein bisschen mehr Kindergeld bekommen, ist der entscheidende Schlag gegen Kinderarmut getan. Ich bezweifle sehr, dass man das mit der Erhöhung des Kindergelds erreichen kann. Es kann doch nicht soviel sein. Mehr als fünf oder zehn Euro können es nicht sein. Damit kann man keinen riesigen Schlag gegen die Kinderarmut erreichen. Das glaube ich nicht.

Sie haben die Verrechnungsbeispiele angeführt. Ein guter Finanzminister schaut auf sein Geld. Darüber brauchen wir nicht zu reden. Ich will aber auch klarstellen, dass wir mit ihm nicht immer einer Meinung sind. Niemand will den Familien etwas wegnehmen. Das muss man auch klar sagen.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen das Geld gerechter verteilen. Nicht die, die ohnehin schon etwas haben, sollen noch einmal etwas bekommen, sondern die, die wenig oder nichts haben. Da sind wir auch bei dem wichtigen Thema Kinderbetreuung. Das muss man in dem Zusammenhang auch ansprechen, Herr Unterländer. Mit dem Angebot für die Null- bis Dreijährigen haben wir uns in Bayern bisher kein Ruhmesblatt verdient. Hier muss Bayern auch einmal seine Hausaufgaben machen. Ich bin überzeugt davon, dass mir Frau Stewens sofort erklären wird, wie sie ihre Hausaufgaben gemacht hat. Ich weiß aber auch, dass die Hausaufgaben über viele Jahre hinweg nicht gemacht wurden und dass jetzt große Anstrengungen unternommen werden. Die müssen jetzt unternommen werden, weil vorher gar nichts gemacht worden ist. So schaut es aus.

(Beifall bei der SPD)

Darum ist es auch löblich, wenn jetzt etwas getan wird. In dem Zusammenhang muss ich aber sagen, dass das Lob für mich schon an einen Witz grenzt. Für den Kinderkrippenausbau, der den Bund überhaupt nichts angeht, gibt der Bund 340 Millionen Euro nach Bayern. Dafür sind wir sehr dankbar, das nehmen wir auch. Dafür, dass der Freistaat Bayern, der für diese Aufgabe eigentlich zuständig ist, nur 100 Millionen dazugibt, muss man ihn nicht groß loben. Wenn er gelobt werden will, muss er noch einmal dieselbe Summe drauflegen. Frau Stewens, wenn Sie bzw. der Finanzminister noch einmal 340 Millionen Euro drauflegen, loben wir Sie, vorher aber nicht. Es wäre das Mindeste, dass Sie dieselbe Summe drauflegen.

Jetzt muss ich auch noch etwas zu den Kommunen sagen. Sie wurden mit der Aufgabe der Kinderbetreuung während vieler Jahre allein gelassen. Gerade die Großstädte München, Augsburg und Nürnberg haben eigene Leistungen auf dem Gebiet der Kinderbetreuung erbracht und keinen Euro Förderung dafür bekommen.

(Joachim Unterländer (CSU): Das ist jetzt mit dem BayKiBiG geändert!)

– Dafür muss ich auch noch dankbar sein – so weit käme es noch, Herr Unterländer. Sie werden nicht erleben, dass ich Ihnen dafür dankbar bin. Es müsste sich schon Vieles ändern, wenn ich dafür großen Dank aussprechen sollte. Ich weiß, dass das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG – der Auslöser war, aber es war mehr als notwendig, dass die Investitionen in die Kinderkrippen gefördert werden.

Zusammenfassend möchte ich sagen, dass Kinder und Familien sowohl finanzielle Unterstützung als auch ein Angebot an Kinderbetreuung brauchen. Dabei muss ich mich auch gegen den Vorwurf verwahren, dass wir die Kinder oder die Eltern zu irgendeinem Modell oder irgendeiner Lebensform zwingen würden. Niemand wird zu irgendetwas gezwungen. Wir wollen die Kinder nicht morgens mit der Staatspolizei aus der Familie holen, um sie in die Kinderkrippen zu bringen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Umgekehrt wird ein Schuh daraus!)

Umgekehrt wird eher ein Schuh daraus, wenn Sie für das Betreuungsgeld so vehement eintreten. Niemand will die Kinder oder Familien zu irgendetwas zwingen. Wir möchten, dass die Wahlfreiheit ernst genommen wird. Dazu muss ich aber erst einmal eine Wahlmöglichkeit haben, Herr Unterländer. Ich muss auswählen können.

(Beifall bei der SPD)

Hier ist die CSU noch ein bisschen von der Familienwirklichkeit entfernt. Wir sind der Meinung, dass die, die es wollen und brauchen, einen ordentlichen und qualitativ hochwertigen Kinderbetreuungsplatz bekommen sollen. Da ist aber leider noch viel zu wenig passiert.

Wir wollen für die Familien ein kostenfreies Angebot; denn das ist ein Ansatz, mit dem man wirklich helfen kann.

Ich möchte noch ein Letztes sagen. Wir von der SPD – und hier muss ich auch die GRÜNEN mit ins Boot holen – brauchen uns von Ihnen wirklich nicht belehren zu lassen, was wir für Kinder und Familien tun sollen. Ich sage nur: Die Wohngelderhöhung ist von uns ins Gespräch gebracht worden. Der Ausbau des Kinderzuschlags ist von uns ins Gespräch gebracht worden. In der Regierungszeit Rot-Grün ist das Kindergeld viermal erhöht worden. Damit können wir uns wirklich sehen lassen. Wir brauchen uns nicht von Ihnen eines Besseren belehren zu lassen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Unterländer, zunächst zu der von Ihnen immer wieder geforderten Wahlfreiheit. Wir stimmen Ihnen zu. Sie müssen dann aber endlich auch Wahlfreiheit dadurch gewährleisten, dass Familien, die sich für eine Kinderkrippe entscheiden, diese auch finden. Im Moment gibt es die Kinderkrippen nämlich nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Somit ist auch keine freie Wahl möglich. Die CSU lässt wahrlich nichts unversucht, um den Ausbau von Kinder-krippen zu blockieren.

(Zurufe von der CSU: Was, was?)

Zunächst kam der Vorschlag, das Betreuungsgeld einzuführen. Das ist ein völlig falsches Signal, und Sie wissen das. Das Geld kommt in diesem Fall nämlich nicht bei den Kindern an.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Das ist nicht nur meine Meinung, sondern das ist auch die ursprüngliche Meinung von Frau von der Leyen.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Sie hat gesagt: Das Betreuungsgeld ist eine bildungspolitische Katastrophe. Sie hat auch gesagt, sie möchte nicht dazu beitragen, Flachbildschirme in den Familien anzuschaffen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Genau! – Beifall bei den GRÜNEN)

Leider hat Frau von der Leyen dann, aus Loyalität zur CSU, ihre Meinung vorübergehend geändert. Sie ist jetzt allerdings wieder dabei zurückzurudern und bezeichnet ihre Meinung zum Betreuungsgeld als "Stoffsammlung". Das lässt uns hoffen. Eines haben Sie aber bereits erreicht: Der Kinderkrippenausbau in Deutschland wurde blockiert, und dies aus einer völlig rückwärts gewandten familienpolitischen Haltung heraus.

(Joachim Unterländer (CSU): Das müssen Sie erklären!)

 Das kann ich Ihnen erklären. Dadurch, dass Sie diesen Vorschlag eingebracht haben, geht im Moment gar nichts mehr.

(Joachim Unterländer (CSU): Aber die Kommunen bauen doch aus!)

Wir brauchen in Potsdam eine Konferenz der Familienpolitiker, die sich nur damit auseinandersetzt, was Sie meinen, weil Sie in Bayern keine Kinderkrippen wollen. So ist das.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun zu Ihrem Antrag. Er ist ein erneuter Versuch, den beschleunigten und verstärkten Ausbau von Kinderkrippen zu verhindern. Es ist, als liefe die CSU blind und taub durch die Welt. Nehmen Sie doch endlich zur Kenntnis, dass alle Fachleute sagen, Sachleistungen kommen bei Familien wesentlich effektiver als Geldleistungen an. Bauen Sie doch endlich Bildungs- und Betreuungsplätze aus! Helfen Sie zu fördern, helfen Sie, die Chancengerechtigkeit herzustellen! Warum streuen Sie den Menschen Sand in die Augen, indem Sie vorgeben, Geldzuweisungen für frühkindliche Bildung einsetzen zu wollen? - Das wird nichts werden. Diese Geldzuweisungen werden versickern. Die Antwort darauf ist ganz einfach: Ihre veraltete und überkommene Familienideologie lässt es nicht zu, den längst überfälligen Krippenausbau anzuerkennen. Deshalb blockieren Sie und versuchen mit aller Macht zu verhindern, dass Kinder und Familien wirkungsvoll gefördert werden.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Unterländer?

Renate Ackermann (GRÜNE): Bitte.

Joachim Unterländer (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Kollegin Ackermann, gehe ich nach Ihren Ausführungen recht in der Annahme, dass Sie finanzielle Leistungen für Familien nicht weiter erhöhen, sondern zurückschrauben wollen?

Renate Ackermann (GRÜNE): Dieser Einwurf kommt ganz wunderbar; denn zu diesem Thema wäre ich jetzt gekommen. Wir wollen durchaus eine finanzielle Unterstützung für Familien, allerdings in einer anderen Form. Wir wollen die Kindergrundsicherung einführen. Das ist ein monatlich einmalig ausbezahlter fester Betrag in Höhe von circa 430 Euro. Dieser Betrag macht ein Ende mit der Zersplitterung von Geldzuweisungen, die völlig uneffektiv sind: hier Kindergeld, dort Freibetrag, hier Steuererleichterung, dort noch etwas. Das kommt nicht an und ist unsozial, weil es besser verdienende Familien begünstigt.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Mit einer Kindergrundsicherung könnten wir die Bürokratie minimieren, und wir würden einen Beitrag dazu leisten, Kinderarmut in Deutschland zu reduzieren. Soviel zu Ihrem Einwurf, Herr Unterländer. Es war wirklich gut, dass Sie mir dieses Stichwort gegeben haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen die schnellstmögliche Beerdigung des kontraproduktiven Betreuungsgeldvorschlags.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen, dass Sie sich schnellstmöglich für einen zügigen Ausbau für Kinderbildungs- und -betreuungsmöglichkeiten in Bayern einsetzen, und zwar ohne Tricks oder Ablenkungsmanöver.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dazu gehört der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz vom ersten bis zum vierzehnten Lebensjahr. Nur dadurch ist bei den Kommunen eine zielsichere Bedarfsplatzung möglich. Nur dann ist endlich Schluss mit den Abwiegelungsversuchen einiger Bürgermeister, die den Frauen sagen: Willst du dein Kind wirklich in die Einrichtung geben? Du kannst doch auch zu Hause bleiben. – Damit ist dann endlich Schluss!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen, dass das erste Kindergartenjahr kostenfrei ist. Wir sind nämlich daran interessiert, dass möglichst viele Kinder möglichst früh gefördert werden können und dass möglichst viele Kinder eine sprachliche Integration bekommen. Unser langfristiges Ziel ist es, dass die gesamte frühkindliche Bildung kostenfrei gestaltet wird. Der Einstieg hierzu muss aber das erste Jahr sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun zum Antrag der SPD. Wir stimmen Ihnen voll zu, was die Erhöhung der Zuweisung zum Ausbau der Kinderkrippen von 100 Millionen auf 340 Millionen Euro anbelangt. Die 100 Millionen Euro, die der Freistaat derzeit vorsieht, sind absolut beschämend, zumal wenn man sieht, dass 340 Millionen allein vom Bund dafür kommen. Insofern stimmen wir Ihnen zu. Nicht zustimmen können wir Ihnen bei der Erhöhung des Kindergeldes. Ich habe es bereits ausgeführt, wir haben hierzu ein anderes Konzept. Wir wollen die Kindergrundsicherung. Im Übrigen wissen wir, wie wir die Kindergrundsicherung finanzieren wollen, und zwar über die Abschaffung des Ehegattensplittings.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das macht 20 Milliarden Euro aus. Wir hätten damit sehr viel Geld zur Verfügung, um die Kindergrundsicherung zu finanzieren. Das überkommene und veraltete Instrument des Ehegattensplittings kommt im Grunde nicht nur den Familien, sondern auch sehr gut verdienenden Eheleuten zugute, die noch nicht einmal Kinder haben. Es ist also überhaupt nicht treffsicher, deshalb muss das Ehegattensplitting weg. Eine Kindergrundsicherung hingegen muss her!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir enthalten uns beim Antrag der SPD, denn dieser enthält Forderungen, die uns zwar sehr wohl entsprechen, doch bei der Kindergelderhöhung können wir nicht mitstimmen.

Wir rufen der CSU zu: Nehmen Sie die augenblickliche Situation von Kindern und Familien hier in Bayern endlich wahr. Lenken Sie nicht mit Scheinlösungen ab. Setzen Sie Ihre ideologische Brille ab, bereiten Sie die Zukunft für alle vor. Hören Sie endlich auf, den Ausbau von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in Bayern zu verhindern! Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Joachim Unterländer (CSU): Eine Unverschämtheit! – Gegenruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wieso?)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Frau Staatsministerin Stewens.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weise den Vorwurf von Frau Kollegin Ackermann einer Blockade beim Ausbau der Kinderbetreuung für die Kinder unter drei Jahren strikt zurück.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Forcieren tun Sie das aber auch nicht! Da muss man dann schon anders vorgehen!)

 Entschuldigen Sie mal, Sie sollten sich ein Stück weit besser auskennen. Es geht um den Rechtsanspruch für einen Betreuungsplatz für die Kinder unter drei Jahren ab dem Jahr 2013. Dazu haben wir Ja gesagt. Das bedeutet, wenn ich Ja zum Rechtsanspruch sage, dann müssen wir gewaltig bei den Betreuungsplätzen für die Unter-Dreijährigen ausbauen.

(Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das bedeutet aber auch auf der anderen Seite: Wir haben gesagt, um unserem Prinzip der Wahlfreiheit gerecht zu werden, wir wollen ab 2013, wenn der Rechtsanspruch kommt, auch das Betreuungsgeld haben.

Und da sehe ich überhaupt keine Blockade, sondern wir wollen beides, den Rechtsanspruch und das Betreuungsgeld. Wir wollen nämlich keine Diffamierung der Familie, sondern die Entscheidungsfreiheit für unsere Familien. Wir wissen durchaus, dass wir einerseits bedarfsgerechte 35 oder 31 % Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren haben wollen – Tagesmütter, altersgemischte Gruppen, Kinderkrippen oder Häuser für Kinder –, und andererseits 65 % der Eltern ihre Kinder zu Hause betreuen. Diese Eltern wollen wir nicht diffamieren, wir wollen sie auch nicht bevormunden. Deswegen verlangen wir das Betreuungsgeld. Daran können Sie schon erkennen: Wir blockieren gar nichts.

Hören Sie auf mit dem Vorwurf von den 100 Millionen. Wenn Sie sich die Finanzierung im Bereich der Investitionskosten anschauen, werden Sie feststellen: Wir haben keine Quoten, wir finanzieren jeden Betreuungsplatz, jeden Krippenplatz mit mindestens 60, maximal 80 %.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Nein. – Wir finanzieren sozusagen alles, was hereinkommt. Dahinter stehe ich, das sage ich ganz offen. Ich mache mit Ihnen gerne in einem Jahr oder in zwei Jahren die Rechnung auf: Sie werden sehen, dass der Freistaat wesentlich mehr als die 100 Millionen Euro ausgibt. Wir haben nämlich auch noch die Gesamtförderung, die degressive Staffelung pro Gruppe, aufgehoben, sodass wir insgesamt wesentlich mehr Geld ausgeben werden als die 100 Millionen Euro bis 2013 oder in den nächsten vier Jahren. Da haben Sie mein Wort. Das ist das Zukunftsprogramm 2020. Der Freistaat hat hier gewaltig draufgelegt, und das sollten Sie auch einmal zur Kenntnis nehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Familien brauchen nach meiner festen Überzeugung verlässliche Rahmenbedingungen. Dazu gehört: Jeder hat ein Recht darauf, dass ihm nach Zahlung der Steuern vom Einkommen zumindest das Existenzminimum verbleibt, also das, was die Bürgerinnen und Bürger brauchen, um ihren Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt ihrer Familien bestreiten zu können. – Schade, dass der Kollege Rotenhan jetzt nicht da ist. Das entspricht nämlich einer eindeutigen Vorgabe des Verfassungsgerichts. Diese Vorgabe ist dann durch die ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts immer wieder bestätigt und immer weiter präzisiert worden. Deswegen hat der Bundestag 1995 eine Neuregelung des Familienleistungsausgleichs beschlossen,

die aus folgenden Punkten besteht: Die Bundesregierung wurde beauftragt, alle zwei Jahre einen Bericht über die Entwicklung des Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern vorzulegen. Wird der Freibetrag angehoben, wird auch der Betrag für das Kindergeld entsprechend erhöht. Das ist Beschluss des Bundestags.

Das war ein ganz wichtiger Schritt für die Koppelung des Systems der Einkommensbesteuerung mit dem System der sozialen Sicherung. Das ist für die Familien von ganz besonderer Bedeutung; denn hier werden Rahmenbedingungen geschaffen für die Familien, die nicht mehr weiter abhängig sind von der Haushaltslage der jeweiligen Bundesregierung und vom Bundeshaushalt. Damit wird ferner eine Dynamisierung des Familienleistungsausgleichs entsprechend festgeschrieben.

Der Bundesfinanzminister hat zum wiederholten Male die Absicht bekundet, diesen bewährten Anpassungsmechanismus außer Kraft zu setzen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das heißt: Der Bundesfinanzminister sagt, dass er die Kindergeldanpassung aussetzen will, dass er den Ausbildungserziehungs- und Kinderfreibetrag streichen will. Die Bayern-SPD lehnt ebenfalls eine Erhöhung des Kindergeldes ab, wobei ich jetzt gerade eine Relativierung herausgehört habe.

Unsere klare Antwort auf diese Forderungen lautet: Erstens. Die Koppelung der Familienleistungen an das Existenzminimum steht für uns außer Frage. Zweitens. Die Erhöhung ist angesichts der Preisentwicklung und der Verbraucherkosten aus unserer Sicht längst überfällig. Das sind wir den Familien mit ihren Kindern schuldig. Sie sind Leistungsträger unserer Gesellschaft. Drittens. Eine Familienpolitik nach Kassenlage kommt für uns schlicht und einfach nicht in Betracht.

(Beifall bei der CSU)

Zum Mittagessen möchte ich auch noch ein Wort sagen, weil ich das für einen ganz wichtigen Bereich halte. Frau Kollegin Ackermann, aber auch Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, Ihnen möchte ich sagen: Die Sozialminister haben sich bei ihrem letzten Treffen, der ASMK, intensiv darüber unterhalten. Wir halten es für wichtig, im Bereich der Grundsicherung, also bei den SGB-II-Empfängern, die Leistungen für Kinder noch einmal sehr genau zu prüfen. Die Staffelung, die hier vorgenommen worden ist – übrigens von einem SPD-geführten Ministerium –, halte ich nicht für richtig. Nach dieser Staffelung werden für Kinder bis 14 Jahre 60 % des Erwachsenenanteils an der Grundsicherung bezahlt, für Kinder ab 14 Jahren dann 80 %. Jeder weiß, dass sich die Kosten erhöhen, wenn Kinder in die Schule kommen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sie haben doch im Bundesrat zugestimmt; reden Sie sich jetzt nicht heraus! Sie sind mitverantwortlich!) Ja, das ist schon klar. Aber hören Sie doch auf, Herr Kollege Wahnschaffe, das war Ihr Vorschlag.

Wenn die Kinder in die Schule kommen, erhöhen sich die Kosten eklatant. Deswegen sind wir in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe dabei, diese Staffelung zu bereinigen.

Im Bereich der Krippen, Horte und so weiter tritt das Problem Mittagessen so nicht auf, weil im SGB VIII die Teilhabe steht. Zur Teilhabe gehört auch das Essen. Deswegen wird das jeweils von den Jugendhilfeträgern im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe bezahlt.

Das Problem tritt natürlich in den Schulen auf. Hier brauchen wir wirklich eine Lösung. Wir sind darum bemüht, eine gemeinsame Lösung zu erarbeiten. Das halte ich durchaus für wichtig; denn es kann nicht sein, dass sich Kinder aus Elternhäusern, die das Geld dafür nicht aufbringen, ein Mittagessen oder die Teilnahme am Ganztagsunterricht nicht leisten können.

Noch ein Wort zu Ihnen, Frau Kollegin Ackermann: Wir, die Bayerische Staatsregierung, sind gegen eine Kappung des Ehegattensplittings. Das sage ich ganz klar. Ihre Rechnung, dass Sie mit einer Kappung des Ehegattensplittings 20 Milliarden finanzieren könnten, sollten Sie sich noch einmal sehr genau anschauen. Wenn Sie lediglich eine Kappung des Ehegattensplittings ins Auge fassen, geht das nicht. Ich glaube aber, Sie wollen es abschaffen, denn dann kommen Sie eher auf die 20 Milliarden.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ja, sehr richtig!)

Wir von der Bayerischen Staatsregierung werden dazu immer Nein sagen; denn für uns haben Ehe und Familie einen ganz zentralen Stellenwert. Wir werden uns auch weiterhin darum bemühen, hier gute finanzielle Rahmenbedingungen zu schaffen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Es gibt auch Familien ohne Kinder, die in diese Förderung kommen!)

Dazu gehört zum einen der Ausbau der Kinderbetreuung, zum anderen auch die Schaffung der finanziellen Rahmenbedingungen; denn Familie hat für uns die oberste Priorität.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Danke, Frau Ministerin. Ich erteile noch einmal Frau Kollegin Ackermann das Wort zu einer Zwischenbemerkung.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Ministerin, zunächst eine unnötige Richtigstellung; denn von allen anderen wurde ich richtig verstanden. Ich habe nicht gesagt, ich wolle das Ehegattensplitting kappen. Ich habe gesagt: weg damit. Damit ist alles gemeint, weil es sich um ein sozial absolut ungerechtes Instrument handelt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber eigentlich wollte ich Ihnen eine Frage stellen, Frau Ministerin. Ich weiß zwar, dass es für Sie schwer ist, sich in die Situation von sozial sehr schwachen Familien hineinzuversetzen. Aber wenn Sie es trotzdem versuchen, möchte ich Ihnen die Frage stellen: Wie würden Sie handeln, wenn Sie ganz, ganz wenig Geld hätten und vor der Entscheidung stünden: Nehme ich das Betreuungsgeld, oder zahle ich 400 Euro für einen Krippenplatz? Was würden Sie dann machen?

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin Ackermann, Sie sollten als Erstes Ihre eigenen Anträge durchlesen. Da steht nämlich ganz klar: "... durch die Kappung des Ehegattensplittings". Ich habe ihn nur inhaltlich wiedergegeben. Wenn Sie etwas anderes gemeint haben, sollten Sie das in Ihrem Antrag auch so schreiben.

(Beifall bei der CSU)

Sie hatten an mich eine persönliche Frage gestellt. Frau Kollegin Ackermann, ich würde meinen persönlichen Lebensentwurf, den ich gewählt habe, indem ich 35 Jahre lang zu Hause geblieben bin – ich habe ja nun sechs Kinder –, nicht als Lebensentwurf für alle anderen sehen. Mir hat es sehr viel Spaß gemacht, auch meine Kinder unter drei Jahren zu Hause zu betreuen. Es war eine geistig hoch anspruchsvolle Aufgabe, Kinder zu begleiten, zu bilden und zu betreuen; das halte ich für eine hoch anspruchsvolle und ungeheuer wichtige Aufgabe, würde aber gleichwohl sagen – ich sehe das an meinen Schwiegertöchtern und Töchtern –, dass die Jugend jetzt völlig andere Lebensentwürfe wählt, und vor diesem Hintergrund stehe ich ein für Wahlfreiheit und gebe keine Ratschläge.

(Beifall bei der CSU – Renate Ackermann (GRÜNE): Keine Antwort!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 15/9918 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – SPD-Fraktion. Damit ist der Antrag so angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 15/9947 – das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – CSU-Fraktion. Enthaltungen? – SPD-Fraktion. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 15/9948 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dann ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zum dritten Thema des heutigen Tages als Dringlichkeitsantrag, nämlich

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Susann Biedefeld u. a. u. Frakt. (SPD) Vernunft statt Politik (Drs. 15/9919)

(Zurufe: Polemik! - Heiterkeit)

Danke. Das war ein typischer Freud'scher Versprecher.
 Es muss natürlich heißen: "Vernunft statt Polemik".
 Aber der Versprecher könnte auch passen zu dem Thema "Jugendkriminalität", das wir jetzt zu diskutieren haben.

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident, vielen Dank für die nette Einführung in ein schwieriges Thema. Ich war an sich der Meinung, dass es nach der Hessen-Wahl nicht mehr erforderlich gewesen wäre, dieses Thema zum Gegenstand eines Dringlichkeitsantrages zu machen, bin aber eines Besseren belehrt worden durch Pressemeldungen der letzten Tage, in denen über Äußerungen der Frau Justizministerin, aber auch des Herrn Innenministers berichtet worden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt ist die Frau Stewens leider gegangen; ich wollte nämlich einen Gedanken von ihr aufgreifen. Sie hat gesagt, für die CSU komme Familienpolitik nach Kassenlage nie und nimmer in Betracht. Anders scheint es zu sein mit Jugendhilfe.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Da hat nämlich diese Staatsregierung jahrelang kommunale Entlastungsgesetze vorgelegt und durchzusetzen versucht, wobei am Schluss nicht einmal die eigenen Leute im Bundestag mitgestimmt haben, in denen gefordert worden ist, dass Jugendhilfe genau nach Kassenlage gemacht wird. Da fordert die CSU also jahrelang Jugendhilfe nach Kassenlage, da kürzt die CSU die Mittel für die Jugendarbeit, da sträubt sie sich dagegen, dass alle Kinder möglichst frühzeitig gefördert werden, da sortiert sie Kinder im Alter von zehn Jahren ganz bewusst aus, da nimmt sie in Kauf, dass eine große Zahl von Kindern, insbesondere solche mit Migrationshintergrund, die Schule ohne Abschluss verlässt, da weigert sie sich, wirksame Maßnahmen für die Schaffung von Lehrstellen zu ergreifen. Und so weiter, und so fort.

Wenn dann Kinder und Jugendliche auf die schiefe Bahn geraten, dann will sie von ihrer eigenen Verantwortung ablenken und ist ganz schnell und schrill mit Forderungen bei der Hand, wie man sie in den letzten Tagen wieder lesen konnte, nämlich: geschlossene Unterbringung von Kindern, Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters, generelle Anwendung des Erwachsenenstrafrechts bei Heranwachsenden, Anhebung der Höchststrafe für Jugendliche und Heranwachsende, nachträgliche Sicherungsverwahrung auch für Jugendliche usw. usf.

Schließlich kommt auch noch, weil es sich gut verkaufen lässt, die Forderung nach Einrichtung von Bootcamps auch in Bayern. Und diese CSU relativiert dann auch noch das Ziel und die Aufgabe der Resozialisierung

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

im Vollzug der Jugendstrafe.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Wegsperren und Abschieben, das sind die Antworten der CSU, mit denen sie hofft, Zustimmung bei den Wählern zu finden und im Übrigen – das nehme ich der Frau Justizministerin durchaus übel – auch Einfluss zu nehmen auf die Entscheidungen der Gerichte.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wie anders als den Versuch der Einflussnahme soll man es nämlich bewerten, wenn die Ministerin in der "Abendzeitung" vom 12.02.2008 zitiert wird, dass sie bedauert, dass in 98 % der Fälle am Amtsgericht München bei Heranwachsenden das Jugendstrafrecht angewendet wird und nicht das Erwachsenenstrafrecht. Ja, ich möchte schon Wert darauf legen, dass diese Entscheidung, solange das Gesetz so ist, wie es ist, nicht die Entscheidung der Justizministerin und nicht die Entscheidung der CSU ist, sondern unabhängiger Gerichte.

(Beifall bei der SPD)

Nun steht es einer Justizministerin natürlich zu, rechtspolitisch weiterzudenken, aber die gängige Praxis vorwurfsvoll zu kritisieren und darauf zu verweisen, dass es an Landgerichten anders ist, steht ihr nicht zu und ist nichts anderes als der Versuch, Einfluss zu nehmen auf die Entscheidungen unabhängiger Gerichte.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei allem Verständnis dafür, dass der eine oder die andere in der Staatsregierung Profilierungsbedürfnisse hat und sich als ganz starker Mann oder starke Frau gerieren und den Blätterwald beherrschen möchte, wird man von einem bayerischen Staatsminister doch erwarten dürfen, bei den Tatsachen zu bleiben und nicht nur Stimmung zu eigenen Gunsten zu machen.

Tatsache ist, dass – entgegen den Veröffentlichungen in der "Bild"-Zeitung und anderen ähnlich renommierten wissenschaftlichen Fachzeitschriften – die Jugendkriminalität seit Jahren sinkt. Die Zahl der Gewaltdelikte steigt allerdings – das ist auch nicht zu bestreiten –, wobei

jedoch die kriminologische Forschung den Anstieg der Fallzahlen auf eine erhöhte Anzeigebereitschaft und eine sinkende Tendenz gegenüber jugendtypischen körperlichen Auseinandersetzungen zurückführt.

Die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik und die periodischen Sicherheitsberichte der Bundesregierung sprechen eine ganz eindeutige Sprache, wenn sie feststellen, es zeige sich keineswegs die oft befürchtete allgemeine Brutalisierung unserer Gesellschaft im Sinne einer stetigen Zunahme oder auch einer qualitativen Verschärfung dieser Formen schwerer Gewaltkriminalität; eher sei das Gegenteil der Fall: Den gestiegenen Zahlen polizeilich registrierter Fälle lägen keine realen Zunahmen zugrunde. Auch eine qualitative Verschärfung im Sinne eines steigenden Schweregrades der Delikte sei empirisch nicht festzustellen.

Ich gebe gerne zu, dass man einen anderen Eindruck hat, wenn man manche Publikationen liest. Die Tatsachen sind allerdings anders.

Warum, meine Damen und Herren, sagen das unsere Minister den Menschen nicht? Warum sagen sie den Menschen auch nicht, dass die Anhebung der Höchststrafe bei Jugendlichen und Heranwachsenden von zehn auf 15 Jahre bei den Fällen, mit denen wir uns in den letzten Wochen und Monaten bedauerlicherweise befassen mussten, überhaupt nichts bewirken würde, und auch nicht die Senkung des Strafmündigkeitsalters? Warum sagen Sie das nicht, obwohl Sie es wissen? Es ist ja nicht so, dass hier Ahnungslose reden. Die Frau Justizministerin kennt doch die Zusammenhänge, kennt auch die kriminologische Forschung, und dennoch stellt sie es in der Öffentlichkeit anders dar.

Richtig ist, dass Kinder und Jugendliche mit sogenanntem Migrationshintergrund bei bestimmten Formen jugendlicher Gewaltdelikte überrepräsentiert sind. Es wäre völlig falsch, diesen Befund zu tabuisieren, so zu tun, als gäbe es ihn nicht, zeigt er doch auch, dass es mit der Integration noch nicht so weit her ist.

Anstatt aber nach geschlossenen Heimen, Erziehungslagern und schnellerer Abschiebung zu schreien, wäre es an der Zeit, nach den Ursachen zu fragen,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

zum Beispiel danach, wie viele dieser straffällig gewordenen Kinder und Jugendlichen selbst innerfamiliäre Gewalt erlebt haben, wie viele von ihnen aus zerrütteten Verhältnissen stammen und wie viele von ihnen selbst Opfer waren, bevor sie Täter geworden sind, wie viele von ihnen keine schulischen und beruflichen Perspektiven haben, weil sie nicht entsprechend gefördert worden sind, und wie viele von ihnen zu Verlierern in der Wohlstandsgesellschaft geworden sind. Danach wäre seriöserweise zu fragen, um bei den Ursachen ansetzen zu können.

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist keine Rechtfertigung dafür, einen anderen brutal zusammenzu-

schlagen, weder eine Rechtfertigung für einen Deutschen gegenüber einem Ausländer noch für einen Ausländer gegenüber einem Deutschen. Es gibt hierfür keine Rechtfertigung. Jede Straftat ist eine zu viel. Das gilt für Körperverletzungen genauso wie im Übrigen für Anlagebetrug und Steuerhinterziehung.

Darüber muss man mit uns Sozialdemokraten nicht reden. Das muss man uns auch nicht sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die sozialdemokratische Partei war schon für "Law and order" im guten Sinne, zu Zeiten, als es die CSU noch gar nicht gegeben hat und andere mit braunen Stiefeln auf den Straßen das Recht mit Füßen getreten haben. Schon damals haben sich Sozialdemokraten für das Recht eingesetzt, und sie haben deshalb überhaupt keine Belehrungen von denen nötig, die viel später gekommen sind und sich auch durch eine gewisse Ahnungslosigkeit auszeichnen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weil das so ist, sind wir leidenschaftlich dafür, dass das geltende Gesetz angewandt wird und Straftäter zur Verantwortung gezogen werden, egal welches Delikt sie begangen haben. Wir sind aber ebenso sehr dafür, dass die Ursachen von Kriminalität bekämpft werden. Gerade bei der Bekämpfung der Ursachen von Kriminalität darf es keine End-of-Pipe-Politik geben wie im Bereich des Emissionsschutzrechtes, sondern ist Prävention das Gebot der Stunde.

Da gibt es viel zu tun. Speziell in Bayern gibt es da viel zu tun. Diejenigen, die sich die Mühe gemacht haben, eine Jugend-Enquete im Bayerischen Landtag durchzuführen, könnten stundenlang darüber berichten, welche Defizite es in Bayern gibt. Das reicht von fehlenden Kinderbetreuungseinrichtungen über fehlende Jugendsozialarbeit bis hin zu Ganztagsschulen und Therapieangeboten.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das vorhandene Instrumentarium der Jugendhilfe, des Polizeirechts, des Jugendstrafrechts und auch des Ausländerrechts reicht aus. Wenn es in Bayern ähnlich wie in Hessen Versäumnisse beim Vollzug der bestehenden Gesetze geben sollte, dann tragen diejenigen dafür die Verantwortung, die auch politisch die Verantwortung tragen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist nicht die Opposition in diesem Haus, das ist nicht eine Bundesministerin in Berlin, die sich weigert, die Gesetze zu verschärfen. Wenn es beim Vollzug Probleme und Schwierigkeiten gibt, dann ist hierfür die Bayerische Staatsregierung verantwortlich und sollte an dieser Stelle ansetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt viel zu tun. Es geht darum, Fehler, die von dieser Staatsregierung gerade in dieser Legislaturperiode politisch gemacht worden sind – ich erinnere an die Kürzung der Mittel für Jugendarbeit und an die vielfältigen Versuche, die Jugendhilfe einzuschränken –, zu korrigieren. Es gibt viel zu tun im Vollzug der bestehenden Gesetze. Was wir nicht brauchen, ist die ständige Forderung nach neuen, schärferen Gesetzen. Es würde genügen, die bestehenden Gesetze anzuwenden, und es würde genügen, die, die dort Verantwortung tragen, personell und sachlich in die Lage zu versetzen, das auch tatsächlich zu tun.

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Kreuzer.

Thomas Kreuzer (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Schindler, wir sind uns in Vielem einig, natürlich auch darin, dass Prävention, Jugendhilfe, Jugendsozialarbeit und all diese Dinge wichtig sind und dass wir sie als einen Beitrag zur Verhinderung von Jugendkriminalität entsprechend ausbauen und entsprechend ernst nehmen müssen.

Wir sind uns aber auch darin einig, dass Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit in Bayern aufgrund der geltenden Rechtslage in erster Linie Sache der Kommunen ist, der Landkreise und der kreisfreien Städte. Ich möchte schon sagen, dass Bayern wie nur wenige andere Bundesländer hierbei den Kommunen zur Seite steht, beispielsweise durch die Jugendsozialarbeit an den Schulen.

Es ist rechtlich wohl unstrittig und wird auch in den anderen Ländern so gesehen, dass § 13 Sozialgesetzbuch VIII dies dem Jugendhilfeträger zuweist. Wir in Bayern beteiligen uns intensiv daran und haben 2002 einen Ausbau von 350 Stellen an 500 Schulen beschlossen. Wir haben dies aufgrund der Situation beschleunigt. Dank der Initiative der CSU-Landtagsfraktion haben wir erreicht, dass diese 350 Stellen bereits bis zum 1. September 2009 zur Verfügung stehen und dass wir aus heutiger Sicht dann auch die entsprechenden Anträge, die in diesem Bereich gestellt wurden, abwickeln können. Wir kommen hierbei unserer Verantwortung nach, und ich glaube auch, dass die Kommunen, die Kreise und die kreisfreien Städte im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihrer Verantwortung nachkommen.

Wir sind uns auch darin einig, Herr Kollege Schindler, dass wir, wie Sie in Ihrem Antrag schreiben, genügend Stellen bei Polizei und Justiz schaffen müssen, um den Dingen zu begegnen, die Dinge rasch abzuarbeiten.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Ich möchte aber sagen, dass wir in Bayern mit dem Abschluss der Ermittlungsverfahren innerhalb von 1,3 Monaten an der Spitze in der Bundesrepublik liegen, dass wir bei Verfahren vor dem Jugendrichter mit 2,3 Monaten besser sind als der Bundesdurchschnitt mit 3,1 Monaten. Das Gleiche gilt für Verfahren beim Jugendschöffengericht, wobei wir mit 2,8 Monaten besser sind als der Bundesdurchschnitt mit 3,7 Monaten. Bayern hat hier seine Hausaufgaben gemacht und die entsprechenden Stellen zur Verfügung gestellt, sodass die Verfahren, was gerade bei Jugendlichen wichtig ist – da gebe ich Ihnen recht –, in angemessener Zeit abgearbeitet werden können.

Auch die Stellung des Jugendstrafvollzugs zur Besserung, zur Resozialisierung ist uns natürlich in vollem Umfang bewusst. Wir müssen hier Anstrengungen unternehmen, haben dies in der Vergangenheit aber auch getan. Zum Ersten reicht bei uns die Quantität der Arrestplätze und der Vollzugsplätze zumindest im Durchschnitt aus: zum Stichtag 30. September 2007 176 Jugendarrestplätze, 131 Belegungen. Genauso ist es bei der Jugendstrafe: Von insgesamt 792 Haftplätzen sind 724 belegt. Das heißt, wir haben in aller Regel nicht das Problem, dass wir die Leute, die zum Jugendstrafvollzug dran wären, nicht in die Justizvollzugsanstalt einweisen können, was gerade bei Jugendlichen ein ganz schlechtes Signal wäre. Dies gilt noch mehr beim Arrest.

Wir müssen aber auch sehen, dass wir den sozialtherapeutischen Ansatz verstärken müssen. Sie kennen das neue Strafvollzugsgesetz in Bayern auch bezüglich der Jugendlichen und der Heranwachsenden. Wir schaffen insgesamt 192 neue Haftplätze in sozialtherapeutischen Abteilungen. Viele dieser Plätze kommen auch Jugendlichen und Heranwachsenden zugute. Wenn wir irgendwann feststellen sollten, dass dies nicht ausreicht, müssen wir weitere Überlegungen anstellen. Aber eines ist klar: Wer Therapie braucht, gerade bei Jugendlichen und Heranwachsenden, muss sie erhalten.

Sie haben vorhin die Ausbildung angesprochen. Das neue Gesetz hat ja klargestellt, dass bei Jugendlichen und Heranwachsenden Ausbildung Vorrang vor Arbeit hat, soweit dies möglich ist.

Niemand von der CSU hat die Herabsetzung der Strafmündigkeit unter die jetzt bestehende Regelung gefordert. Ich fordere dies auch nicht. Ich halte die bestehende Regelung für ausreichend.

Ich sage aber zugleich: Es gibt Fälle, in denen wir nicht durch den Strafrichter, aber durch die anderen zuständigen Organe die geschlossene Heimunterbringung anordnen müssen. Das müssen wir dann tun, wenn wir feststellen, dass die Eltern das Problem nicht lösen können, auch nicht mit der ambulanten Jugendhilfe, die natürlich immer Vorrang hat und zuerst eingesetzt werden muss. Ist aber weiterhin zu befürchten, dass dieser Jugendliche – auch der unter 14 Jahren – auf die schiefe Bahn gerät, wenn nicht eingegriffen wird, sind wir – auch zum Schutz der Allgemeinheit vor gemeingefährlichen Straftätern – für eine geschlossene Heimunterbringung.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Ich kann nur sagen: Wir haben hier unsere Hausaufgaben weit mehr gemacht als andere; denn von insgesamt 200 geschlossenen Plätzen sind 50 % in Bayern. Die anderen 50 % dieser Plätze sind in anderen Gebieten der Bundesrepublik Deutschland. Wir müssen auch hier genügend Kapazitäten haben, um in diesen Brandfällen dann wirksam helfen zu können, wenn alle anderen Maßnahmen, wie beispielsweise ambulante Maßnahmen, versagen. Aber eine Herabsetzung der Strafmündigkeit halte ich für unnötig. So viel zu Themen, bei denen wir wenigstens teilweise übereinstimmen.

Über das Maß kann man natürlich streiten. Niemand kann aber so viel tun, dass nicht ein anderer fordern kann, noch mehr zu tun. Ich habe jedoch dargelegt, dass wir in Bayern bei diesen Maßnahmen große Anstrengungen unternommen haben und uns im Vergleich mit allen anderen sehen lassen können.

Herr Kollege Schindler, in den anderen Punkten sind wir uns nicht einig. Was mir bei Ihnen fehlt, ist jede Forderung und jeder Einsatz, die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken und deren Erziehungsverantwortung einzufordern. Davon ist in diesem Antrag nicht die Rede, und man hört auch sonst insgesamt wenig darüber. Dies hängt mit der Staatsgläubigkeit der Sozialisten zusammen. Sie gehen davon aus, dass Sie Erziehungsaufgaben mit Pädagogen, mit Einrichtungen wie Krippen und sonstigen Dingen lösen können. Deswegen ist bei Ihnen die Familie zur Erziehung kein Ansatz.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben sogar Schwierigkeiten, einer geringen Kindergelderhöhung zuzustimmen, weil Sie es für besser halten, statt der Familien die Einrichtungen zu fördern – das kommt dabei heraus –, vom Betreuungsgeld will ich gar nicht reden. Wenn hier Familien unterstützt werden sollen, ihre Kinder zu Hause zu betreuen, bezeichnen Sie dies als "Herdprämie". Dies ist der entscheidende Unterschied. Wir halten eine Stärkung der Familienkompetenz in der Erziehung durch entsprechende Hilfsmaßnahmen, Bildungsmaßnahmen, aber auch finanzielle Maßnahmen für entscheidend. Ich sage Ihnen: Ob uns dieser Erziehungsauftrag bis hin zur Vermeidung der Jugendkriminalität gelingt, entscheidet sich weitgehend in der Kompetenz der Familien.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Hier fordere ich von Ihnen mehr Initiativen. Hierzu möchte ich von Ihnen mehr hören, ohne dass Sie im Bremserhäuschen und im Verhinderungshäuschen sitzen. Es war geradezu ein Schauspiel, wie die SPD bei der Kindergelderhöhung in den letzten Tagen einknicken musste. Es war ein Schauspiel, das auch die Menschen draußen verstanden haben.

Nicht einig sind wir uns auch bei der Änderung des Jugendstrafrechts insgesamt. Die Hilfe und die Erziehung sind eine Seite der Medaille, die wir sehen müssen und um die wir uns kümmern müssen. Aber wir sagen: Genauso

notwendig ist es, den Sanktionskatalog an neue Entwicklungen in der Gesellschaft anzupassen. Auf diesem Auge sind Sie blind, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition. Sie versuchen einen einseitigen Ansatz. Sie sehen nur die eine Seite der Hilfeleistung. Sie sehen aber nicht, dass diese auch einmal zu Ende geht und dass wir uns genauso überlegen müssen, was wir im Sanktionskatalog ändern.

Herr Kollege Schindler, wenn Sie das Jugendstrafgesetz lesen, wird Ihnen auffallen, dass von der Formulierung her - das ist vom Gesetzgeber für den Regelfall gedacht - das Erwachsenenrecht bei Heranwachsenden anzuwenden ist. Wir haben aber eine umgekehrte Entwicklung, wie die Justizministerin richtig ausgeführt hat: In der überwiegenden Zahl der Fälle wird das Jugendstrafrecht angewendet. Dies entsprach nicht der Intention des Gesetzgebers im Jugendstrafrecht, weil das Jugendstrafrecht nur den spezialpräventiven Ansatz kennt, nämlich die Besserung des Einzelnen. Das Jugendstrafrecht kennt von seiner Intention her weder die Generalprävention noch die Sühne. Deswegen ist hier bei den 18- bis 21-Jährigen klar eine Lücke erkennbar. Es ist absolut nicht ausreichend, dass bei jemandem, der kurz vor seinem 21. Geburtstag einen bestialischen Doppelmord begeht, die Strafe wegen Anwendung des Jugendstrafrechts nach zehn Jahren zu Ende ist. Wir fordern hier eine Erhöhung des Strafrahmens auf 15 Jahre. Dies ist überfällig und muss umgesetzt werden.

(Beifall bei der CSU)

Wir fordern den Warnschussarrest, der insgesamt dringend notwendig erscheint. Jeder, der einmal in diesem Bereich tätig war, weiß, dass ein verurteilter Straftäter im jugendlichen Alter die Bewährungsstrafe als "Freispruch erster Klasse" versteht, weil er nämlich den Gerichtssaal wieder so verlassen kann, wie er hineingegangen ist. Es ist dringend notwendig, dass diese Täter sofort in Arrest kommen und einmal vier Wochen lang sehen, was Freiheitsentzug bedeutet. Diese Regelung muss möglichst schnell umgesetzt werden.

Wir fordern die Erleichterung der Zulassung der nachträglichen Sicherungsverwahrung bei Tätern, die zu mindestens fünf Jahren verurteilt worden sind. Jeder, der sich in diesem Bereich auskennt, weiß, dass es sich hier um schwerste Straftaten handelt. Die Sicherheit der Allgemeinheit hat Vorrang vor der Freiheit des Täters. Dies muss auch für Jugendliche und vor allem für Heranwachsende gelten, die zum Zeitpunkt der Entlassung längst keine Heranwachsenden mehr sind, sondern schon Erwachsene. Auch das muss man immer sehen: Der 21-Jährige, der fünf bis sechs Jahre fängt, ist dann 26, 27 Jahre alt, also ein Erwachsener, der insgesamt hochgefährlich sein kann. Die kurze Verfahrensdauer habe ich bereits angesprochen.

Ich fasse zusammen: Wir müssen bei der Prävention alle Anstrengungen unternehmen. Wir müssen Jugendlichen helfen und ihnen zur Seite stehen. Wir müssen die Eltern unterstützen, ihrem Erziehungsauftrag gerecht zu werden. Aber wir müssen für schwere Straftäter die notwendigen

Sanktionen zur Verfügung haben, und deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Zuerst kommt die Vorbeugung, dann die Sanktion. Niemand wird diese Reihenfolge ernsthaft umdrehen wollen. Ihren Worten entnehme ich, dass auch Sie nicht daran denken. Allerdings muss man feststellen, dass die Debatte, die in den vergangenen Tagen in der Öffentlichkeit geführt worden ist, einen anderen Eindruck hinterlässt; denn diese Debatte wurde ausschließlich von Ihnen und dem Justizministerium geführt. Hier hätte ich mir jedoch von der Sozial- und der Bildungspolitik sehr deutliche begleitende Worte gewünscht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kreuzer, wundern Sie sich also nicht, wenn wir jetzt wieder einmal die präventiven Maßnahmen einfordern, die hier nur ansatzweise in Angriff genommen werden. Das geltende Jugendstrafrecht und die im Jugendgerichtsgesetz enthaltenen Sanktionen reichen aus, um jugendliche Straftäter und Heranwachsende erzieherisch zu bilden.

Was weitere Verschärfungen betrifft, denke ich an den Warnschussarrest oder an den Ausbau geschlossener Heime, die es schon gibt. Schauen Sie doch nach Rummelsberg, natürlich ist das eine geschlossene Einrichtung.

(Zuruf von Frau Staatsministerin Dr. Beate Merk)

- Genau da haben wir das Problem. Legen Sie eine komplette Konzeption mit den Verschärfungen und den präventiven Maßnahmen vor, damit wir endlich einmal wissen, worüber wir hier eigentlich diskutieren; denn Herr Herrmann erzählt etwas anderes als Sie jetzt wieder, und Herr Kreuzer bringt die dritte Version. Das macht es, ehrlich gesagt, etwas schwierig.

Der Sanktionenkatalog, der für die Gerichte gilt und über deren Anwendung die Richterinnen und Richter entscheiden – der ist sehr umfassend –, erscheint uns bisher als ausreichend. Sie können sich dabei mit einer Reihe von Richterinnen und Richtern unterhalten und werden feststellen, dass diese sagen, sie verstünden nicht, woher die ständigen Forderungen nach Verschärfungen kämen.

Es ist unbestritten, dass aus pädagogischen Gründen umgehend auf Gewalttaten angemessen reagiert werden muss. Aber auch hier gilt: Statten Sie Polizei, Gerichte und Staatsanwaltschaften personell und finanziell so aus, dass eine zügige Bearbeitung der Straftat möglich ist. Hier stehen Ihre Äußerungen ganz klar im Gegensatz zu dem, was wir von Vertretern des Richtervereins, der Jugendhilfe oder der Sozialarbeit und den Bewäh-

rungshelferinnen und -helfern hören. Die Wartezeiten bis zum Strafantritt müssen deutlich verkürzt werden. Dazu brauchen wir auch eine Betreuung in Wohngruppen und Sozialtherapieplätzen. Da dabei in der Vergangenheit sehr wenige Plätze eingerichtet worden sind, brauchen wir in jedem Fall einen entsprechenden Ausbau. Auch ist die schulische und berufliche Bildung mit einem höheren Stellenwert zu versehen. Auch in die kriminologische Forschung ist weiterhin zu investieren; Haushaltskürzungen auf diesem Feld sind zurückzunehmen. Was wir ganz klar ablehnen, ist eine Sanktionspolitik, die sich an Ethnien orientiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich mache Ihnen den Vorwurf, dass Sie eine an Ethnien orientierte Sanktionspolitik fahren, anstatt einmal festzustellen, dass die Gesellschaft Verantwortung für alle hier aufwachsenden Kinder und Jugendlichen trägt.

Der Gewalt vorzubeugen, ist der sicherste Weg, keine neuen Opfer zu produzieren. Hierzu werden Sie, Herr Kreuzer, in unserem Antrag, den wir zum letzten Plenum gestellt haben und der jetzt Gegenstand der Beratungen bei der nächsten Sitzung des Rechtsausschusses wird, eine ganze Reihe von Aussagen finden. Wir haben eine Liste von Maßnahmen aufgeführt, die es umzusetzen gilt. Dazu gehören zum Beispiel auch begleitende Hilfen für Eltern. Dazu gehört zum Beispiel auch, dass wir für junge Familien, die eine noch ungewohnte Elternrolle innehaben. Hilfsangebote und Unterstützungsangebote zur Verfügung stellen, um die Betroffenen in ihrer Rolle zu fördern. Wir müssen über Präventionsräte sowie den sozialen Ausbau, über den Ausbau von Trainingskursen, Antigewalt- und Antiaggressionstraining diskutieren. Es gibt schon Vieles, aber die Frage ist: Wie stark wollen wir in dieser Richtung weiter einsteigen? Wir brauchen flankierende Maßnahmen in der Bildungspolitik, in der Schule, in der Sozialpolitik. Wir brauchen frühkindliche Bildung zur Förderung selbstständiger und starker Persönlichkeiten, die für Gewalt nicht mehr anfällig sind. Wir müssen darüber hinaus überlegen, ob wir eine Kampagne fahren sollten, die Eltern davon überzeugt, dass eine gewaltfreie Erziehung der richtige Weg wäre. Wir brauchen gemeinsames Lernen und Fördern statt Auslese. Damit sind wir bei der Reformierung des bayerischen Schulwesens.

Der SPD-Antrag enthält eine Reihe von Themen, die tatsächlich auch unser Dringlichkeitsantrag enthält. Was wir auf keinen Fall brauchen, ist ein Lagerwahlkampf, wie Sie ihn anzufangen versucht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihnen sagen zu müssen, dass der schon bei Roland Koch schiefgegangen ist und ein derart tiefer Griff in die untersten Schubladen der Mottenkiste war, finde ich bedauerlich. Letztendlich – so prophezeie ich Ihnen –: Dieser Lagerwahlkampf nützt uns GRÜNEN, denn jeder, der sich ein bisschen auf diesem Feld auskennt, wird sich an den Kopf fassen.

In jedem Fall sind solche Attacken wie die von Ihnen kein probates Mittel zur erfolgreichen Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität. Maßstab für eine verantwortungsvolle Politik muss ein eben von mir eingefordertes Gesamtkonzept sein, das kontinuierlich durch verschiedene Ansatzpunkte angreift und der Komplexität des Themas gerecht wird, und zwar auf der präventiven wie auf der repressiven Ebene. Wir bevorzugen keine der beiden Ansatzpunkte, sondern wir sehen beide Ebenen als gleichwertig an. Es gilt, Perspektiven und Lebenschancen zu verbessern, es gilt aber auch, die Arbeitsbedingungen und die Ausstattung von Polizei und Justiz zu verändern, um die Bevölkerung vor Gewalt und anderen Straftaten zu schützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Frau Staatsministerin Merk.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Vorschläge, die Anträge der Opposition, beziehen sich alle darauf, Anstrengungen ausschließlich auf die Prävention und auf Personalmaßnahmen zu beschränken. Damit gaukelt man den Menschen bei uns im Lande ein völlig falsches Bild vor. Worte wie Lagerwahlkampf oder Attacken sind für mich völlig unverständlich; denn das, was wir hier machen, ist eigentlich nichts anderes als die konkrete Arbeit, die wir über Jahre hinweg schon gemacht haben und die wir auch – ich möchte dabei meine Kollegin Christa Stewens mit einbeziehen – in Gemeinsamkeit, Übereinstimmung und in Abstimmung miteinander gemacht haben.

Ich möchte mich voll und ganz, ohne auch nur ein Komma abzustreichen, hinter das stellen, was Kollege Thomas Kreuzer gerade eben deutlich gemacht hat. Jugendkriminalität und die Reaktion auf Jugendkriminalität – das ist eine Diskussion, die wir von A bis Z führen, das heißt vom Kind bis zum Gewalt- und Intensivtäter.

Dazu möchte ich klar sagen: Wir orientieren uns differenziert daran, welche Person gerade vor uns steht. Wenn es ein Kind ist, dann geht unser Bestreben dahin, zu allererst in Form von Prävention zu verhindern, dass dieses Kind jemals zu einem Kriminellen, zu einem Straftäter werden wird. Hier zu behaupten, wir hätten nicht miteinander gearbeitet, zeigt nur, dass die Dinge nicht zusammengeführt worden sind und nicht zusammen gesehen worden sind.

Ich möchte nur, ohne die heutige Diskussion wieder aufzugreifen, auf zwei Punkte eingehen: Zum einen möchte ich das Thema der verpflichtenden Vorsorgeuntersuchungen, die Christa Stewens für Bayern als einziges Bundesland in die Diskussion gebracht hat und deren Umsetzung sie erreicht hat, aufgreifen. Das ist Prävention im besten Sinne. Ich möchte aber auch auf § 1666 BGB verweisen, der beinhaltet, dass Familienrichter Erziehungsgespräche durchführen, der aber auch eine Beschleunigung des Entzugs des elterlichen Sorgerechts

oder des Aufenthaltsbestimmungsrechts anstrebt, wenn es zum Wohl des Kindes notwendig ist. Genau das hat Thomas Kreuzer gemeint, als er gesagt hat, wir wollten vermehrt dafür Sorge tragen, dass betroffene Kinder aus Familien herausgenommen werden, die ihnen nicht gut tun, und, wenn dies notwendig ist, sie in geschlossene Einrichtungen gegeben werden. Das können wir zwar heute auch schon, aber nur aufgrund eines sehr schwerfälligen Verfahrens. Wir müssen zum Wohl der Kinder bessere Instrumentarien schaffen, die vonseiten des Bundes – das muss ich dazu sagen – trotz aller Hartnäckigkeit von uns immer noch nicht geschaffen worden sind.

Der Antrag suggeriert weiter, dass die Staatsregierung den Knast für Kinder haben wolle und das Strafmündigkeitsalter senken wolle. Thomas Kreuzer hat bereits gesagt, dass das überhaupt nicht der Fall ist. Auch ich möchte sehr deutlich sagen, dass diese Diskussion von uns in keiner Weise geführt worden ist. Auch ich habe in keiner Weise diese Diskussion geführt. Ganz im Gegenteil: Ich habe mich immer dafür eingesetzt, dass die Strafmündigkeitsgrenze nicht berührt wird und sie so bleibt, wie sie jetzt vorgesehen ist. Wenn Sie Probleme mit dieser Aussage haben, dann empfehle ich Ihnen, sich die Zeitungen vom 11. Januar anzusehen. Zu diesem Zeitpunkt war das Thema stark in der Diskussion, und in diesem Zusammenhang habe ich deutlich gemacht, dass Änderungen an der Strafmündigkeit mit uns nicht durchgeführt werden. Manchmal, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, sollte man sich auch die Mühe machen, mehr als nur die Überschrift eines Zeitungsartikels zu lesen.

Überflüssig sind auch – auch das hat Thomas Kreuzer schon deutlich gemacht – die Hinweise auf das Kinderund Jugendhilfegesetz und die Möglichkeiten, die wir nach
diesem Gesetz haben. Ich habe Ihnen gesagt: Wichtig ist
uns, Möglichkeiten zu haben, um schneller anzusetzen
und schneller den Kindern Hilfe zu leisten. Gerade die
Tatsache, dass mehr als die Hälfte der geschlossenen
Plätze in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen in der
Bundesrepublik Deutschland bei uns in Bayern sind,
macht deutlich, dass Bayern den richtigen Ansatzpunkt
sieht und hinsichtlich der Prävention die notwendigen
Einrichtungen geschaffen hat.

Der Antrag bekämpft etwas Weiteres, was die Staatsregierung gar nicht fordert. Was wir im Bundesrat fordern, ist keineswegs die Erhöhung der Jugendstrafe für Jugendliche, sondern vielmehr die Anhebung des Höchstmaßes der Jugendstrafe bei Heranwachsenden von 10 auf 15 Jahre. Ich sage: Bei schwersten Straftaten Heranwachsender muss auch dann, wenn diese ausnahmsweise nach dem Jugendstrafrecht verurteilt werden, eine angemessene Sanktion möglich sein. Denken Sie nur an einen Fall, der vor wenigen Tagen verhandelt und abgeurteilt worden ist. Ich meine den Mord an der Passauer Studentin. Da hat ein erwachsener Mittäter, weil er 21 Jahre alt war, der selbst nicht Hand angelegt, aber die Tat forciert hatte, lebenslange Haft bekommen, während das Gericht bei dem allein agierenden heranwachsenden Mittäter, der 20 Jahre alt war, von einer Höchststrafe von 10 Jahren Jugendstrafe ausgehen musste.

Ein Jahr Altersunterschied, die gleiche Tat, die Tatausführung sogar noch in der Hand des Jüngeren. Wie kann man das richtig finden und meinen, das den Bürgerinnen und Bürgern und den Eltern vermitteln zu können? Dem können wir nicht zustimmen. Das ist nicht unsere Sicht der Dinge.

Und noch eines. Sie haben beklagt, die Richter hätten kein Verständnis für unsere Forderungen. Da kann ich Ihnen genau das Gegenteil beweisen. Denken Sie nur an den Fall der kleinen Vanessa in Gersthofen. Es waren gerade die Richter, die gesagt haben, die Jugendstrafe von zehn Jahren reiche bei diesen Extremtaten nicht aus. Hier könne man nicht nur auf den Erziehungsgedanken des Jugendstrafrechts verweisen, hier brauche man mehr. Hier müsse auch der Sühnecharakter des Strafrechtes mit einfließen. Herr Kreuzer hat das angesprochen. Deshalb brauchen wir hier auch härtere Strafen.

Noch etwas: Für Ihre Aussage, die Sanktionspolitik, die wir betreiben, sei an Ethnien ausgerichtet, gibt es überhaupt keinen Grund. Wenn wir sagen, dass bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund, die 40, 50 oder 60 Straftaten hinter sich haben und sich durch den Erziehungsgedanken des Strafrechts nicht belehren lassen, auch über das Thema Ausweisung nachzudenken ist, dann hat das nichts mit Sanktionspolitik zu tun, sondern damit, dass eventuell keine Integrationsbereitschaft bei den Menschen besteht, die nach Deutschland kommen und die die Freiheit in unserem Lande nutzen, um Straftaten zu begehen.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe immer gesagt: Das geltende Jugendstrafrecht hat sich bewährt. Bestimmte Regelungen sind aber reformbedürftig, und dazu zählt für mich auch der § 105 des Jugendgerichtsgesetzes, der die Voraussetzungen für die Anwendung des Jugendstrafrechts bei Heranwachsenden regelt. Diese Vorschrift stellt unsere Praxis vor Auslegungsprobleme. Ich möchte Ihnen ganz klar sagen, dass ich in keiner Weise die Unabhängigkeit der Gerichte angreifen werde. Sie ist für mich ein hohes Gut, Herr Schindler, das wissen Sie auch. Aber Tatsache ist, dass eklatante Unterschiede zu verzeichnen sind zwischen der Handhabe des § 105 JGG beispielsweise in München, wo die Heranwachsenden zu 93 % nach dem Jugendstrafrecht verurteilt werden, und der Anwendung dieser Vorschrift auf dem Land, wo das Jugendstrafrecht nach unseren Feststellungen lediglich zu 40 bis 45 % angewendet wird.

Darin liegt eine große Ungerechtigkeit. Deshalb ist es notwendig, aus solchen Fakten rechtspolitische Konsequenzen zu ziehen und zu sagen, dass es einer Klarstellung der Anwendbarkeit von Jugendstrafrecht und Erwachsenenstrafrecht oder, anders, der Behandlung Heranwachsender im Strafrecht bedarf.

Deshalb strebe ich eine Regelung an, meine sehr verehrten Damen und Herren, wonach in der Regel das allgemeine Strafrecht und in Ausnahmefällen das Jugendstrafrecht anzuwenden ist. Das entspricht der gesellschaftlichen Entwicklung seit dem Inkrafttreten des JGG im Jahre 1953 und berücksichtigt, dass der Heranwachsende heute allgemein die Rechte und Pflichten eines Volljährigen hat.

Außerdem würde genau diese Regelung des Gesetzes auch das umsetzen, was der § 105 JGG eigentlich gewollt hat und immer noch will, nämlich dass nur der, der ausnahmsweise als Volljähriger noch erzieherischer Einwirkungen bedarf, nach dem Jugendstrafrecht behandelt wird, während sonst jeder andere über 18-Jährige sich auch im Strafrecht als Erwachsener behandeln lassen muss.

Meine Damen und Herren, dem setzt der Dringlichkeitsantrag nichts entgegen. Er leugnet jeden gesetzgeberischen Anpassungsbedarf im Jugendstrafrecht und setzt allein und – man muss sagen – einseitig auf Prävention. Damit bietet er keine Lösung für den Fall, den wir in diesem Punkt angesprochen haben, dass Prävention gar nicht mehr gefragt ist, weil wir leider Gottes jemanden haben, der bereits als Gewaltkrimineller, als Straftäter vor uns steht.

Bei aller Anerkennung des Präventionsgedankens muss ich sagen: In dem Moment, wo ich einen Gewalttäter, einen Intensivtäter vor mir habe, brauche ich die entsprechenden Instrumente, um mit ihm umgehen zu können. Dazu liefern Sie uns in Ihrem Antrag keine einzige Hilfe.

Am allermeisten missfällt mir an Ihrem Antrag, dass Sie darin zum Ausdruck bringen, dass Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte in Bayern nicht in der Lage wären, auf Straftäter dieser Art einzugehen. Dazu muss man im Grunde gar nichts mehr bemerken. Außer: Informieren Sie sich doch bitte, bevor Sie solche Behauptungen aufstellen. Schauen Sie sich doch bitte an, wo die bayerischen Richter und Staatsanwälte im bundesweiten Vergleich stehen, nämlich an der Spitze. Trotz unbestritten hoher Arbeitsbelastung bewältigen sie unsere Verfahren in Bayern am schnellsten. Deswegen kann ich nur sagen: Insgesamt und unter Berücksichtigung all Ihrer Punkte zielt der Dringlichkeitsantrag ins Leere und ist deshalb abzulehnen. Darum bitte ich sehr herzlich.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer diesem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN weitgehend. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Letzteres war die Mehrheit; damit ist der Antrag abgelehnt.

Die übrigen Dringlichkeitsanträge 15/9920, 15/9921 und 15/9922 werden an die Ausschüsse verwiesen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 a auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Fischereigesetzes für Bayern (Drs. 15/9800) – Erste Lesung –

Gemäß der Vereinbarung des Ältestenrates soll der Gesetzentwurf ohne Aussprache federführend an den Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten überwiesen werden. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Niemand. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Dann ist das so beschlossen.

(siehe Anlage 1)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs; Wiederwahl eines berufsrichterlichen Mitglieds und des ersten Vertreters des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs

Der Ministerpräsident hat mitgeteilt, dass am 10. Dezember 2007 die Amtszeit des berufsrichterlichen Mitglieds des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, Herrn Rolf Hüffer, Präsident des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs, endete. Herr Hüffer ist seit dem 9. Oktober 2002 auch erster Vertreter des Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs.

Der Präsident des Verfassungsgerichtshofs hat vorgeschlagen, Herrn Hüffer als berufsrichterliches Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs und als ersten Vertreter des Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs wiederzuwählen.

Die Richterwahlkommission hat gestern den Vorschlägen des Verfassungsgerichtshofs zugestimmt und beschlossen, der Vollversammlung zu empfehlen, diese Wahlvorschläge anzunehmen. Der Vorgeschlagene ist bereit, im Fall der Wiederwahl das Amt anzunehmen.

Wir kommen damit zu den Wahlen, die im Einvernehmen aller Fraktionen in einem Wahlgang durchgeführt werden sollen.

An Ihrem Platz finden Sie den entsprechenden Stimmzettel, auf dem getrennt sowohl über die Wiederwahl von Herrn Hüffer zum berufsrichterlichen Mitglied als auch zum ersten Vertreter des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs abgestimmt werden kann. Außerdem ist für diesen Wahlgang die in Ihrer Stimmkartentasche enthaltene gelbe Namenskarte zu verwenden.

Urnen für die Namenskarte und für die Stimmzettel befinden sich auf beiden Seiten des Sitzungssaales im Bereich der Eingangstüren sowie auf dem Stenografentisch

Ich bitte, sowohl die Namenskarte als auch die Stimmzettel nicht selbst in die Urnen zu werfen – einen Moment bitte, wir sind noch nicht in der Abstimmung, so pressiert's auch nicht –, sondern weiterzugeben. Nur so kann ein ordnungsgemäßer Wahlgang sichergestellt werden.

Jetzt beginnen wir mit der Wahl. Dafür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Geheime Wahl von 13.40 bis 13.45 Uhr)

Die fünf Minuten sind abgelaufen. Der Wahlgang ist damit abgeschlossen. Es wird außerhalb ausgezählt und das Ergebnis später bekannt gegeben.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 2 b auf:

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes (Drs. 15/9515)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet, die Redezeit dafür beträgt fünf Minuten. Anschließend findet die Aussprache statt.

Wortmeldungen? - Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Durch eine Änderung des Polizeiaufgabengesetzes wurde es 2005 durch Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ermöglicht, Waffen zeitlich befristet von der Polizei als Einsatzmittel erproben zu lassen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine Kolleginnen und Kollegen, es ist nicht Aufgabe der Polizei, Waffen im Einsatz zu erproben. Die Polizei hat im Einsatz ausschließlich erprobte Waffen einzusetzen. Die Bevölkerung ist kein Experimentierfeld für neuartige Waffensysteme.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Außerdem wurden 2005 durch Sie Elektroimpulsgeräte als Waffen für die Polizei zugelassen, zudem, ohne dass im Gesetz dieselben strengen Einsatzbedingungen wie bei den Schusswaffen gelten sollen.

Berichte aus dem Ausland zeigen, dass Elektroimpulsgeräte keineswegs so harmlos sind, wie manche von Ihnen bei der damaligen Gesetzesänderung wohl noch vermutet haben. Der Tod eines polnischen Einwanderers am Flughafen in Vancouver in Kanada hat allen deutlich die Problematik dieser Waffe im Einsatz gezeigt. Zu dem Vorfall in Vancouver kam es, weil ein aus Polen kommender, nicht englisch sprechender Mann mit einer mehrstündigen Einwanderungsprozedur nicht klarkam, nach zehn Stunden in Panik geriet und mit Stühlen um sich warf. Die herbeigerufenen Sicherheitskräfte gaben sofort einen Taserschuss ab; als der Mann am Boden lag, noch einen zweiten. 68 Sekunden nach dem Einsatz der Sicherheitskräfte lag der Mann tot am Boden.

(Engelbert Kupka (CSU): Ja, bei zwei Taser-schüssen!)

Nun hätte man sicher versucht, diesen Vorfall auch wieder auf andere Ursachen als den Taser zu schieben, wie man dies bei den 280 durch Taser verursachten Todesfällen tut, die Amnesty International in den Vereinigten Staaten gezählt hat, und den 17 weiteren Todesfällen in Kanada, wenn nicht dieser Vorfall von einem anderen Fluggast gefilmt und dieser Film ins Netz gestellt worden wäre.

Gestern hat der Vertreter des Innenministeriums im Innenausschuss ausgeführt, dass man versucht habe, einen Bericht der kanadischen Quelle zu diesem Tasertodesfall zu bekommen. Bayern hat bis jetzt keine Informationen aus Kanada bekommen. Meine Kolleginnen und Kollegen, ich hätte mindestens von Ihnen erwartet, dass Sie Ihren Erprobungsversuch so lange stoppen, bis Sie Berichte anderer Länder ausgewertet haben und zweifelsfrei sicherstellen können, dass das, was in Vancouver passiert ist, hier ausgeschlossen ist.

(Beifall der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Das ist leider nicht der Fall.

Kolleginnen und Kollegen, solche Einsätze, wie sie in Nordamerika laufen, entsprechen nicht – Gott sei Dank nicht! – den derzeitigen Einsatzgrundsätzen für Taser bei der bayerischen Polizei. Die derzeitigen Einsatzgrundsätze können aber jederzeit geändert werden, sie sind nicht gesetzlich festgeschrieben. Es wäre nach dem Polizeiaufgabengesetz wie in Amerika und Kanada ein Jedermannseinsatz möglich.

Meine Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie diesen Jedermannseinsatz nicht wollen, dann erwarte ich zumindest von Ihnen einen entsprechenden gesetzlichen Vorstoß. Zudem widersprechen auch die gestern referierten Einsatzgrundsätze in Bayern im Leitbild der Polizei als Freund und Helfer – ich denke, dieses Leitbild gilt noch. Sie widersprechen dem in eklatanter Weise, wie wir ges-

tern hören mussten. Auch Einsätze in Bayern dienen nicht dem Ersatz von Schusswaffen, sondern werden in einem sogenannten zusätzlichen Einsatzspektrum verwendet.

Sie werden also auch gegenüber Personen eingesetzt, die niemand anderen bedrohen, auch die Polizei und Dritte nicht. Wenn in Bayern eine Frau, die in einer persönlichen Extremsituation auf den Balkon flüchtet, den Beamten zuruft, sie springe vom Balkon, wenn jemand näher komme, dann ist in dieser Situation der Einsatz des psychologischen Dienstes angezeigt und nicht der Einsatz eines Tasers.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Menschen in psychischen Ausnahmesituationen oder verwirrte Menschen befürchten müssen, mit Tasern beschossen zu werden, auch wenn sie definitiv niemand anderen bedrohen, könnte dies dazu führen, dass in Extremsituationen die wichtige Vertrauensbeziehung zur Polizei überhaupt nicht aufgebaut werden kann. Der umstrittene Schweizer Innenminister Blocher beschloss die Verwendung von Tasern auch bei Abschiebungen. Der Taser dient in solchen Fällen nicht dem Selbstschutz von Beamten oder der Abwehr von Gefahren für Dritte, sondern er wird zum Droh- und Folterinstrument. Ich finde es schändlich, dass auch in Bayern der Einsatz von Tasern gegen Personen möglich sein soll, von denen keine Gefahr für Dritte ausgeht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern Sie auf, erstens den Erprobungseinsatz von Tasern zu beenden und zweitens das Bayerische Polizeiaufgabengesetz dahin gehend zu ändern, dass der Taser abgeschafft wird und dass davon Abstand genommen wird, dass es Aufgabe der bayerischen Polizei sein soll, neuartige Waffensysteme zu erproben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, ich habe Sie jetzt über die fünf Minuten hinaus sprechen lassen; ich nehme an, dass das beides war, Begründung und Aussprache.

(Christine Kamm (GRÜNE): Ja!)

Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Peterke.

Rudolf Peterke (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf der GRÜNEN soll verhindert werden, dass eine neue Polizeiwaffe in die Dauerverwendung geht. Genannt worden ist der Taser X-26, ein Elektroimpulsgerät, das in hohem Maße – das ist der Kernpunkt der Überlegungen – in extremen Situationen geeignet ist, den Einsatz der Schusswaffe zu vermeiden. Frau Kollegin, das ist der Hintergrund und nichts anderes.

(Christine Kamm (GRÜNE): Das stimmt nicht!)

So gesehen haben wir sogar die Verpflichtung, alle Möglichkeiten zu prüfen, zu testen und zu erproben, die geeignet sind, den Einsatz der Schusswaffe zu unterbinden. Nichts anderes ist bei diesem Elektroimpulsgerät geschehen, das zweifellos sehr wirksam ist, zunächst durch das Polizeitechnische Institut bei der Akademie der Polizei in Hiltrup getestet und danach vom AK II der Innenministerkonferenz den Bundesländern empfohlen wurde.

Wir gehen in Bayern den Weg, dass wir zehn Taser X-26 in Verwendung haben, und zwar nicht bei allen Streifenpolizisten oder Polizeiinspektionen, sondern ausschließlich bei den Spezialeinsatzkommandos, SEK. Dort sind die Beamten hervorragend ausgebildet im Umgang mit diesem Gerät. Ich lege auch großen Wert auf den Hinweis, dass genau dort eine spezielle Ausbildung in Erster Hilfe erfolgt, um in Situationen, die unter Umständen schwierig sein können, sofort adäquate Erste Hilfe leisten zu können. Frau Kollegin Kamm, vor zwei Tagen haben wir darüber ausgiebig im Innenausschuss diskutiert.

Die Erprobungsphase des Tasers verläuft bisher erfolgreich. Es kam bislang zu sieben Echteinsätzen gegen gewalttätige Störer und in zwei Fällen gegen Personen, die erkennbare Selbstmordabsichten hatten. In sechs der sieben Fälle entfaltete der Taser seine Wirkung erfolgreich, das heißt, die Personen, die teils mit Waffen oder sonstigem Mordwerkzeug die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten angegriffen haben, wurden durch den Taser kampf- und handlungsunfähig gemacht, und zwar unmittelbar nachdem die Pfeile des Tasers den Störer getroffen hatten. Das zeigt, dass der Einsatz erfolgreich war. Ansonsten - ich muss das wiederholen - wäre es unvermeidbar gewesen, in diesen Fällen, in denen gewalttätige Störer mit Äxten und Waffen auf die Polizeibeamten losgegangen sind, die Schusswaffe einzusetzen mit allen Folgen, die wir nicht wollen.

Das sind die Tatsachen, und das ist die Wahrheit über den Taser. Ich glaube, wir müssen hier umdenken. Wir müssen einerseits den Schutz der Polizeikräfte gewährleisten und andererseits den Schutz des Störers sicherstellen. Es ist ein Unterschied, ob dieser mit einem Taser kampf- und handlungsunfähig gemacht wird oder durch den Gebrauch der Schusswaffe mit allen Risiken und Folgen. Deswegen sind wir der Meinung, dass wir den Taser weiterhin in Verwendung haben sollten, und zwar nicht – ich betone es noch einmal – mit der Absicht, künftig alle Polizeibeamten mit dem Gerät auszustatten. Das Gerät soll nur bei den Spezialeinheiten und nur in extremen Gewaltsituationen eingesetzt werden.

Es kommt noch ein Weiteres hinzu: Wann, wie und unter welchen Umständen der Taser zum Einsatz kommt, entscheidet nicht der einzelne Polizist nach Gutdünken, sondern der Polizeiführer vor Ort. Dieser steht in hoher Verantwortung. Deshalb finde ich es nicht angebracht, dass Sie ganz allgemein daherplappern, wie dies und jenes sein könnte, wenn eine Frau auf dem Balkon steht. Vielmehr wird in jedem Einzelfall vor Ort vielleicht in Sekundenund Minutenschnelle abgewogen und entschieden. Der Einsatz liegt in der hohen Verantwortung des Polizeiführers. Dieser gibt die Anordnung und sonst keiner.

Liebe Frau Kollegin Kamm, das wird auch so bleiben. Deswegen sind wir mit dem Taser als eine Möglichkeit, den Einsatz der Schusswaffe zu vermeiden, auf einem guten Weg, und deswegen können wir Ihren Gesetzentwurf nicht mittragen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner ist Herr Kollege Ritter.

Florian Ritter (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn es Herr Peterke getan hat – die Erste Lesung ist üblicherweise nicht dazu da, zu verkünden, wie man sich einem Gesetzentwurf gegenüber verhalten wird. Ich denke, wir werden in den Ausschüssen darüber zu diskutieren haben, wie wir letztlich damit umgehen.

Ich möchte nur kurz Bezug nehmen auf die Diskussion bei der Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und der damit verbundenen Einführung des Tasers. Der damalige Innenminister des Freistaates Bayern, Herr Beckstein, hat – ich zitiere ihn wörtlich – hier in der Plenarsitzung am 01.12.2004 gesagt, "in Situationen, in denen derzeit der Polizeibeamte berechtigterweise zur Schusswaffe greifen würde, könnte er dann" – bei Einführung des Tasers, meine Anmerkung – "zu einem milderen Mittel greifen."

Und weiter: "Ich hebe ausdrücklich hervor, dass auf diese Weise ermöglicht wird, dass die Polizei nicht gleich zum schwierigsten Mittel, zur Schusswaffe greifen muss, sondern vorher eine andere Distanzwaffe einsetzen kann."

Unter diesen Gesichtspunkten haben wir uns als SPD-Fraktion nicht generell gegen den Taser gewandt, sondern wollten das, was Herr Innenminister Dr. Beckstein im Plenum geäußert hat, im Gesetz festgeschrieben wissen. Dr. Beckstein hat am gleichen Tag und in der gleichen Rede darauf hingewiesen, dass der Taser nur bei den Spezialeinsatzgruppen der Polizei eingesetzt werden sollte.

Unter diesen Voraussetzungen wollten wir den Taser mittragen. Wir haben zu dem Gesetzentwurf entsprechende Änderungsanträge gestellt. Sie haben diese Anträge abgelehnt. Der Einsatz des Tasers ist heute durch Einsatzgrundsätze geregelt, die ich inhaltlich gar nicht im Einzelnen beurteilen will. Wir haben darüber vor zwei Tagen im Innenausschuss diskutiert. Allerdings hat sich gegenüber der CSU schon ein gewisses Misstrauen eingestellt. Einerseits wurde gesagt, der Taser solle analog zur Schusswaffe eingesetzt werden, andererseits wurde aber verhindert, dass dies im Gesetz geregelt wird. Die Einsatzgrundsätze, die schließlich realisiert worden sind, liegen für die Einsatzschwelle unterhalb dessen, was Herr Staatsminister Dr. Beckstein hier in der Plenarsitzung gesagt hat.

Wir richten uns nach wie vor nicht generell gegen den Einsatz des Tasers. Wir wollen aber, wenn sich an den Aussagen der CSU und der Staatsregierung etwas ändert, eine öffentliche Diskussion darüber. Bei der Einführung

dieser Einsatzgrundsätze hat es keine öffentliche Diskussion gegeben, weil es sich lediglich um eine einfache ministerielle Weisung gehandelt hat. Diese Einsatzgrundsätze lassen sich auch durch normale ministerielle Weisungen verändern, fernab jeder öffentlichen Diskussion.

Meines Erachtens ist dies bei der Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und der Beratung dieses Gesetzentwurfs im Rückblick zu berücksichtigen. Das muss nicht zwangsläufig dazu führen, dass wir dem Gesetzentwurf der GRÜNEN zustimmen. Diese Punkte werden wir bei der Beratung zum Gesetzentwurf in den Ausschüssen und im Plenum zu besprechen haben. Wir werden uns dieser Aufgabe stellen. Es wird mit Sicherheit eine interessante und intensive Diskussion. Wir werden sie in den Ausschüssen führen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Herr Staatssekretär Heike

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Innenministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Mit dem Gesetz zur Änderung des PAG ist am 24. Dezember 2005 die Möglichkeit der Nutzung des Tasers eröffnet worden. Die Erprobungsklausel, die damals ausdrücklich festgelegt worden ist, wurde eingeführt. Herr Kollege Ritter, lassen wir doch einfach einmal das Misstrauen und sehen wir uns die Fakten an. Aus diesen Fakten können wir sehr wohl einiges entnehmen.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Ritter?

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Innenministerium): Nein –. Für uns ist von Bedeutung, was aus dieser Erprobungsphase geworden ist. Das hat Herr Kollege Peterke vorhin deutlich gesagt. Ich möchte das an zwei Beispielen verdeutlichen.

Wir hatten einen extrem gewaltbereiten Mann, der anstelle der Schusswaffe mit einem Taser angriffsunfähig gemacht werden musste. Das Ergebnis war, dass er seine Axt, die er gegen Polizeibeamte geschwungen hat und mit der er vorher seinen eigenen Neffen schwer verletzt hatte, fallen ließ. Durch den Taser konnte auf eine Schusswaffe verzichtet werden. Mit dem Taser konnte diesem Mann geholfen werden. So muss man das auch einmal sehen. Die Bedrohung war damit abgewendet.

Das zweite Beispiel ist die berühmte Geschichte von der Frau, die auf dem Balkon stand. Sie hat zunächst Widerstand geleistet und anschließend ein Küchenmesser gegen sich selbst gerichtet. Hier wurde der Taser eingesetzt, um diese Frau vor sich selbst zu schützen. Damit konnte eine drohende Gefährdung Dritter erheblich reduziert werden.

Es hat sich herausgestellt, dass der Taser ein geeignetes Distanzeinsatzmittel ist, das einerseits den Beamten hilft und andererseits Personen schützt, die eine Selbsttötungsabsicht verfolgen. Frau Kollegin Kamm, auch wenn Sie das nicht gerne sehen: Das ist Fakt. Bei den sieben Einsätzen, die wir bisher hatten, konnten nennenswerte Verletzungen oder körperliche Beeinträchtigungen verhindert werden.

Taser-Versuche sind inzwischen in elf weiteren Bundesländern durchgeführt worden. Es gab insgesamt 170 Einsätze. In der Bundesrepublik kam es dabei nicht zu solchen Situationen, wie sie uns hier vorgehalten worden sind. Das Risiko einer Körperverletzung oder einer Tötung ist im Vergleich zu anderen Waffen, die eingesetzt werden könnten, äußerst gering. Deswegen sind wir der Ansicht, dass diese Erprobungsphase gut war. Herr Kollege Peterke hat nun darauf hingewiesen, dass nur speziell ausgebildete Beamte eingesetzt werden. Diese Leute wissen, wie sie sich verhalten müssen und welche Möglichkeiten sie mit diesem Gerät haben.

Wir halten es für unerlässlich, dass solche neuen Entwicklungen – die übrigens nicht mehr im Entwicklungsstadium sind, sondern tatsächlich eingesetzt werden können – im polizeilichen Einsatz erprobt werden. Durch die Erprobungsklausel ist dies möglich. Der Einsatz von Elektroimpulsgeräten hat sich aus unserer Sicht bewährt. Deshalb sind wir der Meinung, dass der Antrag auf Wiederherstellung der früheren Fassung des PAG mit Sicherheit der falsche Weg wäre. Wir täten damit den Beamten und denjenigen, die wir zeitweise vor sich selbst schützen müssen, keinen Gefallen. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, den Gesetzentwurf der GRÜNEN abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als federführendem Ausschuss zu überweisen. Damit besteht Einverständnis. Es wird so verfahren.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 c auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (Drs. 15/9624) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Das Wort hat wiederum Herr Staatssekretär Heike.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Innenministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu dieser Gesetzesinitiative möchte ich zunächst eine Zahl nennen: Neben den Feuerwehr-Dienstleistern und den Helfern des THW, die heute schon Ersatzansprüche haben, gibt es Gott sei Dank die stattliche Anzahl von 115 000 Angehörigen freiwilliger Hilfsorganisationen, die – bisher jedenfalls – im Katastrophenfall weder einen Anspruch auf Freistellung noch auf Entgeltfortzahlung gegenüber ihrem Arbeitgeber bzw. auf Ersatz ihres Verdienstausfalls haben.

Mit dem Gesetzentwurf wollen wir eine rechtliche und wirtschaftliche Gleichstellung mit der Feuerwehr und dem THW für die ehrenamtlichen Helfer dieser Freiwilligenorganisationen einführen. Das Konzept der sogenannten Helfergleichstellung im Katastrophenfall ist einfach und meines Erachtens auch sehr überzeugend. Wir wollen, dass ehrenamtliche Helfer der freiwilligen Hilfsorganisationen bei Einsätzen zur Katastrophenabwehr über eine entsprechende Regelung analog des Feuerwehrgesetzes einen Anspruch auf Freistellung, Entgeltfortzahlung und auf Ersatz des Verdienstausfalls erhalten.

Die Arbeitgeber können von den Hilfsorganisationen dann eine Erstattung der geleisteten Entgeltfortzahlung erhalten. Die freiwilligen Hilfsorganisationen schließlich können für ihre Aufwendungen aus der Helfergleichstellung Zuschüsse aus dem Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes erhalten, und zwar in voller Höhe. Das möchte ich betonen. Um diese Refinanzierungsmöglichkeiten zu realisieren, werden die Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates zum Ausgleich von Einsatzkosten aus dem Katastrophenschutzfonds entsprechend geändert.

Gerade in Zeiten, in denen von allen Seiten der wachsende Egoismus, die Ich-Gesellschaft und der Individualismus beklagt werden, setzen wir ein deutliches Signal für das ehrenamtliche Engagement. Wir wollen mit dieser Gesetzesänderung die Einsatzbereitschaft der freiwilligen Helfer stärken und zugleich unsere Anerkennung für die hervorragende Arbeit der Einsatzkräfte im Katastrophenschutz zum Ausdruck bringen. Ich bitte Sie deshalb um Unterstützung.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Weil alles das, was der Herr Staatssekretär eben ausgeführt hat, stimmt, ist es umso unverständlicher, dass wir seit Jahren auf die Helfergleichstellung warten. Ich möchte ganz kurz an die Vorgeschichte und daran erinnern, dass meine Fraktion bereits im Jahr 2003 einen Gesetzentwurf zur Helfergleichstellung eingebracht hat. Dieser Gesetzentwurf wurde damals von der CSU-Mehrheit abgelehnt. Wegen ihres schlechten Gewissens hat die CSU damals aber beantragt zu prüfen, wie den freiwilligen Hilfsorganisationen dem Grunde nach also nur dem Grunde nach – ein Anspruch auf angemessene Erstattung aus dem Katastrophenschutzfonds entsprechend den jeweiligen haushaltsrechtlichen Mitteln eingeräumt werden könne. Die Staatsregierung hat hierzu Stellung genommen und dieses Ansinnen abgelehnt.

Dann kam im Jahr 2005 die Meldung, dass es verschiedenen CSU-Abgeordneten jeweils gelungen sei, den damaligen Innenminister und jetzigen Ministerpräsidenten bei der Helfergleichstellung zum Einlenken zu bewegen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Respekt!)

Die Erfolgsmeldung ist allerdings wenige Tage darauf vom jetzigen Fraktionsvorsitzenden und damaligen Staatssekretär Schmid dementiert worden.

Dann kam im August 2005 das Hochwasser. Immer noch gab es kein Einlenken der Staatsregierung. Es verging das ganze Jahr 2006, und im Februar 2007 hat meine Fraktion den Antrag eingebracht, dass die Staatsregierung einen Gesetzentwurf zur Helfergleichstellung vorlegen solle. Dieser Antrag ist zunächst im Innenausschuss abgelehnt worden. Im Haushaltsausschuss ist er mit einer zwar wesentlichen, aber doch noch hinnehmbaren Änderung angenommen worden. Nun endlich haben wir den Gesetzentwurf. Guten Morgen, liebe Staatsregierung! Guten Morgen, liebe CSU-Fraktion!

(Beifall bei der SPD)

Bei der ersten Lektüre habe ich meinen Augen fast nicht getraut. Der Gesetzentwurf, der nach dieser langen Geschichte vorgelegt worden ist, entspricht in der Systematik ganz genau dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion aus dem Jahr 2003. Die Einfügung eines neuen Artikels 7 b in das Katastrophenschutzgesetz mit einer Verweisung auf die entsprechenden Regelungen im Bayerischen Feuerwehrgesetz hatten wir schon 2003 vorgeschlagen. Damals mussten wir uns anhören, dass eine solche Regelung unsystematisch wäre. Herr Kollege Ettengruber, ich kann mich noch gut an die damalige Diskussion erinnern. Als unsystematisch und unfinanzierbar ist dieser Vorschlag noch vor fünf Jahren dargestellt worden. Jetzt sind wir Gott sei Dank ein bisschen weiter.

Es gibt Unterschiede zwischen unserem damaligen Gesetzentwurf und dem jetzigen Gesetzentwurf der Staatsregierung. Sie bleiben bei den Ansprüchen auf Ersatz von Verdienstausfall und bei den Erstattungsansprüchen der Arbeitgeber gegenüber den Katastrophenschutzbehörden stehen. Sie gehen nicht weiter und lösen das Problem der Gleichstellung unterhalb der Katastrophenschwelle nicht.

Leider ermöglicht die Staatsregierung jetzt nur die Gleichstellung bezüglich der Freistellung, der Entgeltfortzahlung und der Erstattungsansprüche der Arbeitgeber und verpflichtet die freiwilligen Hilfsorganisationen zur Erstattung der entsprechenden Kosten an ihre Helfer. Zur Refinanzierung gewährt sie ihnen nur Zuschüsse in gleicher Höhe aus dem Katastrophenschutzfonds. So kann man es sicher machen. Etwas kompliziert ist dieses Verfahren aber schon.

Ich möchte darauf hinweisen, dass es um 165 000 Euro geht, von denen angenommen wird, dass sie auf die Städte und kreisfreien Gemeinden zukommen werden. Genau weiß man es nicht, weil man nicht weiß, wie viele Katastrophen es geben wird. Wir hatten damals vorgeschlagen, dass diese Kosten vom Freistaat übernommen werden sollen. Man muss sich einmal vorstellen, wie es in der Praxis läuft. Die Helfer haben einen Anspruch gegenüber dem Roten Kreuz. Das Rote Kreuz stellt die Kosten der Katastrophenschutzbehörde in Rechnung. Die Katastrophenschutzbehörde bezahlt es aus dem Fonds, und

dann wird der Betrag wieder umgelegt und mit 71 Landkreisen und mit den kreisfreien Städten abgerechnet. Hier stellt sich schon die Frage, ob es auf diese 165 000 Euro wirklich ankommt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir stimmen dem Gesetzentwurf zu, wohl wissend, dass nur ein Teil der Probleme endlich gelöst wird. Ungelöst bleibt die Gleichstellung in Bezug auf die Material- und Betriebskosten im Katastrophenfall. Ungelöst bleibt auch das Problem der Gleichstellung unterhalb der sogenannten Katastrophenschwelle. Wir können den vorliegenden Gesetzentwurf daher nicht uneingeschränkt als großartigen Erfolg unserer Initiativen bezeichnen – ein bisschen natürlich schon –, sondern nur als einen Schritt in die richtige Richtung, dem noch weitere folgen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Ettengruber.

Herbert Ettengruber (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Aus den Ausführungen des Kollegen Schindler geht der Unterschied zwischen der Opposition und einer Regierungspartei hervor.

(Gudrun Peters (SPD): Gott sei Dank!)

Das Anliegen der Helfergleichstellung beschäftigt uns beide seit dem Jahr 2003. Wir haben uns damals intensiv mit dem Thema befasst, ich war der Leiter der Projektgruppe für dieses Thema. Wir waren uns darin einig, dass man die Gleichstellung aller Einsatzkräfte erreichen muss. Im damaligen Gesetzentwurf stand im Vorblatt unter Buchstabe D, dass die Kosten nicht prognostiziert werden können.

(Franz Schindler (SPD): Das steht jetzt im Gesetzentwurf der Staatsregierung auch! – Simone Tolle (GRÜNE): Man kann doch nicht wissen, wie viele Katastrophen passieren!)

Bei uns steht aber ganz etwas anderes. Sie müssen von einem Durchschnittswert ausgehen, und der Wert, den Sie angeben, ist viel zu niedrig. Wir gehen also von einem höheren Wert aus, weil die Erfahrungen der letzten Jahre mit Hochwasserereignissen, Schneekatastrophen und auch den Einsätzen bei den beiden Großereignissen, die zwar keine Katastrophen waren, aber vorsorglich einen großen Einsatz von Hilfskräften erfordert haben, in etwa zeigen, wie hoch die Kosten sein werden. Wir begrüßen es, dass mit diesem Gesetzentwurf eine Lücke im System geschlossen wird. Nunmehr werden alle Einsatzkräfte gleich behandelt.

Insgesamt ist der Bayerische Katastrophenschutz hervorragend aufgestellt. Das gilt sowohl für die rechtlichen Rahmenbedingungen als auch für die Einsatzfähigkeit und Einsatzbereitschaft aller Beteiligten. Deswegen wird mit diesem Gesetzentwurf erreicht, dass alle Einsatz-

kräfte gleichgestellt werden. Ich bitte um sachgerechte Beratung in den zuständigen Ausschüssen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Helfergleichstellung der Mitglieder der freiwilligen Hilfsorganisationen im Katastrophenfall ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Die Kostenregelung wird ein Problem bleiben. Darüber wird weiterhin zu diskutieren sein. Die Kosten treffen die Kommunen genau in dem Jahr, in dem sich eine Katastrophe ereignet und in dem dann für die Kommunen erhebliche Kosten zu Beseitigung der Katastrophenfolgeschäden entstehen. Die freiwilligen Hilfsorganisationen sind auch nicht als Organisation den Feuerwehren gleichgestellt. Darüber wird später noch zu diskutieren sein. Die Helfergleichstellung ist aber ein wichtiger Schritt für die betroffenen Hilfskräfte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Die Aussprache ist damit geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Es ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 d auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes und des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (Drs. 15/9658) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Bernhard.

Staatsminister Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte den vom Herrn Präsidenten aufgerufenen Gesetzentwurf begründen. Im Kern müssen wir bei der Öffentlichkeitsbeteiligung in Umweltverfahren europäisches Recht umsetzen.

Die Vorgaben dieser europäischen Richtlinie betreffen in erster Linie Bundesrecht und finden im Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetz und im Umweltrechtsbehelfsgesetz ihren Niederschlag. Wir müssen diese Richtlinie aber auch im Lande berücksichtigen, deshalb brauchen wir eine Landesregelung. Unser Prinzip dabei ist die Umsetzung des europäischen Rechts eins zu eins, das heißt, wir wollen nichts draufpacken, sondern das, was die Europäische Union vorgibt, praktizieren. Es handelt sich insbesondere um einen Katalog von Informationen, die der Öffentlichkeit zu Beginn eines Anhörungsverfahrens im Rahmen der

öffentlichen Bekanntmachung mitgeteilt werden muss, und um Mindestvorgaben für die Unterlagen für solche Verfahren. Künftig wird also die Partizipation der Bürger verbessert, und damit wird auch der Umweltschutz ein Stück gestärkt, was wir sehr begrüßen. Schließlich ist dies das Ziel, welches die Europäische Union mit diesen Verfahrensbeteiligungen im Auge hat.

Wir haben den Gesetzentwurf aber auch dazu genutzt, noch nicht berücksichtigte Deregulierungsvorschläge für Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung – UVP-Verfahren – der Bayerischen Deregulierungskommission aufzunehmen. Diese sehen vor, die bisher zwingende Beteiligung durch die fakultative Beteiligung von Fachbehörden zu ersetzen und den zwingenden durch einen fakultativen Erörterungstermin zu ersetzen. Wir sind überzeugt davon, dass dies das Verfahren vereinfacht und beschleunigt.

Die Einführung des fakultativen Erörterungstermins ist auch konform mit höherrangigem Recht. Europarechtlich ist im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen, aber kein Erörterungstermin. Auch aus verfassungsrechtlichen Gründen ist ein Erörterungstermin nicht zwingend geboten. Unsere Entscheidung für die Einführung des fakultativen Erörterungstermins im landesrechtlichen UVP-Verfahren folgt der bereits geänderten Rechtslage in anderen Bereichen des Umweltrechts, und zwar sowohl beim Bund wie auch im Lande, so beispielsweise beim Wasserrecht oder beim Immissionsschutzrecht.

Im Rahmen der vorgeschalteten Beteiligung sind von den Verbänden keine Einwendungen gegen die Vorgaben der Richtlinie, die wir nun verbindlich machen wollen, erhoben worden. Bei der neuen Lösung zur Entbürokratisierung der Verfahren dürfen die zuständigen Behörden – und dies ist ganz wichtig – nur bei ausreichenden eigenen Kenntnissen und selbstverständlich nur nach pflichtgemäßem Ermessen von der Beteiligung der Fachbehörden absehen. Man kann also nicht sagen, wir beteiligen die Fachbehörden jetzt nicht mehr.

Gleiches gilt für den fakultativen Erörterungstermin. Ein Verzicht auf einen solchen Erörterungstermin ist nur nach pflichtgemäßem Ermessen möglich, nämlich insbesondere dann, wenn ein Verfahren ohne besonderes öffentliches Interesse ist oder wenn Einwendern auf andere Weise besser und einfacher Gehör geschenkt werden kann. Es soll den Bürgern und den Interessierten also kein Informationsweg abgeschnitten werden. Ein Verzicht auf diese Elemente bedeutet nicht weniger Bürgerbeteiligung.

Meine Damen und Herren, ich denke, diese Regelung ist notwendig und sinnvoll. Aus meiner Sicht ist sie auch ein Schritt in Richtung mehr Umweltschutz durch die Beteiligung der Öffentlichkeit und des dort geäußerten Interesses am Umweltschutz. Das gilt auch für den Nachdruck, der in solchen Informationen der Öffentlichkeit liegen kann. Ich freue mich, wenn das Gesetz auch Ihre Zustimmung findet.

Präsident Alois Glück: Damit eröffne ich die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Im ersten Moment, wenn man dem Herrn Minister zugehört hat, wenn man die ersten fünf Sätze gehört hat, konnte man denken, das ist ja ganz toll, was der Herr Minister da gemacht hat. Wäre da nicht der kleine Unterschied zwischen Information und Beteiligung! Wenn ich Sie informiere, dann erzähle ich Ihnen etwas, aber dann sind Sie nicht daran beteiligt, dann wissen Sie nur, was passiert. Und hier sind wir am Kern der Geschichte: Sie verstecken hinter dem Begriff der Entbürokratisierung wieder einmal, dass Sie die Beteiligung der Menschen bei Umweltschutzverfahren scheuen wie der Teufel das Weihwasser. Ihr Motto "Näher am Menschen" ist Wahlkampf und reduziert sich auf die Information, bedenkt aber nicht die sachlich-inhaltliche Auseinandersetzung mit Einwendungen. Wir werden deshalb im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens darauf achten müssen, dass die Beteiligung der Bürger unter dem Deckmäntelchen der Entbürokratisierung nicht auf der Strecke bleibt. Unter diesem Mäntelchen kann man nämlich alles verstecken, was man gerne will.

Wir erlebten schon bei anderen Gesetzen, wie Sie versuchten, mit Richtlinien, die unterhalb der Gesetzesnorm liegen, den Bürger vom Verfahren möglichst fernzuhalten. Ich betone: vom Verfahren, nicht von der Information. Wir dürfen uns hier nicht falsch verstehen: Eine Information ist keine Beteiligung, das wiederhole ich. Wir legen aber Wert darauf, dass die Menschen bei der Umgestaltung der Natur beteiligt und nicht nur informiert werden.

Wir wollen Sie deshalb darum bitten, dass Sie gemeinsam mit uns in die Beratungen eintreten, damit sichergestellt wird, dass die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger auch künftig nicht zu kurz kommt, wie das in den letzten Jahren bei mehreren Gesetzen der Fall war. Die Beteiligung, und somit die Akzeptanz von Maßnahmen, muss erhöht und sichergestellt werden. Die Menschen müssen das Gefühl haben, an der Entscheidung beteiligt gewesen zu sein, und nicht nur, dass etwas erzählt wurde.

Wir legen deshalb großen Wert darauf, dass Erörterungstermine auch künftig Bestandteil bleiben. Bisher waren sie zwingend, künftig sollen sie nur noch fakultativ sein, wie Sie das ausdrücken. Wer aber entscheidet das? Wird es künftig nach dem Motto gehen: Wir wollen euch dabei haben, dann machen wir den Erörterungstermin, und wenn wir euch nicht dabei haben wollen, dann lassen wir ihn bleiben? Wenn das der Fall sein sollte, dann kann ich Ihnen heute schon sagen, wo man die Bürgerinnen und Bürger aussperren und nicht beteiligen wird.

Lassen Sie uns deshalb über diesen Aspekt noch einmal in aller Ruhe beraten, um sicherzustellen, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht außen vor bleiben. Wir beklagen allerorts Demokratieverdrossenheit, deshalb sollten wir etwas dafür tun, dass sich die Bürgerinnen und Bürger in den demokratischen Gestaltungsprozess besser als bisher einschalten können. Wir meinen, das ist wichtig. Natur und Umwelt brauchen Interessenvertretung. Die Transparenz in der Verwaltungsentscheidung muss

gegeben sein. Der mündige Bürger hat das Recht auf eine ordentliche Öffentlichkeitsbeteiligung.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Ettengruber.

Herbert Ettengruber (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf ist ein weiterer Beleg dafür, wie sehr das europäische Recht in unsere parlamentarische Arbeit eingreift. Nicht nur das: Es greift in die gesamten Lebensverhältnisse ein. Der Inhalt dieses Gesetzentwurfs beruht auf der Öffentlichkeitsbeteiligungsrichtlinie der Europäischen Union. Herr Staatsminister Bernhard hat das bereits ausgeführt, ich brauche das nicht im Einzelnen zu erörtern.

Zu dem, was Herr Kollege Wörner gerade gesagt hat, zur Frage der Durchführung von Erörterungsterminen: Das liegt im pflichtgemäßen Ermessen des zuständigen Behördenleiters. Pflichtgemäßes Ermessen heißt: Es ist justiziabel. Der Behördenleiter kann also nicht einfach sagen, ich mache keinen Erörterungstermin. Er muss sehr wohl begründen, warum er keinen macht.

Diese Möglichkeit gibt es auch schon in unserem bayerischen Wasserrecht. Es gibt sie auch bundesrechtlich im Immissionsschutzrecht. Dort wird nicht mehr zwingend die Erörterung vorgeschrieben, sondern sie liegt im pflichtgemäßen Ermessen. Hierüber wird im Ausschuss zu reden sein. Ich bitte um eine gute Beratung.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung seitens der GRÜNEN – –

(Simone Tolle (GRÜNE): Wir verzichten!)

- Wenn die GRÜNEN verzichten, ist damit die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Verweisung an den Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss. Besteht damit Einverständnis? - Dann ist das ohne Einwand so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 e auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Datenschutzgesetzes, des Polizeiaufgabengesetzes und des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes (Drs. 15/9799) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Das Wort hat Herr Staatssekretär Heike. Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Innenministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Die Videoüberwachung durch öffentliche Stellen soll näher gesetzlich geregelt werden, und zwar sowohl die Videobeobachtung als auch die Videoaufzeichnung. Es gibt zwar bisher schon Grundlagen durch die allgemeinen Vorschriften. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz hat in seinen Tätigkeitsberichten, gestützt auf die Vorschriften des Datenschutzgesetzes in Bayern, die bisher geltenden Voraussetzungen für die Videoüberwachung erläutert. Wir sind der Ansicht, dass hier eine genaue Regelung notwendig ist, auch deswegen, weil eine neue Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vorliegt, in der eine gesetzliche Spezialregelung ausdrücklich für erforderlich gehalten wird. Dieses Gericht hat aber gleichzeitig betont, dass die Videoüberwachung öffentlicher Einrichtungen mit Aufzeichnung des gewonnenen Bildmaterials auf der Grundlage einer hinreichend bestimmten und normenklaren Ermächtigungsgrundlage materiell verfassungsgemäß sein kann.

Der Gesetzentwurf enthält fünf wesentliche Grundsätze:

Erstens. Nur für bestimmte, vom Gesetz festgelegte Zwecke ist die Videoüberwachung erlaubt, nämlich einmal zum Schutz von Leben, Gesundheit, Freiheit oder Eigentum von Personen, die sich in Einrichtungen der öffentlichen Hand aufhalten, also zum Beispiel in öffentlichen Verkehrsmitteln, Schulen oder in Dienstgebäuden, zum anderen zum Schutz der genannten Einrichtung selbst, also zum Objektschutz.

Zweitens. Die Videoüberwachung und die erhebenden Stellen sind durch geeignete Maßnahmen auch erkennbar zu machen. Damit soll die Videoüberwachung für den Bürger transparent gemacht werden.

Drittens. Die Zweckbindung der erhobenen Daten wird festgelegt. Die Daten dürfen für den Zweck verarbeitet und genutzt werden, für den sie erhoben worden sind, für einen anderen Zweck nur, soweit dies zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten von erheblicher Bedeutung oder von Straftaten erforderlich ist. Ordnungswidrigkeiten von erheblicher Bedeutung sind solche, die das Sicherheitsgefühl in der Öffentlichkeit sowie sonstige bedeutsame Interessen der Allgemeinheit in besonderer Weise beeinträchtigen. Es reicht also nicht, irgendwelche acht Aras in der Nähe zu haben und, daraus resultierend, zu meinen, man müsse eine Überwachung haben, um das zu dokumentieren.

Viertens. Die Videoüberwachung und daraus gefertigte Unterlagen sind spätestens zwei Monate nach Datenerhebung zu löschen, soweit sie nicht zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten von erheblicher Bedeutung oder von Straftaten oder auch zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen benötigt werden.

Fünftens. Bevor ein Verfahren der Videoaufzeichnung eingeführt wird, ist vom Datenschutzbeauftragten der Behörde eine datenschutzrechtliche Freigabe zu erteilen.

Der neue Artikel 21 a gilt für alle bayerischen öffentlichen Stellen. Dabei sind natürlich auch die Videoüberwachungen der U-Bahnen für uns von erheblicher Bedeutung, an Eingängen von Schulen, an Außenmauern von Justizvollzugsanstalten, innerhalb oder im Umfeld sicherheitsrelevanter Gebäude sowie die Videoüberwachung von Wertstoffhöfen, damit auch dort kontrolliert werden kann, ob man sich auch abfallrechtlich ordnungsgemäß verhält.

Die Videoüberwachung von öffentlichen Stellen kann wesentlich zum Schutz von Leben, Gesundheit, Freiheit der Bürger, aber auch zum Schutz der Einrichtungen von Staat und Kommunen beitragen. Dadurch wird präventive Wirkung entfaltet, da in den so überwachten Bereichen natürlich auch potenzielle Täter abgeschreckt werden. Diese Videoüberwachung leistet auch einen wesentlichen Beitrag zur Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten von erheblicher Bedeutung, von Straftaten, vor allem zur Identifizierung von Tatverdächtigen. Wir haben es ja vor Kurzem im Bereich der U-Bahn erlebt.

Mit der Einführung der neuen Rechtsvorschrift ist keine Ausweitung der Videoüberwachung durch bayerische öffentliche Stellen beabsichtigt. Auch bleibt die flächendeckende Videoüberwachung, die ja immer im Streit war, weiterhin unzulässig. Die Videoüberwachung ist in räumlicher und zeitlicher Hinsicht auf das zur Erreichung des mit der Überwachung verfolgten Zweckes notwendige Maß zu beschränken.

Der Gesetzentwurf trägt damit sowohl den Notwendigkeiten der öffentlichen Aufgabenerfüllung als auch dem Recht der Bürger auf informationelle Selbstbestimmung Rechnung. Niemand braucht zu befürchten, dass er zum gläsernen Menschen wird. Das wollen wir nicht, das dürfen wir auch nicht. Da passt schon der Datenschutzbeauftragte weiterhin sehr genau auf. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Bevor ich die Aussprache eröffne, möchte ich das Ergebnis der Wahl bekannt geben. An der Wahl eines berufrichterlichen Mitglieds des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs haben sich 101 Abgeordnete beteiligt. Auf Herrn Hüffer entfielen 91 Stimmen. Der Stimme enthalten haben sich 10. An der Wahl zum ersten Vertreter des Präsidenten haben wiederum 101 Kollegen teilgenommen; auf Herrn Hüffer entfielen 90 Stimmen, der Stimme enthalten haben sich 11 Abgeordnete.

Ich stelle fest, dass der Bayerische Landtag Herrn Rolf Hüffer zum berufsrichterlichen Mitglied und zum ersten Vertreter des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs gewählt hat. Tagesordnungspunkt 5 ist damit erledigt.

Ich eröffne nun die Aussprache. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Narnhammer.

Bärbel Narnhammer (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Staatssekretär, es wird Sie nicht wundern, dass ich den Gesetzentwurf etwas anders einschätze als Sie; denn für mich ist dieser Gesetzentwurf ein weiterer Schritt in den Überwachungsstaat. Im Jahr 2004 hat der damalige Datenschutzbeauftragte Vetter geschrieben – ich zitiere –:

Der Satz "Ich habe nichts zu verbergen, also betrifft mich das nicht" stimmt nicht. Ein solches Betroffensein lässt sich nicht immer vermeiden. Bei Maßnahmen wie Kennzeichen-Scanning oder Videobeobachtungen ist es sogar die Regel.

Das Bundesverfassungsgericht hat in einer Urteilsbegründung vom 23. Februar 2007 betont, dass Videobeobachtung und Videoaufzeichnung auf einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage verfassungsgemäß sein können, sofern ein hinreichender Anlass besteht und sie in räumlicher und zeitlicher Hinsicht sowie im Hinblick auf die Möglichkeit der Auswertung das Übermaßverbot wahren. Diese Einschränkung, sehr geehrter Herr Staatssekretär, ignoriert dieser Gesetzentwurf jedoch geflissentlich. Folgerichtig haben Sie in der Begründung darauf verzichtet, die Ausführungen des Verfassungsgerichts vollständig wiederzugeben. Lassen Sie mich deshalb auf die vier genannten Einschränkungen näher eingehen.

Zunächst zum Erfordernis des hinreichenden Anlasses. Hier sprechen Sie ganz allgemein von der Erfüllung öffentlicher Aufgaben oder Ausübung des Hausrechts. Eingeschränkt wird dies nur dadurch, dass keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung überwiegend schutzwürdiger Interessen der Ausspionierten bestehen dürfen. Das ist für mich eine sehr breit gefasste Definition. Damit schaffen Sie ein Einfallstor für die Ausweitung der Videoüberwachung weit über das bisherige Maß hinaus.

Damit wir uns nicht falsch verstehen: An Brennpunkten, die durch eine hohe Vandalismus- und Kriminalitätsrate auffallen, mag die Beobachtung durchaus sinnvoll sein. Es ist aber sicher nicht im Sinne des Bundesverfassungsgerichts, jeden städtischen Blumenkübel zu überwachen, um den Tulpen beim Wachsen zuzusehen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Manfred Weiß (CSU))

Zudem stellt sich die Frage, wer die Abwägung mit den überwiegend schutzwürdigen Interessen der Beobachteten vornimmt. Dafür fehlen klare, einheitliche Kriterien, die bayernweit Anwendung finden können.

Auch die eingeforderte räumliche Begrenzung ist in Ihrem Gesetzentwurf nicht berücksichtigt. Sie sprechen lapidar von "unmittelbarer Nähe". Gehört dazu auch die Parkbank neben dem Rathaus, auf der sich abends vielleicht gerne Liebespärchen treffen? Ebenso ignorieren Sie die zeitliche Begrenzung der Überwachungsmaßnahme. Nach Ihrem Gesetzentwurf kann eine einmal eingerichtete Videoüberwachung auf Dauer bestehen bleiben, unabhängig davon, ob sich die Gefahrenlage im Umfeld verändert oder nicht. Lediglich im Hinblick auf die Möglichkeit der Auswertung haben Sie eine Speicherfrist von zwei Monaten eingeräumt. Offen bleibt aber, wer die Flut dieser vielen Aufzeichnungen dann sichten und auswerten soll.

Sie sind es doch, die an der Personalausstattung der Polizei sparen und die Beamtinnen und Beamten mit immer mehr Zusatzaufgaben belasten.

Eine Beauftragung privater Unternehmen, wie sie in Ihrer Begründung auch drinsteht, zum Beispiel zur Überwachung kommunaler Wertstoffhöfe, ist verfassungsrechtlich, denke ich, zumindest bedenklich. Derartige Aufgaben dürfen nach Artikel 33 Absatz 4 des Grundgesetzes grundsätzlich nur von Angehörigen des öffentlichen Dienstes wahrgenommen werden, es sei denn, es handelt sich um Hilfstätigkeiten und eine durchgehende Beaufsichtigung durch die zuständige öffentliche Stelle ist gewährleistet. Ja, wer in den Kommunen soll denn diese Aufgabe wieder übernehmen? Da muss dann eigenes Personal für die Sichtung und Auswertung der Videoaufzeichnungen eingestellt werden.

Nach wie vor gilt: Gelegenheit macht Diebe; je mehr Daten gesammelt und gespeichert werden, umso größer ist die Gefahr, dass sie in falsche Hände geraten. Dafür haben Sie von der Mehrheitspartei erst vor Kurzem das beste Beispiel geliefert: Ihr Möchtegern-OB in München hat die Bilder aus einer Überwachungskamera im ganzen Stadtgebiet plakatiert.

(Unruhe)

Wer selbst so schamlos den Datenmissbrauch betreibt und hier erklärt, die Bürger müssten sich keine Sorgen machen, der ist unglaubwürdig und erschüttert das Vertrauen der Menschen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU)

Wir wollen nicht, dass Bayern zur Konkurrenz von Clipfish TV verkommt, wir wollen, dass Persönlichkeitsrechte der Bürgerinnen und Bürger gewahrt bleiben. In diesem Sinne freue ich mich schon auf die Diskussionen im Ausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Obermeier.

Thomas Obermeier (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, es besteht Einigkeit in diesem Haus, dass Videoüberwachung zur Verbrechensaufklärung effektiv und notwendig ist. Einigkeit in diesem Punkt dürfte spätestens seit der Aufklärung der Vorgänge in der Münchner U-Bahn bestehen.

Kollegin Narnhammer, es geht hier nicht darum, irgendwelche Freiheitsrechte einzuschränken, sondern es geht genau um das Gegenteil: Es geht um die Sicherung dieser Rechte für unsere unbescholtenen Bürger. Dass Sie heute schon Blumentöpfe und Liebespärchen dafür missbrauchen, um diesen Gesetzentwurf abzulehnen, zeigt eigentlich, wie schwer Sie sich damit tun, Ihre Ablehnung dieses Gesetzentwurfs überhaupt zu begründen.

(Unruhe bei der SPD)

Auch die Gerichte haben die Zulässigkeit dieser Videoüberwachung in der Zwischenzeit anerkannt. In dem bereits genannten Beschluss hat das Bundesverfassungsgericht ja bereits bestätigt, dass Videoüberwachung auf öffentlichen Einrichtungen mit gleichzeitiger Aufzeichnung des gewonnenen Bildmaterials auf der Grundlage einer hinreichend bestimmten und normenklaren Ermächtigungsgrundlage unter bestimmten Voraussetzungen verfassungsgemäß sein kann. Allerdings hat das Bundesverfassungsgericht in dieser Entscheidung auch ausgeführt, dass die allgemeinen Regelungen im Bayerischen Datenschutzgesetz, die momentan die Rechtsgrundlage für die Videoüberwachung darstellen, nicht ausreichen, um diese Videoaufzeichnung auf öffentlichen Plätzen mit der gleichzeitigen Möglichkeit der Personenidentifizierung durchzuführen. Gleiches gilt im Übrigen auch für die entsprechende Rechtsgrundlage im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz.

Ausgehend von dieser Rechtsprechung soll deshalb mit dem vorliegenden Gesetzentwurf diesen Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts Rechnung getragen und die Videoüberwachung auf die entsprechende rechtliche Grundlage gestellt werden.

Daneben sind noch – als Folge davon – andere Änderungen in verschiedenen Gesetzen notwendig.

Ich erspare mir in der Ersten Lesung Einzelheiten zu diesem Gesetzentwurf. Ich denke, wir werden im Ausschuss sehr intensiv darüber diskutieren, darf allerdings bereits jetzt ankündigen, dass die CSU-Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen wird, weil wir uns eben für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger in diesem Land einsetzen und diese Sicherheit auch höchste Priorität hat.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN: Aha!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Minister und Staatssekretäre und -sekretärinnen haben bei ihrem Amtsantritt einen Eid auf die Verfassung leisten müssen. Ich sage Ihnen: Den Gesetzentwürfen, die wir hier in der letzten Zeit diskutieren müssen, sieht man das nicht an.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Explizit bei der Videoüberwachung werden wir deshalb – da kann ich meiner Kollegin Narnhammer recht geben – sehr genau über die Einzelfragen diskutieren müssen; denn es mag sein, dass Sie aufseiten der Bürgerinnen und Bürger stehen, aber ein Recht, die Verfassung zu brechen, gibt Ihnen das noch lange nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Gesetzentwurf wurde notwendig, weil die bisherige Videoüberwachung der Kommunen, wie das Bundesverfassungsgericht festgestellt – also nicht wir, sondern das Verfassungsgericht –, keine gesetzliche Ermächtigungsgrundlage hat, also schlichtweg illegal war und deswegen eine Grundlage braucht.

Die Videoüberwachung – auch das hat das Verfassungsgericht ganz deutlich gemacht – greift massiv in Persönlichkeitsrechte ein. Sie kann genutzt werden, um belastende hoheitliche Maßnahmen zu ergreifen, zum Beispiel im Rahmen einer Strafverfolgung. Sie soll abschreckend wirken und lenkt natürlich auch das Verhalten von Menschen. Sie sammelt eine Vielzahl von Informationen zu Personen, und es kann unter Umständen eine Zusammenstellung von individuellen Bewegungs- und Persönlichkeitsprofilen erfolgen, wenn es jetzt auch noch nicht zulässig ist. Sie betrifft Menschen, die sich nichts zuschulden haben kommen lassen: Erst einmal betrifft sie diese große Gruppe von Menschen, und deswegen muss sich die Videoüberwachung sehr genau überprüfen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es sind enge verfassungsrechtliche Grenzen gesetzt. So darf zum Beispiel keine Komplettüberwachung des gesamten öffentlichen Raumes erfolgen – weshalb man sich dann aber schon fragt, welchen Sinn Videoüberwachung an einzelnen Stellen haben soll, außer sie dient tatsächlich der Sicherung von Verkehren oder auch zur Sicherung von Fußgängern, zur Sicherung von Unterführungen, der U-Bahn-Schächte etc. pp. Das haben wir ja alles schon. Aber es dient ganz bestimmt nicht der Sicherheit, wenn an einem Marktplatz eine Videoüberwachung durchgeführt wird und damit nur eine Verschiebung von möglichen Straftaten in andere Räume erreicht wird.

Das zu schützende Rechtsgut, zum Beispiel Leib und Leben, muss hochwertig sein – das war der zweite Punkt, den das Verfassungsgericht genannt hat –, und es darf nicht – das halte ich für sehr wichtig – ins Ermessen der Behörde gestellt sein, zu entscheiden, in welchem Umfang, ob überhaupt und wie die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger beschränkt werden darf.

Zur Erfüllung dieser Grundsätze sind normenklare Regelungen notwendig. Der Entwurf der CSU verletzt diese Grundsätze eklatant. Es fehlt an Zugriffsbeschränkungen. Ich frage mich bei den Formulierungen, die Sie gewählt haben, beispielsweise: Sollen zukünftig auch Private auf diese Videoüberwachung Zugriff nehmen können – angesichts der Verwendung des besagten Fotos hier im Wahlkampf durch die CSU? Ich erinnere an die Aufnahme, wo der arme Mensch, also das Opfer einer Straftat, dann im ganzen Stadtgebiet plakatiert worden ist. Wir haben auch Videoaufnahmen im Fernsehen sehen können. Ich frage mich eben schon, ob angesichts dieser bereits erfolgten Verwendung nicht doch, was den Zugriff Privater angeht, schärfere Sicherungen eingeführt werden müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hier besteht also eine Lücke. Der Gesetzentwurf ermöglicht umfassende Überwachungen beinahe aller öffentlichen Orte. Er lässt Spielraum für Behördenwillkür und geht über den Schutz von Leib und Leben weit hinaus. Auch hierfür hat die Kollegin prägnante Beispiele genannt.

In Bayreuth wurde meine Kollegin Ulrike Gote von der CSU der unterlassenen Hilfeleistung bezichtigt, weil sie sich mit der Videoüberwachung, wie wir es jetzt hier auch tun, kritisch auseinandergesetzt hat. Meine Damen und Herren von der CSU, machen Sie weiter so! Diese Art von Lagerwahlkampf nützt uns; denn wer sich mit dem Thema auseinandersetzt, wird sehen, dass Ihre Parolen nicht in die jetzige Debatte passen. Auf jeden Fall gilt von unserer Seite: null Toleranz für diesen Gesetzentwurf!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Kolleginnen und Kollegen, damit ist die Aussprache geschlossen.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Damit besteht Einverständnis. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (Drs. 15/8978)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Helga Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster, Florian Ritter u. a. (SPD) (Drs. 15/9360)

Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) hier: Kostenfreiheit bei Personenrettung (Drs. 15/9378)

Änderungsantrag des Abg. Dr. Jakob Kreidl u. a. (CSU) (Drs. 15/9381)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart

Ich darf als ersten Redner Herrn Kollegen Ettengruber bitten. Bitte schön, Herr Kollege.

Herbert Ettengruber (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Freiwilligen Feuerwehren in unserem Lande sind ein prägendes Element in Bayern. Ohne die flächendeckende Einrichtung des Feuerwehrwesens im ganzen Lande wäre Bayern nicht denkbar. Was die Sicherstellung des vorbeugenden und des abwehrenden Brandschutzes betrifft, was die Hilfeleistung und die Rettung bei Katastrophen betrifft, aber auch was den inneren Zusammenhalt unserer Bevölkerung betrifft, erfüllen die Freiwilligen Feuerwehren eine wichtige und unverzichtbare Funktion.

Wir sind daher auch als Parlament gut beraten, wenn wir das Feuerwehrwesen sorgfältig parlamentarisch begleiten und das ständige Gespräch mit den Beteiligten, den Feuerwehren selbst, ihren Interessenvertretungen, dem Landesfeuerwehrverband und den Kommunen, suchen und führen und damit die Erfordernisse des Tätigseins der Feuerwehren zu jeder Zeit kennen und, wo notwendig, auch umsetzen.

Kolleginnen und Kollegen, der Inhalt dieses Feuerwehränderungsgesetzes ist in den Ausschüssen eingehend beraten worden. Ich darf nur einige wenige Stichpunkte nennen.

Die Bestandsgarantie für die Ortsfeuerwehren wird aufrechterhalten – das ist ein ganz wichtiger Punkt –, wobei allerdings die Möglichkeit des freiwilligen Zusammenschlusses von Ortsfeuerwehren eingeführt wird.

Die Altersgrenze der aktiven Feuerwehrleute wird auf 63 Jahre angehoben.

Eine Pendlerregelung wird eingeführt. Sie wissen, dass viele aktive Feuerwehrleute ihren Arbeitsplatz nicht an ihrem Wohnsitz haben und daher bei Einsätzen am Wohnsitz nicht zur Verfügung stehen. Nunmehr wird die Möglichkeit geschaffen, auch am Ort des Arbeitsplatzes Dienst zu tun. Auch die Möglichkeit von Doppelmitgliedschaften wird eingeführt.

Es wird ein Freistellungsanspruch für Auszubildende und Studenten eingeführt, und es werden andere organisatorische Regelungen getroffen, die ich jetzt nicht im Einzelnen ausführen will, weil sie diskutiert worden sind.

Wir haben die Möglichkeit, Zweckverbände zu gründen, nicht in den Gesetzentwurf aufgenommen, weil dagegen erhebliche Bedenken seitens der Feuerwehren selbst und vor allem auch der Feuerwehrjugend bestanden und wir uns diesen Bedenken haben anschließen müssen.

Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetz. Es wird in der nächsten Zeit eine Reihe von weiteren Aufgaben im Bereich des Feuerwehrwesens auf uns zukommen. Das betrifft die Frage der Überprüfung der Feuerwehrförderungspauschalen. Diese Pauschalen müssen überprüft und notfalls modifiziert werden. Die Einführung des Digitalfunks und vor allem seine Finanzierung ist eine große Aufgabe, die vor uns steht. Wir in meiner Fraktion sind allerdings der Meinung, dass die Feuerschutzabgabe dafür nicht verwendet werden kann, weil sonst die übliche Feuerwehrförderung nicht mehr gewährleistet wäre, sondern dass hierfür Mittel aus dem Haushalt zur Verfügung gestellt werden müssen. Der Betrieb der integrierten Leitstellen erfordert auch organisatorische und finan-

zielle Aufwendungen. Hinzu kommt eine Reihe anderer wichtiger Dinge im Bereich des Feuerwehrwesens. Wir sind hier aufgerufen, die Dinge immer auf dem neuesten Stand zu halten.

Dieses Gesetz ist in den Ausschüssen weitestgehend einvernehmlich beraten worden. Ich bitte um Zustimmung in der Fassung des endberatenden Verfassungsund Rechtsausschusses.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schuster, bitte.

Stefan Schuster (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute in Zweiter Lesung über die Novellierung des Feuerwehrgesetzes. Dass als Redezeit nur fünf Minuten veranschlagt wurden, zeigt schon, dass bei diesem Thema weitgehend Übereinstimmung zwischen den Fraktionen herrscht. Das haben auch die Beratungen in den Ausschüssen, federführend im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit, gezeigt.

Kolleginnen und Kollegen, seit dem Erlass des Bayerischen Feuerwehrgesetzes sind mehr als 25 Jahre vergangen. In dieser Zeit haben sich die Lebens- und Arbeitsverhältnisse sowie die Industrie- und Gewerbestruktur erheblich verändert. Das Verkehrsaufkommen ist gestiegen, und die Technik hat sich rasch weiterentwickelt. Die Zahl der Einsätze hat sich verdreifacht. Die Gemeinden und die Betriebe stehen vor der Aufgabe, unter diesen veränderten Bedingungen den abwehrenden Brandschutz und den Technischen Hilfsdienst in ihrem Zuständigkeitsbereich sowohl personell als auch finanziell sicherzustellen.

Dies hatte zur Folge, dass die Verbände bereits vor der Ersten Lesung gehört worden sind und dabei eine ganze Palette von Fragen zu diesem Thema aufgetaucht ist, unter anderem auch die Frage, ob die zehnminütige Hilfsfrist als Planungsgröße im Gesetz festgeschrieben werden soll. Meine Fraktion hätte nichts dagegen gehabt, diese Hilfsfrist dadurch zu unterstreichen, dass sie ins Gesetz aufgenommen wird. Wir können aber damit leben, dass sie auch in Zukunft nur in der Vollzugsbekanntmachung steht.

Aufgeworfen wurde – Sie haben es angesprochen, Herr Kollege Ettengruber – auch die Frage, ob Feuerwehrzweckverbände gegründet werden können. Die SPD-Fraktion hatte vor längerer Zeit bereits einen Gesetzentwurf zu diesem Thema eingebracht, der aber damals von der CSU-Fraktion und von der Staatsregierung mit der Begründung abgelehnt wurde, dass das alles im Feuerwehrgesetz geregelt werden soll. Im Gesetzentwurf der Staatsregierung war diese Zweckverbandsgründung am Anfang auch noch enthalten, allerdings nur mit dem Hinweis, dass die betreffenden Kreisbrandräte sowie die Leiter der Berufsfeuerwehren und Feuerwehrkommandanten dazu anzuhören sind.

Die SPD-Fraktion hat deshalb einen Änderungsantrag des Inhalts eingebracht, dass mit den betreffenden Kreis-

brandräten und Leitern der Berufsfeuerwehren und Feuerwehrkommandanten hierüber Einvernehmen herzustellen ist – also ein weitergehender Antrag –, dass also Zweckverbände nur dann gegründet werden können, wenn die Feuerwehren auch zustimmen. In der Zwischenzeit ist auf Antrag der CSU-Fraktion die Zweckverbandsgründung ganz aus dem Gesetz herausgefallen. Wir von der SPD-Fraktion finden, dass hier die Chance für die Gemeinden und für die Städte vertan wurde.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

dort, wo es die Feuerwehren selber gewollt hätten, Zweckverbände zu gründen. Beispielsweise hätte meine Heimatstadt, die zugleich die Heimatstadt des Ministerpräsidenten ist, gerne einen Zweckverband mit den Städten Fürth und Erlangen gegründet. Diese Chance wurde ihnen jetzt genommen, diese Möglichkeit besteht nicht mehr.

Unter anderem ist auch die Frage nach der Altersgrenze für den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst aufgeworfen worden. Diese Altersgrenze soll von 60 auf 63 Jahre angehoben werden. Das war zunächst kein Wunsch des Landesfeuerwehrverbandes, der heute auch durch seinen Landesgeschäftsführer, Herrn Diebow, vertreten ist. Das muss man klarstellen. Der Landesfeuerwehrverband wollte das am Anfang auch nicht, aber je länger die Diskussion gedauert hat, umso größer ist anscheinend der Druck von den Kommandanten und von den Kreisbrandinspektoren geworden. Jetzt steht diese Altersgrenze von 63 im Gesetz. Wir müssen jetzt nur darauf achten, dass diese 63 nicht auch auf die Berufsfeuerwehrmänner übertragen wird.

Man muss nämlich schon wissen, dass die 2500 Berufsfeuerwehrmänner circa 60 % der Einsätze im Land Bayern absolvieren und dass 40 % von den freiwilligen 380 000 Feuerwehrmännern übernommen werden. Man muss also darauf achten, dass diese Altersgrenze nicht auch bei den Berufsfeuerwehren irgendwann angesagt ist.

Eine weitere Frage war der Freistellungsanspruch für Schüler und Studenten sowie die Freistellung der besonderen Führungsdienstgrade, nicht zu vergessen die Doppelmitgliedschaft, die wir für richtig halten.

Ich kann heute nicht alle Punkte, die in dem Gesetz geändert wurden, ansprechen; denn dazu fehlt die Zeit, aber das ist auch nicht nötig. Wir haben über dieses Thema im Innenausschuss einvernehmlich diskutiert. Es hat lange – über fünf Jahre – gedauert, bis dieses Gesetz verabschiedet wurde. Das war aber nach meiner Einschätzung richtig, damit alle Fragen auf den Tisch kommen und geklärt werden können. Das ist geschehen. Auch die Verbände wurden in die Überlegungen einbezogen.

Wir von der SPD-Fraktion werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

Herr Kollege Ettengruber, Sie haben zum Schluss auch andere Themen angesprochen, zum Beispiel die beabsichtigte Änderung der Förderrichtlinien. Ich möchte nur

daran erinnern, dass bereits im September des vergangenen Jahres auf dem Landesverbandstag in Bad Gögging der Ministerpräsident gesagt hat, da solle etwas geschehen. Jetzt haben wir Februar, aber geschehen ist bisher nichts. Anscheinend geht es zwischen dem Finanzministerium und dem Innenministerium ein bisschen hin und her.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Näher zur Wahl!)

Vielleicht wird es irgendwann, kurz vor der Landtagswahl, noch ein Wahlgeschenk geben.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Aber das ist heute nicht das Thema. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Meine Vorredner haben es bereits ausgeführt: Es wurde im Ausschuss Einvernehmen hergestellt, einige Punkte wurden noch geändert. Es ist ein Feuerwehrgesetz, das auf viele Wünsche Rücksicht nimmt und das den Wünschen derjenigen, die auf diesem Gebiet ehrenamtlich und hauptamtlich tätig sind, entspricht. Aber nicht alle Probleme bei der Feuerwehr kann man nur durch dieses Feuerwehrgesetz lösen, dazu gehören zum Beispiel die Einführung des Digitalfunks, die Kostenregelungen und die zunehmenden technischen Anforderungen aufgrund der Komplexität der Einsätze. Darüber müssen wir extra diskutieren.

Den vielen Punkten, die meine Vorredner schon angesprochen haben und Bestandteil dieses Feuerwehrgesetzes sind, möchte ich einige weitere Punkte hinzufügen; etwa die Kostenfreiheit bei der Personenrettung. Ich hoffe, sie führt bei entsprechender Öffentlichkeitsarbeit dazu, dass die Feuerwehr in menschengefährdenden Situationen tatsächlich möglichst schnell gerufen wird und dass sich eine so tragische Situation wie etwa in Ludwigshafen nicht wiederholt, wo wertvolle Minuten verstrichen sind, bevor die Feuerwehr alarmiert worden ist.

Dieses Feuerwehrgesetz reagiert auf viele gesellschaftliche Realitäten. Es reagiert auf die zunehmende Mobilität der Menschen. Es ermöglicht Kooperationen auf freiwilliger Basis und reagiert so auf die zunehmende Komplexität des Einsatzgeschehens. Es schreibt trotzdem die Ortsbeziehung der Feuerwehr fest, um gerade den ehrenamtlichen Charakter der Feuerwehren zu stärken.

Wir hoffen, dass unsere Feuerwehren mit diesem Gesetz gut arbeiten können. Ich bin gespannt auf die Erfahrungen mit dem neuen Gesetz. Ich plädiere auf Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung hat Herr Staatssekretär Heike um das Wort gebeten. Herr Staatssekretär, Sie sprechen jetzt also nicht nur für die Feuerwehrmänner, sondern auch für die Feuerwehrfrauen; die gibt es nämlich auch.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Innenministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Gott sei Dank ist das so. Das habe ich zur Kenntnis genommen.

Seit Erlass des Bayerischen Feuerwehrgesetzes vor mehr als 25 Jahren hat sich die Lebens- und Arbeitswirklichkeit in Bayern auch durch die technische Fortentwicklung deutlich verändert. Diesem Wandlungsprozess müssen wir Rechnung tragen. So hat sich zum Beispiel die tägliche Arbeit der Feuerwehren völlig verändert: Heute macht die Brandbekämpfung nur noch etwa 20 % der gesamten Feuerwehrtätigkeit aus, die anderen 80 % sind in anderen Hilfeleistungen zu sehen. Der überwiegende Teil ist technische Hilfe. Die Zahl der Feuerwehreinsätze hat sich massiv erhöht. Statistisch gesehen wird in Bayern alle drei Minuten eine Feuerwehr zu Hilfe gerufen, um in Not geratenen Mitbürgern zu helfen oder Sachwerte zu retten oder zu schützen. Mit dieser Gesetzesänderung sollen deshalb rechtliche Grundlagen dafür geschaffen werden, um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen.

Den Feuerwehren müssen natürlich mit Blick auf die veränderten Anforderungen optimale Arbeitsbedingungen zur Verfügung gestellt werden, und das soll mit diesem Gesetz geschehen. Ich freue mich darüber, dass in diesem Hohen Haus mit diesem nun durchdiskutierten Gesetzentwurf, der heute auf den Weg gebracht werden kann, weitestgehend Einverständnis besteht. Zur Novellierung ist es deshalb vor allem notwendig, vor Ort flexiblere Lösungen zu ermöglichen, die Eigenverantwortung der Kommunen zu stärken und unnötigen Verwaltungsaufwand abzubauen.

Im ländlichen Raum haben wir das Problem der weit entfernten Arbeitsstelle und der damit verbundenen Pendlertätigkeit. Die Tagesalarm-Sicherheit am Heimatort ist deshalb immer schwieriger zu gewährleisten. Deshalb muss es auch das Ziel der Gesetzesänderung sein, dass die Rahmenbedingungen für die Personalausstattung – vor allem auch tagsüber – verbessert werden.

Die Freiwilligen Feuerwehren und deren Einsatzbereitschaft müssen trotz des Pendlerverkehrs gewährleistet, zumindest gestärkt werden. Wir wollen es deshalb künftig nicht nur Gemeindeeinwohnern, sondern auch anderen "geeigneten" Personen, die in einer Gemeinde einer regelmäßigen Beschäftigung nachgehen, ermöglichen, dort Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr zu werden. Doppelmitgliedschaften werden damit möglich.

Der Freistellungsanspruch für volljährige Schüler und Studenten muss auf diesem Wege gewährleistet werden, damit sie im Einsatzfall auch zu einer ausreichenden Personalstärke beitragen können.

Die Anhebung der Altersgrenze bis zum vollendeten 63. Lebensjahr wurde von vielen Feuerwehrleuten selbst gewünscht. Auch das verbessert die Tagesalarm-Sicherheit. Wir reagieren in Bayern damit in adäquater Weise auf den demografischen Wandel, den wir jetzt immer wieder erleben müssen.

Die Stärkung der Eigenverantwortung der Kommunen ist notwendig. Aber es muss auch die Möglichkeit gegeben werden, dass sich Ortsfeuerwehren freiwillig zusammenschließen; ich betone: "freiwillig".

Die Bestandsgarantie für die Feuerwehren muss aber – das ist für uns ein wichtiger Punkt – unangetastet bleiben, und das wird beibehalten.

Eine Diskussion hatten wir über das Thema Zweckverbände. Wir gehen davon aus, dass das, was uns insbesondere die Kreisbrandräte und der Landesfeuerwehrverband mit auf den Weg gegeben haben, aus der Praxis stammt, und daher von uns unterstützt wird. Wir haben außerdem zugestimmt - auch im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit -, dass die Personenrettung in Zukunft wieder generell, also auch bei Kfz-Unfällen, kostenfrei ist. Dies war unseren Feuerwehren ein großes Anliegen, dem wir natürlich auch Rechnung tragen. Nachdem auch der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen den Änderungen zugestimmt hat, kam es am 24. Januar zur Endberatung. Somit könnte das Gesetz am 1. März 2008 in Kraft treten. Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung, damit wir dieses Gesetz heute auf den Weg bringen können.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Aussprache geschlossen. Dann lasse ich jetzt abstimmen. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/8978, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/9360, 15/9378 und 15/9381 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf der Drucksache 15/9755 zugrunde.

Vorweg lasse ich über den vom federführenden Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 15/9360 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung dieser Beschlussempfehlung zu, allerdings mit der Maßgabe von weiteren Änderungen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 15/9755. Wer dem Gesetzentwurf in der Fas-

sung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/9378 und 15/9381 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion der CSU vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zum Thema "Transrapid – die beste Alternative" beantragt. Die Redezeiten aufgrund der Geschäftsordnung sind bekannt.

Als erstem Redner darf ich Herrn Kollegen Kupka das Wort erteilen. Sie haben zehn Minuten.

Engelbert Kupka (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Dezember 1999 wurde für den Transrapid in München zwischen Hauptbahnhof und Flughafen eine Vorstudie in Auftrag gegeben. Es wurden dabei zwei Trassen untersucht, nämlich die West- und die Osttrasse. Im Mai 2000 lag die Studie vor. Sie kam zu der Empfehlung, die Westtrasse realisieren zu lassen. Untersucht wurden die Länge der Strecken, die Lärmentwicklung, Ökologie, Kosten und verkehrlicher Nutzen.

Am 25.09.2000 – vier Monate nach Vorlage der Studie – schrieb Herr Kollege Maget, der heute leider nicht da ist, mit dem Betreff "Transrapidstrecke für Bayern" an den damaligen Bundesverkehrsminister:

Sehr geehrter Herr Bundesminister Klimmt, lieber Reinhard: Ich begrüße die Absicht zur Umsetzung einer federführenden, in Deutschland entwickelten innovativen Verkehrstechnologie ausdrücklich und schlage vor, eine der beiden Strecken im äußerst attraktiven und dynamischen

Wirtschaftsraum München zu realisieren. Aus meiner Sicht eignet sich aus einer Vielzahl von Gründen insbesondere die Strecke München-Flughafen, Neue Messe – Ostbahnhof (Hauptbahnhof) für ein solches Vorhaben. Ich bitte Dich, meinen Vorschlag nachhaltig zu prüfen und zu unterstützen.

Mit gleicher Post erhielt der bayerische Verkehrsminister Dr. Wiesheu folgenden Brief:

Als Kopie sende ich Ihnen heute meinen Brief an den Bundesverkehrsminister. Im Interesse Bayerns und der Region München fordere ich Sie auf, dieses Anliegen ebenfalls aufzugreifen und das Vorhaben umgehend beim Bund zu beantragen.

Natürlich wollte man sich auch öffentlich belobigen lassen. So titelte die "Abendzeitung" am 26. September: Maget springt auf den Transrapid. Die "SZ" meldete: Ude und Maget setzen sich für den Transrapid zum Airport ein. Die "tz" hatte die Schlagzeile: Ude: Schenkt uns den Transrapid.

Wenn das, was Sie Herr Kollege Maget – vielleicht hören Sie mich am Lautsprecher – und Herr Ude gegen den Transrapid vortragen, wirklich Ihrer innersten Überzeugung entsprechen sollte, warum um alles in der Welt haben Sie diese Bettelbriefe an den Bundesverkehrsminister und den Wirtschaftsminister geschrieben? Was um alles in der Welt hat den OB veranlasst, sich so nachhaltig für den Transrapid einzusetzen? Bei Ude kann man das noch verstehen; seine Taktik ist ja bekannt: zuerst Projekte bekämpfen, beim ersten Spatenstich in der ersten Reihe stehen und sich bei der Einweihung feiern lassen.

Mit seiner Wendehalstechnik könnte er bei "Stars in der Manege" auftreten als der Mann ohne Halswirbel. Dass aber auch Sie, Herr Maget, diesem halsbrecherischen Wendemanöver zugestimmt haben, verstehe ich überhaupt nicht. Sie haben gemeint, sie könnten nach der Devise handeln: Wer nichts weiß, muss alles glauben.

Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von den GRÜNEN, mögen vergessen haben, was damals zum Transrapid gesagt worden ist. Aber ich sage Ihnen nur eines: Nur wer bei der Wahrheit bleibt, darf sich ein schlechtes Gedächtnis leisten. Wir werden Ihnen in den kommenden Wochen und Monaten helfen, Ihre Gedächtnislücken zu schließen.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

- Halten Sie jetzt einmal den Mund!

Glauben Sie nicht, dass wir uns bei der Schließung Ihrer Gedächtnislücken große Mühe geben müssen! Sie haben bei Ihrem unrühmlichen Spiel Spuren hinterlassen wie ein Grizzly im Neuschnee. Jetzt beginnen Sie nervös zu werden. Gerade Sie, Herr Ritter und Frau Rupp, schreiben Brandbriefe an Ihre Mitglieder im Ortsverband.

Ich darf vorlesen: "Nachdem die CSU lange geschlafen hat, macht sie jetzt vor allem in den Regionen Propaganda für den Transrapid. Daher müssen wir vor Ort stärker agieren." Sie bringen 13 Punkte und empfehlen, diese 13 Punkte als Lügen der CSU unter das Volk zu bringen. Sie haben darüber Ihre Mitglieder auf der Internetplattform www.so-stimmt-muenchen.de aufgefordert, gegen den Transrapid abzustimmen

Jetzt zähle ich Ihnen einmal Ihre Lügen auf. Nachdem heute schon gesagt worden ist, das Wort "Lügen" sei kein parlamentarischer Ausdruck, ihre unwahren Behauptungen:

Erstens. Sie behaupten, die Strecke für den Transrapid sei zu kurz. Die Strecken sind seit September 2000, als Maget den Brief schrieb, weder länger noch kürzer geworden. Warum sind sie heute zu kurz?

Zweitens. Sie behaupten, der Betrieb der Magnetschwebebahn habe eine unzumutbare Lärmbelästigung zur Folge. Warum war das nicht bei der Osttrasse, die Sie haben wollten, der Fall? Sie handeln nach dem Motto: Der Hund des Nachbarn macht Lärm, der eigene bellt nur. Die Vorstudie hat ganz klar gezeigt, dass auf der Osttrasse eine Neuverlärmung auf sieben Kilometer erfolgt, während eine Lärmbündelung auf 50 % der Westtrasse der Strecke erfolgt.

Drittens. Der Transrapid ist ökologisch fragwürdig. Wenn Sie die Studien gelesen haben, dann hätten Sie feststellen müssen: Die Osttrasse berührt das große FFH-Gebiet Speicherseen – da wäre der Transrapid drübergefahren –, während die Westtrasse nur am Rande das FFH-Gebiet Isarauen berührt. Das war allein schon ein Grund, um die Osttrasse abzulehnen. Was veranlasst Sie denn heute, sich aus ökologischen Gründen gegen den Transrapid auszusprechen? Sie beklagen die Energiekosten bei den Beschleunigungsvorgängen. Sie wollten aber noch mehr Haltestellen haben mit noch mehr Beschleunigungsvorgängen.

Viertens. Der Transrapid ist ein sündteures Prestigeobjekt. Als Herr Maget diesen Brief schrieb, stand durch die Voruntersuchung bereits fest, dass die Osttrasse, für die er sich eingesetzt hat, um 810 Millionen DM teurer war und gegenüber der Westtrasse einen jährlichen Verlust von 15 Millionen eingefahren hätte. Das hat für Sie überhaupt keine Rolle gespielt. Dennoch waren Sie nicht gegen den Transrapid, sondern dafür.

Fünftens. Sie behaupten weiter, der Transrapid sei verkehrspolitisch unsinnig. Warum war er im September 2000 sinnvoll, und warum ist er heute unsinnig? Unsinnig wäre er mit den von Ihnen geforderten Zwischenhaltestellen gewesen. Genauso könnten Sie einen Windhund gegen einen Dackel antreten lassen. Wenn der Windhund an jedem Baum pinkelt, hat er gegen den Dackel keine Chance.

Sechstens. Der Transrapid ist für die deutsche Industrie und deren Exportchancen ohne Bedeutung. Das ist ja toll! In einer Zeit, in der ein Nokia-Werk geschlossen wird, andere Betriebe um ihre Standorte und die Menschen um ihre Arbeitsplätze bangen, zeigen Sie, dass Ihnen jedes Problembewusstsein für dieses Thema fehlt.

Ich darf Herrn Ude zitieren – aus der "Rathausumschau" vom 26. September 2000. Wörtlich heißt es da: "Da der Transrapid vor allem als Demonstrationsobjekt für Entscheidungsträger in aller Welt gedacht ist, gibt es in ganz Deutschland keine bessere Strecke." –

Wenn Sie heute die Patente nach China verkaufen, exportieren Sie nicht nur Arbeitsplätze, sondern Sie machen China auch vom Technologiekopierer zum Technologieführer.

Siebtens, und das ist eine tolle Sache: Sie behaupten, die Gelder könnten auf andere sinnvolle Investitionen verteilt werden. Das ist eine der dreistesten Lügen überhaupt. Jeder weiß, dass die Transrapidgelder schon dreimal in Koalitionsverträgen verankert waren. Fällt der Transrapid, sind die Gelder weg.

(Widerspruch bei der SPD)

Bei dieser Widersprüchlichkeit muss man sich fragen: Warum diese halsbrecherischen Wendemanöver? Das werde ich Ihnen jetzt sagen. Gerade die Münchner Vertreter, Ude und Maget, haben immer nur Münchner Interessen verfolgt. Wissen Sie, was passiert wäre, wenn der Transrapid auf der Osttrasse gekommen wäre? – Man hätte drei schienengleiche Bahnübergänge kostenlos beseitigt bekommen, wenn auf der Strecke zwischen Johanniskirchen und Zamdorf ein vier Kilometer langer Tunnel für den Transrapid gebaut worden wäre. Nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz hätte die Stadt ansonsten das selber bezahlen müssen.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Er hat doch keine Ahnung!)

Darüber hinaus hätte die Stadt Bauland für zehntausend Einwohner – so die Stadt; wahrscheinlich sind es noch mehr – und für zweitausend Büroplätze schaffen können. Wir reden hier über einen großen Nutzen für die Stadt, den ich durchaus verstehe. Aber dann sollte man das auch sagen. Als dann im Jahre 2002 durch die Entscheidung des Aufsichtsrates der BMG klar war, dass die Westtrasse kommt und die Osttrasse gestorben ist, hat man die Taktik gewechselt und gesagt: Jetzt wenden wir uns gegen den Transrapid generell und erfinden etwas Neues, nämlich die Express-S-Bahn; denn mit der Express-S-Bahn erreichen wir genau dasselbe. Da muss ebenfalls ein Tunnel gebaut werden, wir bekommen Bauland, weitere Haltestellen und müssen zudem die Kreuzungsfreimachungen nicht mitfinanzieren.

Eine tolle Geschichte! Und der Herr Ude schreibt noch in der "Rathausumschau" vom 26.09.2000 – weil er genau weiß, woher die Gelder für eine Express-S-Bahn kommen –, es sei vor allen Dingen zu würdigen, dass die Mittel für den Transrapid zusätzlich von der Bundesregierung zur

Verfügung gestellt werden, während alle Maßnahmen für einen besseren S-Bahnanschluss auf Kosten der für den S-Bahnausbau in der gesamten Region bereitstehenden Haushaltsmittel gehen wird.

Das sagt der stellvertretende Vorsitzende des Bayerischen Städtetags. Er greift dennoch jetzt bewusst den Kommunen in ganz Bayern schamlos in die Taschen, um die Münchner Verhältnisse zu verbessern. Das ist durchaus zu verstehen, aber das bei der Argumentation für den MAEX zu unterschlagen, ist ein starkes Stück.

Ganz toll ist auch – und ich zitiere hier nur, was Sie als Begründung für die Express-S-Bahn gesagt haben: Sie behaupten, mit 625 Millionen Euro würde die Express-S-Bahn nicht einmal ein Drittel der 2,2 Milliarden für den Transrapid kosten.

Sie wissen haargenau, dass der Transrapid dem Freistaat Bayern einen Betrag von 490 Millionen Euro abfordert, während der MAEX 900 Millionen kostet. Das wissen Sie genau.

(Florian Ritter (SPD): Ich dachte, es geht hier um Milliarden!)

Mit das Tollste, was Sie hier verbreiten, ist die offizielle Mitteilung von Ude zu den Fahrzeiten. Das möchte ich Ihnen nicht vorenthalten.

(Zurufe von der SPD)

Ich komme dann gleich zum Ende, keine Angst. Die Vorteile des MAEX im Einzelnen sind – hören Sie doch einmal zu; Sie haben es wahrscheinlich nicht gelesen –: Verkürzung der Haus-zu-Haus-Reisezeiten zum Flughafen durch Umsteigemöglichkeiten. Beispiel: Marienhof – also nicht mehr Hauptbahnhof, sondern Marienhof – Flughafen in 22 Minuten mit dem MAEX gegenüber 36 Minuten heute; dann zum Vergleich die Magnetschwebebahn 23 Minuten. Was sollen solche Lügen?

(Zurufe von der SPD)

- Ach was, das ist doch Verdummung der Menschen.

(Anhaltende Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Es kommt noch besser. Sie schreiben hier: mindestens 15-Minuten-Takt für den MAEX, auch bei bestehendem S 8-Betrieb.

Sie wissen haargenau, dass ohne die zweite Stammstrecke überhaupt nichts geht. Und dann schreiben Sie, diese Zeiten können noch verbessert werden, wenn die zweite Stammstrecke kommt.

Meine Damen und Herren, Sie dürfen nicht glauben, dass wir Sie bei diesen Lügen in der Öffentlichkeit allein lassen.

(Heiterkeit bei der SPD – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das war gut! – Weitere Zurufe von der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, die Redezeit!

Engelbert Kupka (CSU): Nein, wir werden Ihnen Unterstützung gewähren, indem wir diese Lügen bekannt machen. So werden wir das machen. Wir werden das an jede Rathaustür hängen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, Ihre Redezeit!

Engelbert Kupka (CSU): Wenn Sie meinen, wie bisher ungestraft Ihre Lügen und Unwahrheiten verbreiten zu können, irren Sie sich. Damit ist Schluss.

(Anhaltende Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN – Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, Ihre Redezeit!

(Zuruf von der SPD: Uhrzeit beachten!)

Engelbert Kupka (CSU): Etwas leiser, dann brauche ich nicht so zu schreien. Wenn ihr der Meinung seid, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, dass die Sache so toll ist, dann fordere ich den Herrn Maget und den Herrn Ude zu einer öffentlichen Diskussion heraus.

(Bravo-Rufe und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben keine Angst davor. Das, was hier an Widersprüchlichkeiten produziert worden ist, ist einmalig. So etwas hat es bisher noch nicht gegeben. Wir werden Ihnen das nicht durchgehen lassen. Da dürfen Sie sicher sein.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank trotz riesiger Überschreitung der Redezeit, Herr Kollege Kupka. Bitte schön, Herr Kollege Ritter, Sie haben das Wort. Meine Damen und Herren, Sie können davon ausgehen, dass ich alle Fraktionen gleich behandeln werde.

Florian Ritter (SPD): Herr Kollege Kupka, wenn es dem Esel zu wohl wird, geht er aufs Eis.

(Zurufe von der CSU: Oh, oh!)

Jetzt hätten Sie einmal eine Woche lang Ruhe vor dem Thema Transrapid gehabt, und nun bringen Sie es selbst auf die Tagesordnung. Uns soll es recht sein, wir scheuen keine öffentliche Diskussion

(Engelbert Kupka (CSU): Das werden wir schon sehen!)

im Gegensatz zu den Vereinen, die von der CSU unterstützt werden, von einer CSU, die im Augenblick nur Diskussionen mit geladenen Gästen zu dem Thema stattfinden lässt.

(Zurufe von der CSU)

Laden Sie uns also ein, laden Sie Herrn Ude ein oder Herrn Maget oder wen auch immer aus unserer Fraktion. Wir werden locker bestehen und haben kein Problem mit einer öffentlichen Diskussion.

(Engelbert Kupka (CSU): Da bin ich aber schon gespannt!)

Ich möchte jetzt ein paar Anmerkungen zu den Zahlen machen, die Sie genannt haben. Sie haben ganz am Anfang auf die Machbarkeitsstudie hingewiesen, die in Auftrag gegeben worden war. Sie ist im Jahre 2001 fertiggestellt worden. Im Jahre 2002 wurden die Berechnungen der Machbarkeitsstudie vom Bundesrechungshof beanstandet. Das hat Sie überhaupt nicht gestört, sondern Sie haben tapfer mit den Zahlen weitergerechnet und haben noch im Herbst letzten Jahres behauptet, dass dieser Transrapid 1,85 Milliarden Euro kosten werde und das eine belastbare Kalkulation sei, und das alles trotz der Beanstandung durch den Bundesrechnungshof.

Jetzt gehen Sie her und verdonnern die Industrie dazu, einen sogenannten Design-to-Cost Process zu machen. Wer jemals seinen Fuß in die freie Wirtschaft gesetzt und mit Kostenrechnungen zu tun gehabt hat, weiß, dass ein solcher Design-to-Cost Process letztendlich nichts anderes ist als das Bemühen, zunächst herauszufinden, was ein Produkt oder ein Projekt überhaupt kostet.

(Beifall bei der SPD)

Nun frage ich Sie: Waren das bis zum Herbst belastbare Kostenrechnungen oder nicht? Ganz offensichtlich waren es Falschaussagen, die bewusst von CSU und Staatsregierung verbreitet wurden.

Sie rennen im Augenblick in Bayern durch die Gegend und versuchen, weil Ihnen offensichtlich 100 000 Unterschriften für ein Volksbegehren in drei Wochen derart in die Knochen gefahren sind, jetzt zusätzliche Argumente gegen eine andere Lösung und für den Transrapid zu finden. Sie sagen, der Transrapid gehe nicht auf Kosten des Regionalverkehrs. Fakt ist – das wissen Sie genau –, dass bereits 45 Millionen Euro Planungskosten in den Transrapid geflossen sind.

(Beifall bei der SPD)

Fakt ist auch, worauf Kollege Wörner schon seit Monaten und ewigen Zeiten hinweist, dass gleichzeitig die Busförderung auf dem flachen Lande gestrichen wurde.

(Beifall bei der SPD – Engelbert Kupka (CSU): Das hat mit dem nichts zu tun!)

 Herr Kollege Kupka, das hat durchaus etwas damit zu tun; denn das Geld für die Planung des Transrapids muss doch irgendwo herkommen.

(Zurufe von der CSU)

Melden Sie sich doch zu einer Zwischenfrage, Herr Kollege Sackmann. Ich werde sie nicht zulassen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Ritter, Sie können die Geschäftsordnung jetzt auch nicht ändern. Das ist während der Aktuellen Stunde nicht möglich. Ich meine, wenn Zwischenrufe von beiden Seiten kommen – auch bei der Rede des Kollegen Kupka war Ihre Seite nicht gerade schweigsam, Herr Kollege Ritter –, dann müssen Sie das schon ertragen. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Florian Ritter (SPD): Das ist richtig, aber wenn der Herr Kupka etwas witziger gewesen wäre, hätten wir uns vielleicht auch zurückgehalten.

Sie sagen, der Bund zahle nicht für Alternativen. Klar, dass Sie das behaupten können, denn Sie haben noch nie mit dem Bund über Alternativen verhandelt.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU: Wir wollen nicht verhandeln, wir wollen den Transrapid bauen!)

Und jetzt sage ich Ihnen etwas zu den Alternativen. Der Bund bot für die Alternative Metrorapid 1,4 Milliarden Euro, und da frage ich Sie: Warum? Ich gebe Ihnen auch gleich die Antwort, weil die zuständige Landesregierung mit dem Bund verhandelt hat.

(Engelbert Kupka (CSU): Das waren keine Transrapidgelder! Der Bund zahlt auch für S-Bahnen im Rahmen der im Haushalt vorgesehenen Gelder!)

Der Bund zahlt für die anderen beiden Anbindungen seiner ihm gehörenden Flughäfen in Berlin und in Köln-Bonn insgesamt 800 Millionen Euro.

Und warum? – Weil die zuständigen Landesregierungen mit dem Bund verhandelt haben.

(Engelbert Kupka (CSU): Das ist ein völlig anderer Fall!)

Fragen Sie einmal nach, verhandeln Sie mit dem Bund. Dann werden Sie feststellen, dass der Bund durchaus ein Interesse daran hat, den ihm ebenfalls mitgehörenden Flughafen in München nicht nur mit einer Schnellverbindung oder einer schnelleren Verbindung an München anzubinden, sondern auch an den Regionalverkehr. Das kann man mit ihm auch einmal verhandeln. Ansonsten behandeln Sie den Regionalverkehr äußerst stiefmütterlich. Wenn Sie nur ein Zehntel dessen, was Sie für den Transrapid an Engagement aufbringen, für die Verbindung München – Mühldorf – Freilassing aufbringen würden,

(Rainer Volkmann (SPD): Genau!)

oder für die Verbindung München – Landshut, dann wäre schon einiges gewonnen.

(Beifall bei der SPD – Engelbert Kupka (CSU): Was sagen Sie denn zu den Widersprüchen von Maget und Ude? Kein Wort!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Zehn Minuten?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Sie haben zehn Minuten.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir waren schon sehr gespannt, was uns die Kollegen von der CSU und vielleicht auch von der Staatsregierung zu bieten haben.

(Florian Ritter (SPD): Neues! – Engelbert Kupka (CSU): Wir sagen euch schon noch was!)

Es war insofern interessant, Herr Kupka, als es uns möglich war, Ihren Angstschweiß aufs Rednerpult klatschen zu hören.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Ansonsten war das, was Sie geboten haben, grotesk bis lächerlich. Als Unterhachinger sollten Sie sich schon ein bisschen in München auskennen und wissen, dass es einen Unterschied gibt zwischen der Dachauer Straße und der Landshuter Allee und das die Westtrasse sehr wohl länger geworden ist. Ich kann es Ihnen sogar auf den Meter sagen.

(Engelbert Kupka (CSU): 37 Kilometer, oder?)

Sie haben gesagt, sie sei unverändert in der Länge. Zwei Kilometer länger ist sie im Tunnel neu geplant worden und einen Kilometer insgesamt.

(Engelbert Kupka (CSU): Beide Trassen sind unverändert in der Länge!)

– Ich weiß ja, wie Sie es fürchten, Herr Kupka. Aber Sie haben das Thema ausgesucht.

(Engelbert Kupka (CSU): Jetzt machen Sie doch keine Erbsenzählerei! Das ist lächerlich!)

Zu Ihrer Themenwahl: Transrapid, die bessere Alternative. Sie haben vergessen, weiter zu formulieren: die bessere Alternative für einige wenige, die sich eine goldene Nase verdienen wollen, und die bessere Alternative für einige, die sich ein Denkmal setzen wollen.

(Engelbert Kupka (CSU): Mit eurem Vorschlag könnt ihr in die Wüste gehen!)

Glauben Sie mir, Herr Kupka, wir kennen uns aus mit Alternativen. Das ist weder eine bessere Alternative noch der bessere Punkt.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Im Grunde ist doch Ihre Themenwahl wie auch Ihr ganzes Vorgehen in der Sache nichts anderes als der armselige Versuch, etwas schönzureden, was nicht schön ist, nichts anderes als das Pfeifen im Walde. Vor lauter Bäumen sehen Sie den Wald nicht, und vor lauter Wald haben Sie schon lange vergessen, die Bäume zu sehen.

(Engelbert Kupka (CSU): Das werden wir dann schon sehen!)

Sie sagen – und jetzt komme ich zu Ihren famosen Beschlüssen von Kreuth im Winter –: Der Transrapid löst eines der größten Verkehrsprobleme in Bayern.

(Engelbert Kupka (CSU): Sie wollen doch die Autos von der Straße weghaben!)

Sehen wir uns das de facto einmal an. Wir sagen: Der verkehrspolitische Nutzen des Transrapids ist äußerst bescheiden, im Hinblick auf die zwei Milliarden Euro Investitionskosten ist er sogar erbärmlich gering.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN – Engelbert Kupka (CSU): Warum war dann die SPD für den Transrapid?)

- Gehen Sie doch ans Rednerpult und reden selber, anstatt immer reinzublöken.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Das Blöken ist für Sie reserviert!)

Von der Machbarkeitsuntersuchung bis hin zu allen anderen Untersuchungen wird mit acht Millionen Fahrgästen pro Jahr gerechnet. Das ist – das wissen Sie genauso wie wir – die Fahrgastzahl einer einzigen mittelschwach besetzten Trambahnlinie in München. Das ist so viel wie S- und U-Bahn an drei Werktagen. Aber wenn wir die acht Millionen aufdröseln, dann wird es noch peinlicher. Dann sind nämlich mehr als die Hälfte

davon abgeworben von der S-Bahn und den Flughafenbussen. 1,1 Millionen Fahrgäste sollen zusätzlich für den Flughafen München generiert werden, weil der Transrapid gar so schön ist, sollen anderen Flughäfen oder gar dem Bahnfernverkehr weggenommen werden, und nur 2,6 Millionen sind die, die man eigentlich erreichen will, nämlich die, die bisher mit dem Auto zum Flughafen anreisen.

2,6 Millionen, das sind also 1,3 Millionen hin und 1,3 Millionen zurück, auf den Tag gerechnet 3500 hin, 3500 zurück. Wenn Sie sich einmal anschauen, wie in Bayern einzelne Straßen belastet sind mit 100 000, mit 150 000, mit 200 000, dann werden Sie erkennen, dass die insgesamt 3500, verteilt auf ganz viele Straßen, wirklich lächerlich und erbärmlich sind. Wenn Sie da von einem tollen verkehrspolitischen Nutzen sprechen, dann wissen Sie nicht, wovon Sie reden.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN – Ernst Weidenbusch (CSU): Wie viele Mitarbeiter sind am Flughafen?)

Das waren die Zahlen einschließlich der Mitarbeiter.
 Schauen Sie sich die Machbarkeitsuntersuchung an, schauen Sie sich die Planfeststellungsunterlagen an.

(Engelbert Kupka (CSU): Sie wollen alle mit dem Auto hintransportieren!)

Schauen wir uns die S-Bahn an. Die S-Bahnlinien zum Flughafen verfügen massiv über Kapazitäten. Laut MVV sind noch ungefähr fünf Millionen Plätze frei. Von der Staatsregierung wird eine dritte Linie versprochen, der Erdinger Ringschluss, dann hätten wir drei Linien.

(Engelbert Kupka (CSU): Der läuft doch separat!)

Die Express-S-Bahn, wie sie von der Staatsregierung immer zugesagt worden ist, ließe sich sehr leicht und für wenig Geld realisieren.

Man muss also eines sagen: Diejenigen, die immer den Transrapid beschworen haben, sind schuld, wenn es keine gescheite Anbindung an den Flughafen gibt, also solche CSU-Vasallen wie der Flughafenchef Kerkloh, der neulich aufgefallen ist durch seine Ausfälle gegen den Münchner Oberbürgermeister. Das fällt alles auf ihn selber zurück. Solche Leute haben verhindert, dass man eine zielführende, vernünftige und bezahlbare Lösung findet.

Ein zweites großes Argument: Industrie- und arbeitsmarktpolitisch muss man sagen, und das wissen Sie alle, dass es sich um eine Technologie handelt, die seit 30 Jahren im Emsland schwebt. Niemand will sie außer der letzten großen Diktatur der Erde. Sie haben sie aber nur genommen, weil sie Hunderte von Millionen an unseren Steuergeldern dazubekommen haben.

Sie versteigen sich immer wieder dazu zu sagen: S-Bahntechnik der Sechzigerjahre, keine Zukunftsfähigkeit, "null Zukunftsoption" sagt die CSU in ihrem Beschluss. Da liegen Sie völlig daneben. Was braucht die Welt? Was

fragt die Welt nach? Siemenszüge nicht mehr so sehr. Sie will einfache, robuste, bezahlbare Stadtbahnsysteme und schnelle Städteverbindungen. Einfach, robust, bezahlbar und kompatibel, all das ist der Transrapid eben nicht.

(Engelbert Kupka (CSU): Radwege nicht vergessen!)

Deswegen ist im Grunde noch nichts nachgefragt und nichts realisiert worden.

(Engelbert Kupka (CSU): Das ist abenteuerlich, was Sie hier machen!)

Wie dümmlich Ihre Argumentationen sind, das belege ich Ihnen – –

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Dr. Runge, lassen Sie mich jetzt bitte auch einmal etwas sagen. Ich möchte allgemein anmerken, dass wir als Parlament auch ein Stück Vorbild für draußen sind. Man kann eine harte Auseinandersetzung in der Sache führen, aber ich bitte darum, dass wir mit persönlichen Bemerkungen, die nach meiner Meinung mit Parlamentarismus nichts zu tun haben, in Zukunft ein bisschen zurückhaltend sind. – Sie können weiterreden.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Danke, Frau Präsidentin. Aber Sie haben hoffentlich registriert, dass die beiden Kollegen Kupka und Weidenbusch ununterbrochen reinbrüllen, und zwar mit sehr deftigen Bemerkungen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Dr. Runge, nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Wenn Sie an meiner Amtsführung etwas auszusetzen haben, dann bitte an anderer Stelle. Ich habe in aller Ruhe in der Allgemeinheit zum Ausdruck gebracht, dass wir auch Vorbild nach draußen sind in der Sprache und wie wir miteinander umgehen. Um mehr ging es mir nicht, und das steht mir als amtierender Präsidentin zu.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Ich habe Sie mitnichten gerügt. Ich bitte Sie einfach, mir auch zuzuhören, Frau Präsidentin.

Ich erlaube mir fortzufahren, um zu belegen, wie Sie argumentieren, nämlich anhand einer Pressemitteilung Ihres neuen CSU-Fraktionsvorsitzenden. Er hat am 5. Dezember 2007 über Arbeitsplätze schwadroniert. Ich bringe nur ein Beispiel: 850 Dauerarbeitsplätze für Wartung und Betrieb der Trasse. Dazu muss man sagen: Wir kennen die Ansätze für die Betriebskosten. Sie sind in den Wirtschaftlichkeits- und den Finanzierungsszenarios zu finden. Wenn wir da 850 Arbeitsplätze für die Trasse hätten, dann hätten wir nichts mehr für Energie, nichts mehr für den Vertrieb, nichts mehr für Versicherungen. Da wäre all das Geld weg.

Die Staatsregierung musste dann peinlicherweise auch Herrn Schmid korrigieren und sagen: Diese 850 Arbeitsplätze, das ist alles. Das sind die Sekundäreffekte, das sind die Tertiäreffekte, das ist die verkaufte Kaffeetasse an den Touristen, der nur wegen des Transrapids anreist.

Das zeigt, wie Sie argumentieren, und es passt zu der Propagandalawine, mit welcher der Verein der Freunde des Schwebens mittlerweile über das Land zieht und Unfug verkündet.

Meine Damen und Herren, einen Punkt möchte ich an dieser Stelle noch ansprechen, das war immer unser Argument. Herr Kupka, ich freue mich auch, wenn Sie alte Zitate vortragen. Ich stand schon im Jahr 2000 hier und habe meine Meinung und die der GRÜNEN kundgetan. Damals waren wir allein auf weiter Flur. Wir sind froh, wenn andere lernfähig sind. Sie sollten es halt auch irgendwann einmal sein.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Unser Hauptargument war: Der Transrapid ist aus haushalts- und finanzpolitischen Grünen unverantwortbar. Zwei Milliarden Euro, das ist genauso viel Geld, wie wir seit 1966 – das war die erste Planung – in die gesamte Münchner S-Bahn investiert haben – nur um einmal die Relationen herzustellen. Dass Sie sich im Umgang mit Geld zumindest nicht immer ganz glücklich verhalten,

(Henning Kaul (CSU): Na, na!)

dass es Ihnen vor allem an Redlichkeit fehlt in der Schaffung von Transparenz in Fragen des Umgangs mit öffentlichen Geldern, das haben wir in den letzten Wochen von Ihnen wieder hinlänglich bewiesen bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Was wurde im Parlament vor zwei Wochen zur Landesbank erzählt, und wie verhalten sich die Dinge jetzt? – Das bitte ich Sie zu berücksichtigen.

(Henning Kaul (CSU): Das ist unglaublich!)

 Wir merken, wie sehr wir Sie treffen. Das ist bemerkenswert

(Henning Kaul (CSU): Das ist nicht zu überbieten!)

- Das sind alles Fakten, Herr Kaul.

Noch einmal zu den Geldern. Es geht um zwei Milliarden Euro. Wir wollen nicht, dass zwei Milliarden Euro oder mehr an öffentlichen Geldern für ein Projekt ausgegeben werden, mit dem der Münchner Flughafen weiter gemästet werden soll und das nur einigen wenigen nutzt, aber ansonsten keinen Vorteil bringt, weder arbeitsmarktpolitisch noch industriepolitisch noch verkehrswirtschaftlich. Wir sagen ganz klar, das Geld wäre anderweitig wesentlich sinnvoller angelegt: zur Schaffung von Krippenplätzen, zur Sanierung unserer Schulen und Kindergärten.

(Engelbert Kupka (CSU): Das ist ja toll! Was Sie vortragen, ist unglaublich!)

– Mit unseren Privatisierungserlösen können wir machen, was wir wollen, Herr Kupka. Wir können das Geld auch verwenden zum Ausbau unserer Universitäten, bei denen der Beton von der Decke platzt – Sie wissen das mit Sicherheit –, und zur Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs in ganz Bayern. Dafür, dass das erreicht wird, setzen wir uns ein, und wir sind sicher, dass wir in dieser Frage gewinnen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Kaul. Bitte schön, Herr Kollege.

Henning Kaul (CSU): Verehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Viele der bisher und auch jetzt wieder ausgetauschten Argumente besonders der Gegner des Transrapids, die sich als solche grundsätzlich so bezeichnen, sind für mich ein Lehrstück demokratischer Kultur im angemessenen Umgang mit Information und Meinungen. Herr Kollege Kupka hat heute ein beredtes Beispiel geliefert. Verehrter Herr Kollege Dr. Runge, ich bin gespannt, wie es für Sie aussieht, wenn wir in zehn Jahren einmal eine Analyse dessen vornehmen, worüber wir uns heute unterhalten. Ich könnte dem noch einiges hinzufügen, aber meine Redezeit ist leider viel zu kurz. Es gibt zum Beispiel eine Aussage von Herrn Gabriel aus dem Jahr 2002, wo er den damaligen Bundesverkehrsminister bittet, die in Holland geplante Transrapidstrecke nach Hamburg und Hannover zu verlängern. Damals war er Ministerpräsident von Niedersachsen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, weil Sie sagen, man könnte auch lernen: An der Beurteilung dieses Systems hat sich von 2002 bis heute nichts verändert. Ich gehe gern auf die Veranstaltung, zu der Herr Kupka Herrn Maget und Herrn Ude einladen will. Es wird sicher interessant werden.

Kolleginnen und Kollegen, ich komme zu meinem Thema: der Umweltverträglichkeit. Bei diesem Thema kann ich mich auf messbare, reproduzierbare, auf nachvollziehbare Werte an bestehenden Systemen im Emsland und in Schanghai berufen. Das ist der Vorteil meines Themas.

Wir sind beim Thema Lernen. Die Magnetschwebebahn – das sagt schon der Name – entwickelt keinerlei Roll- und Antriebsgeräusche wie das Rad-Schiene-System; denn es gibt keine Achsen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Haben Sie eine Ahnung, das ist laut!)

 Sie haben offensichtlich überhaupt keine Ahnung. Es gibt weder Achsen noch R\u00e4der noch Getriebe noch eine Oberleitung.

(Zuruf von den GRÜNEN)

 Ich komme gleich darauf. Das heißt, das, was Sie als Lärm bezeichnen, vergleichen Sie immer noch mit der Rad-Schiene-Technik. Das ist Ihr Problem. Sie sollten nämlich lernen, dass es hier um eine ganz neue Technologie geht. Der Transrapid schwebt auf einem lautlosen Magnetfeld und wird durch dieses Magnetfeld beschleunigt. Er erzeugt statt Lärm lediglich sogenannte aerodynamische Geräusche.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ach so!)

So wird das in der Physik bezeichnet. Das Windgeräusch des Transrapids registrieren Sie nur im Moment des Vorbeifahrens, während Sie ein Rad-Schiene-System schon dann hören, wenn Sie es noch nicht sehen. Das ist der Unterschied zwischen Schall, Lärm und Geräusch. Merken Sie sich das bitte einmal.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Trotzdem ist es laut!)

- Sehen Sie, jetzt kommen wir langsam zueinander. "Laut" ist ein subjektiv festgestellter Zustand.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

 Ich komme zum Thema Energie, Herr Kollege Wörner, das ist für Sie, hören Sie zu. Die Zeit läuft mir weg. Es ist einfach schade, in nur fünf Minuten über das Thema reden zu müssen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Sie brauchen mehr Aerodynamik!)

Bei gleicher Geschwindigkeit braucht der Transrapid messbar weniger Energie als der modernste ICE oder TGV. Die Energiezuführung, was die Sicherheitstechnik angeht, ist berührungssicher. Es gibt keine spannungsführenden Teile wie beim Rad-Schiene-System. Die magnetischen und elektrischen Feldstärken sind erheblich geringer als beim Rad-Schiene-System.

Zum Flächenverbrauch ist zu sagen, der Transrapid – ich kann jetzt die Zahlen nicht nennen, aber sie liegen vor – braucht erheblich weniger Fläche als jedes Rad-Schiene-System oder gar der Autoverkehr. 84 % der Trasse, über die wir hier sprechen, laufen ebenerdig. In der Innenstadt verläuft das System im Tunnel. Nur der Rest wird überquert. Der Transrapid wird hier aufgeständert.

Zum Thema Sicherheit: Der Transrapid kann nicht entgleisen wie ein konventioneller Zug. Er umfasst seinen Fahrweg. Der Transrapid kann nicht kollidieren, weder mit dem Gegenverkehr noch mit dem nachfolgenden Verkehr.

(Zuruf von den GRÜNEN)

 Ich könnte noch mehr positive Dinge sagen, aber ich kann es der Zeit wegen leider nicht tun. Die Magnetschwebebahntechnik belastet nicht in dem Maße, wie Sie es immer darstellen, die Menschen, sondern schont im Gegenteil im Vergleich mit anderen bekannten Verkehrssystemen Umwelt und Menschen in ihrem Umfeld. Ich kann nur sagen: Die Magnetschwebebahn ist ein positiver Quantensprung in unserer Mobilität – das sollten Sie endlich einmal zur Kenntnis nehmen –, ob auf 34, 36, 300 oder 3000 Kilometern. Sie ist ein positiver Quantensprung bei Sicherheit, Antriebstechnologie, Lärmemissionen, aber auch bei Materialverschleiß – im Magnetschwebebahnsystem haben Sie keinerlei Materialverschleiß, wie Sie es im Rad-Schiene-System haben – und bei den Transportkapazitäten. Wir sollten also – und das ist meine Meinung – die Entwicklung des Systems hier im Landtag nicht verzögern, wie Sie es wollen, sondern unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Rupp. Bitte schön, Frau Kollegin.

Adelheid Rupp (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich bin überrascht über die Gestaltung der Aktuellen Stunde. Wenn es aktuell ist, Schreiben von 2000 bis 2003 zu präsentieren, dann habe ich Zweifel am Sinn von Aktuellen Stunden hier im Bayerischen Landtag.

(Beifall bei der SPD)

Ich gehe aber gern noch einmal auf diese Schreiben ein. Anders als Ihnen kann man der SPD damit nur eines bescheinigen: Sie ist lernfähig; Sie sind es nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Kupka, wenn es um die Frage der Schaffung von Arbeitsplätzen geht, ist die Sozialdemokratie sicher jederzeit bereit zu diskutieren – allerdings unter einer Voraussetzung: Steigern Sie endlich die Investitionsquote im Haushalt deutlich. Dann kann man über die langfristige Schaffung von Arbeitsplätzen tatsächlich mit uns reden. Aber das tun Sie nicht. Sie wollen nur ein Prestigeobjekt, das die Menschen in Bayern nicht wollen, das nur wenige aus der Industrie wollen, denen es offensichtlich zur Gewinnmaximierung dient. Ansonsten gehen Sie hier über die Interessen und Köpfe der Menschen hinweg.

Ich komme zur Rede von Herrn Kaul. Die Aussage zur Geräuschentwicklung fand ich wirklich spannend. Herr Kaul, Sie müssen mir irgendwann einmal erklären: Warum fordert Seppi Schmid, OB-Kandidat in München und Ihrer Partei angehörig, die Untertunnelung des gesamten Wohngebiets in München, wenn keine Geräuschentwicklung – ich würde sagen: Lärmentwicklung – stattfindet?

Das müssen Sie mir noch einmal erklären. Warum bestätigen alle, die sich diesen Zug in Singapur angeschaut haben, dass die Lärmentwicklung gigantisch ist? Deshalb wird dieses Projekt von der Bevölkerung auch abgelehnt.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Wo haben Sie sich den Zug angeschaut? In Singapur?)

- Entschuldigung, in Schanghai. Herr Kollege Weidenbusch, das war natürlich ein Versprecher.

Was passiert nun? – Die CSU entfernt sich mit riesengroßen Schritten von der Meinung der Bevölkerung. Die Bevölkerung kann mit Zahlen offensichtlich besser umgehen als Sie. Sie haben heute früh eindrucksvoll bewiesen, dass das nicht unbedingt Ihr Metier ist.

(Beifall bei der SPD)

Der Bevölkerung ist durchaus klar, dass das Geld, das aus Berlin kommt, nicht im Reichstag und auch nicht im Kanzleramt gedruckt wird, sondern dass es hier schlicht um Steuergelder geht. Diese Steuern müssen von allen in dieser Republik bezahlt werden; sie fallen nicht vom Himmel. Hier geht es immerhin um 1,9 bis 2,5 Milliarden Euro, je nachdem, wie man rechnet. Das ist ein erklecklicher Betrag.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich möchte von Ihnen wissen, ob Sie sich draußen in den Gemeinden tatsächlich vor die Kommunalpolitiker hinstellen und sagen, dass Sie für den Transrapid sind und dass dieses Geld dafür aufgewendet werden sollte. Ich würde mit Ihnen jede Wette eingehen, dass Sie es halten wie beim Büchergeld: Vor Ort sagen Sie, dass Sie auch dagegen seien, aber im Moment lasse sich das nicht durchsetzen. Sie sagen sicher: Ich sehe sehr wohl, dass die Schulen, die Straßen und die Hochschulen, die als halbe Ruinen rumstehen, saniert werden müssen und dass der ÖPNV aufgebaut werden muss. Ich gehe jede Wette ein.

(Ernst Weidenbusch (CSU): 1000 Euro!)

- Herr Kollege Weidenbusch, wir klären nachher, um was wir wetten. Jede Wette, es gibt zig Kollegen, die bei diesem Thema nicht bei der Wahrheit bleiben. Wir haben es in dieser Legislaturperiode zigmal erleben müssen, dass Sie hier ganz anders reden als draußen vor Ort, weil Sie wissen, dass die Menschen dieses Projekt für falsch halten.

Warum sollte irgendjemand in Bayern diesen Transrapid tatsächlich wollen? Warum soll der normale Arbeitnehmer den Transrapid wollen? Alle Bürger, die aus dem Osten kommen und zum Flughafen wollen, werden am Ostbahnhof umsteigen und gemütlich zum Flughafen fahren. Die Zeitersparnis mit dem Transrapid wäre gleich Null. Alle diejenigen, die in München leben und zum Beispiel mit ihrer vierköpfigen Familie zum Flughafen wollen, wählen einen bequemeren und günstigeren Weg und nehmen ein Taxi. Wieso sollte man dieses Fahrzeug nutzen? Es ist für den Einzelnen zu teuer, sich dieses Fahrzeug zu leisten. Auch die Zeitersparnis ist, je nachdem, aus welcher Richtung man in Bayern kommt, gleich null.

Ich möchte noch etwas zu dem Verein sagen, den Sie gegründet haben. An dessen Spitze stehen ein ehemaliger Mitarbeiter der Staatskanzlei und ein CSU-Stadtratsmitglied. Wenn das tatsächlich ein Bündnis sein soll, das den Gegnern des Transrapids das Wasser reichen kann,

dann frage ich mich, wo Sie leben. Das wird es sicherlich nicht sein.

Eine letzte Bemerkung zu dem Umstand, dass Sie meinen, das Volksbegehren sei unzulässig. Ich behaupte: Sie meinen das nicht einmal. Beim Vortrag des Vertreters des Innenministeriums im Verfassungsausschuss wurde sehr wohl deutlich, dass die Unzulässigkeit vorgeschoben wurde, um Zeit zu gewinnen. Sie haben hier politisch und nicht juristisch entschieden. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie das auch eingestehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Weidenbusch.

Ernst Weidenbusch (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mir diese Debatte mit großem Interesse angehört. Sie betrifft zwei Gemeinden, für die ich der direkte Stimmkreisabgeordnete bin, nämlich Ober- und Unterschleißheim. Herr Kollege Rotter hat mir deshalb dankenswerterweise seine Redezeit gegeben.

Frau Rupp, ich habe in jeder Veröffentlichung deutlich gemacht, dass ich für den Transrapid bin. Sie können das gerne nachlesen. Ich sage das auch bei jeder Veranstaltung in den beiden betroffenen Gemeinden Oberschleißheim und Unterschleißheim, und zwar schon immer. Wenn Sie mir diese Wette anbieten, nennen Sie mir die Summe. Ich schlage sofort ein. Das ist kein Problem. Wenn jemand gerne zahlt, habe ich nichts dagegen.

Sie werden nachlesen können, dass ich zu diesem Thema zitiert werde mit den Worten: "Aus meiner Sicht überwiegen die Vorteile des Transrapids die Nachteile." Sie überwiegen nicht in großem Ausmaß, aber sie überwiegen. Deshalb werde ich zustimmen. Ich nehme für mich in Anspruch, dass ich bei jeder Diskussion die Vorteile und die Nachteile genannt habe. Alles andere fände ich auch unangemessen.

Ich muss aber auch sagen: Ich setze mich in einem Parlament ungern damit auseinander, dass Zwischenrufe, mit denen Herr Kupka traktiert worden ist, als gottgegeben und als Zwischenrufe betrachtet werden, die man sich leisten kann, während Herr Dr. Runge hier auftritt, als sei

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Der Kollege Kupka macht doch die meisten Zwischenrufe!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Weidenbusch, das habe ich hier schon gerügt. Ich bitte Sie, es dabei zu belassen.

Ernst Weidenbusch (CSU): Wenn Zwischenrufe von der CSU kommen, ist das durchaus möglich. Ich denke schon, dass wir uns hier die Zeit nehmen sollten, die Argumente – –

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Weidenbusch, haben Sie zur Kenntnis genommen, dass ich deswegen die Rede des Herrn Kollegen Dr. Runge unterbrochen und sogar zweimal dazu Stellung genommen habe? Ich würde Sie bitten, jetzt zur Sache zu sprechen. Das andere habe ich bei meiner Amtsführung vorhin gesagt.

(Beifall bei der SPD)

Ernst Weidenbusch (CSU): Ich möchte zur Sache Folgendes sagen: Das Argument, dass bei diesem Projekt Arbeitsplätze entstehen, wurde bereits genannt. Bei einem Design-to-Cost Process, der im Ergebnis mit 1,85 Milliarden Euro endet, fallen 390 Millionen Euro Umsatzsteuer an, von denen 195 Millionen Euro sofort wieder beim Freistaat Bayern landen. Sie werden nicht allen Ernstes behaupten, dass eine Investition in Höhe von 1,85 Milliarden Euro im Freistaat Bayern nicht zu steuerrelevanten Einnahmen, die eine Refinanzierung darstellen, führen. Sie werden es auch nicht als "dümmlich" bezeichnen können, dass die Ergebnisse in Schanghai geeignet sind, nachzuweisen, dass ein Bedarf besteht, eine Flughafeneinrichtung mit einer anderen schnellen bodennahen Einrichtung zu erreichen.

Wenn der Transrapid in Schanghai nicht in einem Außenbezirk starten würde, sondern von der Mitte aus, wäre sogar noch eine deutlich höhere Nutzung möglich. Dort wird die Hauptbeschwerde geführt, dass die Leute zuerst mit einer langsamen schienengebundenen öffentlichen Personennahverbindung fahren müssen und erst dann mit dem Transrapid. Das werden Sie, wenn Sie sich mit dem Thema auseinandergesetzt haben, inzwischen gelernt haben. Wie Sie dann einer schienengebundenen, nicht realisierbaren und nicht finanzierbaren Verbindung das Wort reden können und bestreiten, dass wir uns sehr differenziert und im Einzelnen darüber auseinander setzen müssen, wo die Vorteile und die Nachteile liegen, verstehe ich nicht. Wir müssen die Argumente ehrlich abwägen und dürfen nicht so tun, als ob alle Argumente gegen dieses Projekt sprechen würden.

Wir müssen diese Auseinandersetzung führen. Es gibt auch keinen Grund, sich darüber zu beschweren, dass diese Debatte nicht geführt würde. Ich habe das Gefühl, dass diese Auseinandersetzung in der Stadt München, in der Region München und bayernweit geführt wird. Ich habe auch zur Kenntnis genommen, dass die Opposition ein wenig peinlich berührt ist, weil die Befürworter des Transrapids tatsächlich die Frechheit besitzen, ihre Meinungen und ihre Argumente ebenfalls zu verbreiten. Vielleicht haben sie damit nicht gerechnet. Gut, es ist nichts Neues, dass sie überrascht sind. Sie hätten sich aber von Anfang an darauf einstellen müssen, dass Ihre Vorurteile gegebenenfalls durch Argumente gestört werden.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Volkmann.

Rainer Volkmann (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich auf den Beitrag des Herrn Kaul eingehen, wegen des lautlosen Gleitens. Ich möchte Ihnen eine Geschichte aus Schanghai erzählen, wo wir mit einem Ihrer Fraktionskollegen an die Mitte der Strecke gefahren sind, um den Lärm zu testen. Der Zug kam ganz ruckartig vorbei. Das geht wirklich imponierend schnell. Ihr Kollege, der Transrapid-Fan, und ich haben uns gegenseitig angeschaut und er hat gesagt: "Leise ist er nicht." Das war ein hundsgemeiner, lauter und dumpfer Knall, als ob ein Flieger durch die Schallmauer bricht.

(Engelbert Kupka (CSU): Die Express-S-Bahn ist wohl leiser!)

Das war Herr Kollege Haedke. Sie können ihn darüber befragen.

Herr Kollege Weidenbusch hat soeben etwas zum Besten gegeben, was ich wirklich unterhaltsam fand: Die Alternative sei nicht realisierbar. Ich frage mich: Halten Sie Ihre Staatsregierung für so unfähig, dass sie nicht in der Lage wäre, wenn der Transrapid, aus welchen Gründen auch immer, nicht kommt, eine Alternative durchzusetzen? Ein Grund wäre, dass er 2,3 oder 2,5 Milliarden Euro nach der Planfeststellung kostet. Wollen Sie dann weiterhin den Geburtsfehler dieses Flughafens beklagen, der zwar gut aus der Luft, aber leider nicht mit dem Zug erreichbar ist und künftig dorthin mit der Postkutsche fahren?

Das kann wohl nicht ernsthaft so gemeint sein. Die Alternative wäre leicht zu realisieren. Darüber brauchen wir gar nicht zu reden. Sie werden die Alternative auf der Osttrasse realisieren müssen, wenn der Brenner-Basistunnel kommt; denn dann müssen Sie den Güterverkehr im Münchner Norden zwischen Unterföhring und Berg am Laim viergleisig ausbauen. Daran kommen Sie gar nicht vorbei. Dann könnten Sie in einem Aufwasch auch die Alternative realisieren, und deswegen kostet der S-Bahnanschluss nur 625 Millionen Euro, was relativ gering erscheint. In erster Linie geht es nur um den 4,2 Kilometer langen Tunnel, der gebaut werden muss. Das ist aber überhaupt keine Frage.

Jetzt sage ich Ihnen noch Folgendes: Sie sagen immer, wir müssten den Transrapid wegen des Exportes bauen. Das ist ein interessantes Argument. Daran gehen wir weiß Gott nicht vorbei. Herr Kupka, Sie haben es am Anfang selbst gesagt. Seit Dezember 1999, seit über acht Jahren, reden wir über den Transrapid. Seit über acht Jahren sagen Sie uns, wir müssen den Transrapid deshalb bauen, damit er im Ausland verkauft werden kann. Seit drei Jahren fährt er in Schanghai. Es ist schon schwer nachzuvollziehen, dass eventuelle Interessenten, die es einmal in Arabien, in Thailand oder in England gab, nicht nach Schanghai fahren konnten, um sich den Transrapid anzuschauen. Das könnten sie ohne Weiteres tun. Sie sagen, der Transrapid müsste hier im Lande gebaut werden, und deshalb würden die Exportchancen steigen. Das ist doch völlig unlogisch. Für einen Kalifornier ist es beispielsweise nach Schanghai näher als nach München. Dieses Argument zieht überhaupt nicht.

Natürlich ist der Transrapid eine interessante Technologie. Er hat jedoch bestenfalls eine Chance als Nischenprodukt, aber nicht mehr, weil das System zu teuer ist. Vor 50 Jahren hätte der Transrapid einen Sinn gehabt. Heute fährt die Eisenbahn 300 Stundenkilometer. Welchen Sinn macht es noch, neben einem System, das seit 170 Jahren besteht, ein zweites System mit einem aberwitzigen Kostenaufwand zu bauen, von dem übrigens Ihr Amtsvorgänger, Frau Müller, gesagt hat, dass es in Deutschland keinen zweiten Anwendungsfall mehr gibt? Ich sage dazu, dass es in Europa keinen zweiten Anwendungsfall geben wird, weil die Schiene in Europa so gut ausgebaut ist, dass es daneben ein weiteres System nicht mehr geben kann. Neben der Tatsache, dass der Transrapid wegen des aufwendigen Betonbandes deutlich teurer ist als eine Hochgeschwindigkeitsstrecke für den ICE --

(Engelbert Kupka (CSU): Stimmt nicht!)

– Das ist doch unbestritten. Sie bestreiten es jetzt zum ersten Mal. Das habe ich schon vier- oder fünfmal gesagt. Zu diesem Argument kommt noch ein weiteres hinzu. Wenn sich ein Land oder irgendein Investor eine Verbindung zwischen A und B überlegt, wird er sich für die Eisenbahn entscheiden, weil mit der Eisenbahn Personen und Güter befördert werden können, während mit dem Transrapid nur Personen befördert werden können.

(Beifall bei der SPD)

Jeder Investor, der vor der Frage Transrapid oder Eisenbahn steht, hat zwei Schwierigkeiten zu überwinden. Einmal ist das System teurer als die Hochgeschwindigkeitsschiene. Zweitens ist der Nutzen des Systems eingeschränkt. Sie glauben doch nicht im Ernst, dass irgendjemand auf den Gedanken kommt, so etwas zu machen.

Sie sagen immer, Sie würden vom Bund so viel Geld bekommen, der Bund würde 925 Millionen bezahlen. Das ist explizit das Eingeständnis, dass Sie selbst niemals so verrückt wären, den Transrapid mit eigenen Mitteln zu bauen. Den Investoren im Ausland muten Sie aber zu, ihn mit eigenen Mitteln zu bauen, denn ich gehe nicht davon aus, dass der Bund noch einmal 50 % der Kosten übernimmt, wenn der Transrapid in Arabien, in Thailand, in Kalifornien oder sonst wo gebaut werden würde.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, dass meine Ausführungen ein klein wenig zu Ihrer Erhellung beigetragen haben. Nachdem Sie sich so oft darüber beschwert haben, dass wir den Transrapid auf die Tagesordnung bringen, hätte es wenigstens einen Sinn gemacht, dass Sie ihn dieses Mal selber auf die Tagesordnung gebracht haben. Ich glaube, es hilft doch noch etwas.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt kommt noch Herr Kollege Rotter.

Eberhard Rotter (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der deutlich gelichteten Reihen sowohl im Plenum als auch auf der Tribüne möchte ich nur noch ganz kurz einige Anmerkungen in dieser Aktuellen Stunde machen. Frau Kollegin Rupp meinte, dass alte Zitate nicht mehr so aktuell seien. Dass das Thema jedoch aktuell ist, liegt auch an Ihnen, nachdem Sie es über Volksbegehren etc. immer wieder in den Vordergrund stellen. Uns ist natürlich klar, dass Ihnen die alten Zitate peinlich sind. Herr Maget hat vor fünf Jahren von technischen Vorteilen, von Geschwindigkeit, von energetischen Vorteilen und von der technologischen Chance für Deutschland gesprochen. Das gilt natürlich nach wie vor und unverändert heute auch. Herr Maget ist weiß Gott nicht lernfähig geworden. Er ist einfach auf den Zug der GRÜNEN aufgesprungen,

(Widerspruch des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

weil er offensichtlich der "Premium-Opposition" nacheifern wollte und gemerkt hat, dass das Fähnchen im Wind für ihn positiv sein könnte. Aus diesem Grund sitzt er jetzt zusammen mit Herrn Ude im Verhinderungsexpress.

Hier wurde von Gewinnmaximierung gesprochen, weil nur einzelne den Transrapid betreiben wollen. Das halte ich schon für sehr bemerkenswert. Der DGB sieht weit über das konkrete Projekt hinaus Arbeitsplätze im Bereich der Hochtechnologie für gefährdet, wenn der Transrapid nicht kommt.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Ein DGB-Mitglied sieht das so!)

Wenn die SPD meint, dass wir auf derartige Arbeitsplätze locker verzichten können, sollte man das auch sehr deutlich bemerken.

(Rainer Volkmann (SPD): Wo wird er denn noch gebaut?)

- Wo wird er noch gebaut? Wenn Sie im Ausland mit denen, die am Transrapid Interesse haben, darüber sprechen, fragen sie immer: Warum bauen Sie ihn nicht im eigenen Land? Sie sagen immer: Weist doch im eigenen Land nach, dass es ein gutes Projekt ist, und dann sind auch wir bereit, es zu übernehmen.

(Rainer Volkmann (SPD): Das können sie doch in Schanghai machen!)

Vom Herrn Kollegen Volkmann ist der Lärm angesprochen worden. Ich war an beiden Transrapidstrecken, in Schanghai und im Emsland. Der Kollege Manfred Scholz, SPD, war auch mit dabei. Er war genauso wie ich davon beeindruckt, dass der Lärm von der 600 Meter weiter entfernten DB-Strecke stärker war als der Lärm von der unmittelbar benachbarten Versuchsstrecke des Transrapids. Soviel zum Thema Lärm.

Alternativen werden immer wieder angesprochen. Über Alternativen haben wir uns hinreichend ausgetauscht. Vonseiten des Bundes wird zum einen keine Alternative finanziert. Wann sind zum zweiten Alternativen realisierbar? Seit den Ausführungen des Kollegen Volkmann weiß ich, dass es nach dem Bau des Brenner-Basistunnels einer Alternative bedarf. Wann kommt denn der Brenner-Basistunnel? Aus meiner Sicht werden wir in den nächsten zehn oder 15 Jahren dafür noch nicht den ersten Spatenstich machen. Daher wissen wir, wie lange Sie die Münchnerinnen und Münchner, das Umland und überhaupt ganz Bayern mit einer vernünftigen Anbindung des Flughafens hinhalten wollen. Im Übrigen brauchen wir den Transrapid auch deshalb, weil er allein in der Lage ist, eine Fernbahnanbindung zu ersetzen.

(Rainer Volkmann (SPD): Die ihr verschlafen habt!)

Dass eine Fernbahnanbindung auch Umsteiger auf den Zug bringt, sieht man am Beispiel des Flughafens Frankfurt, wo durch die Fernbahnanbindung das Aufkommen der Passagiere, die mit dem Zug zum Flughafen fahren, deutlich angestiegen ist. Eine dritte oder vierte S-Bahnverbindung, wenn sie den Erdinger Ringschluss noch mit hinzunehmen, ist weiß Gott keine Alternative.

Über die zeitlichen Aspekte habe ich vorhin gesprochen. Die Olympiade soll im Jahr 2018 stattfinden. Bis dahin haben wir diese Alternativen sicherlich nicht realisiert. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Oberbürgermeister Ude die Olympiabewerbung unter das Motto stellen möchte:

"Kommen Sie nach München, erleben Sie den Dauerstau". Das kann es nicht sein.

Der Bund übernimmt die Hälfte der Kosten bei uns. In China hat er erhebliche Kosten übernommen, natürlich nicht die Hälfte, und er wird auch bei anderen Projekten im Ausland nicht die Hälfte übernehmen. Für uns in Bayern sind in der Koalitionsvereinbarung 925 Millionen Euro zugesagt. Wir haben seitens des Freistaates Bayern erklärt, dass wir 490 Millionen Euro aus dem bayerischen Staatshaushalt dazugeben wollen, wenn das Projekt für 1,85 Milliarden Euro realisiert werden kann. Das ist wesentlich weniger als das, was wir für die Alternative S-Bahn aufwenden müssten, wenn wir die Bestellentgelte für die nächsten 15 Jahre hinzurechnen. Daher sind wir für diesen Transrapid. Es ist die vernünftigste Anbindung an den Flughafen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit ist die Aktuelle Stunde beendet und auch die heutige Sitzung.

(Allgemeine Heiterkeit – Zurufe: Schade, schade!)

Die noch nicht erledigten Tagesordnungspunkte werden auf die nächste Plenarsitzung vertagt.

(Schluss: 16.10 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 4)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
- (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
- (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder
- Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses
- oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
- (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss
- Antrag der Abgeordneten Berthold Rüth, Prof. Dr. Gerhard Waschler u.a. CSU Weiterentwicklung der Erwachsenenbildung Drs. 15/8460, 15/9777 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für CSU SPD GRÜ Bildung, Jugend und Sport Z A Z

 Antrag der Abgeordneten Florian Ritter, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger u.a. SPD Verbesserung der Qualität der äußeren Leichenschau

Drs. 15/8895, 15/9768 (A)

Votum des federführenden
Ausschusses für
Verfassungs-, Rechtsund Parlamentsfragen

CSU SPD GRÜ

CSU SPD GRÜ

CSU SPD GRÜ

 Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer, Reinhold Strobl u.a. SPD Gerecht ist, wenn wir mitbestimmen! Mitbestimmung und Demokratie in der Schule Drs. 15/8959, 15/9778 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für CSU SPD GRÜ Bildung, Jugend und Sport A Z Z Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer, Reinhold Strobl u.a. SPD Gerecht ist, wenn wir mitbestimmen! Gemeinschaft in der Schule Drs. 15/8960, 15/9782 (A)

Votum des federführenden
Ausschusses für
Bildung, Jugend
und Sport

CSU SPD GRÜ

A Z Z

 Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Rückzahlung der Gesellschafterdarlehen Drs. 15/8981, 15/9763 (A)

Votum des federführenden
Ausschusses für
Staatshaushalt
und Finanzfragen

CSU SPD GRÜ

A Z Z

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Regenerative Energien: Förderung von Wärmeverteilnetzen Drs. 15/8997, 15/9783 (E)

Votum des federführenden
Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie

CSU SPD GRÜ

Z Z Z

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Henning Kaul u.a. und Fraktion CSU Wärmenetze im Bereich der erneuerbaren Energien

Drs. 15/9005, 15/9784 (E)

Votum des federführenden
Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur,
erkehr und Technologie

CSU SPD GRÜ

Z Z Z

8. Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Herbert Müller, Dr. Linus Förster u.a. SPD Planungen für den Ausbau der Bahnstrecke Augsburg - Dinkelscherben umgehend aufnehmen und die Finanzierung sicherstellen Drs. 15/9057, 15/9797 (A)

Votum des federführenden

Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie CSU SPD GRÜ

Ζ Ζ

9. Antrag der Abgeordneten Dr. Christoph Rabenstein, Rainer Volkmann, Hans Joachim Werner u.a. SPD Abschiebevorfälle im Landkreis und in der Stadt Bayreuth

Drs. 15/9058, 15/9769 (E)

Votum des federführenden

Ausschusses für Verfassungs-, Rechtsund Parlamentsfragen CSU SPD GRÜ

Ζ Ζ Ζ

10. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Ingrid Heckner, Hans Rambold u.a. CSU Wegerechtsbeschaffung für die Ethylenpipeline zwischen Münchsmünster und Ludwigshafen Drs. 15/9070, 15/9785 (G)

Votum des federführenden

Ausschusses für

CSU SPD GRÜ

Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Ζ ENTH A

11. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Datenschutz bei Online-Durchsuchungen und Telekommunikationsüberwachung Drs. 15/9094, 15/9770 (A)

Votum des federführenden

Ausschusses für Verfassungs-, RechtsCSU SPD GRÜ

Ζ

und Parlamentsfragen

Ζ

12. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Klimafreundlicher Tourismus Drs. 15/9106, 15/9786 (A)

Votum des federführenden

Ausschusses für

CSU SPD GRÜ

Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

ENTH Z

13. Antrag der Abgeordneten Philipp Graf von und zu Lerchenfeld, Franz Josef Pschierer, Roland Richter u.a. CSU Mittelstand vor Vorschriften, Bilanzierungsregeln nach IFRS anzuwenden, schützen Drs. 15/9187, 15/9787 (E)

Votum des federführenden CSU SPD GRÜ Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie Ζ Ζ Ζ

14. Antrag der Abgeordneten Helmut Brunner, Sepp Ranner u.a. CSU Staatliche Neubauten in Holz

Drs. 15/9189, 15/9760 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU SPD GRÜ

ENTH

Ζ

Ζ

15. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Freiheitsrechte sichern - Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung ablehnen Drs. 15/9197, 15/9771 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechtsund Parlamentsfragen

CSU SPD GRÜ

Ζ Ζ

16. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN A 94 – Keine Maßnahmen bis zur Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts und bis zur Vorlage einer Kostenaufstellung und eines Finanzierungs-

konzepts Drs. 15/9199, 15/9788 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für

Wirtschaft, Infrastruktur.

CSU SPD GRÜ

Ζ

Verkehr und Technologie 1 Z 2 A

Die SPD-Fraktion hat beantragt, der Abstimmung das Votum "Ablehnung" zu Grunde zu legen.

17. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Niederfrequente elektrische und magnetische Wechselfelder - gesundheitliche Auswirkungen, Grenzwert und Öffentlichkeitsarbeit Drs. 15/9248, 15/9775 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für

Umwelt und Verbraucherschutz CSU SPD GRÜ

Ζ

Ζ

18. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion **BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN**

Keine Täuschungsmanöver bei luftfahrtrechtlicher Genehmigung am Sonderflughafen Oberpfaffenhofen

Drs. 15/9249, 15/9789 (A)

Votum des federführenden
Ausschusses für CSU SPD GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie A ENTH Z

 Antrag der Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle, Prof. Dr. Walter Eykmann u.a. CSU Konzept für die Erhaltung und die Retrokonversion der Bestände der wissenschaftlichen Bibliotheken in Bayern

Drs. 15/9251, 15/9780 (E)

Votum des federführenden
Ausschusses für
Hochschule, Forschung
und Kultur

CSU SPD GRÜ

Z Z Z

 Antrag der Abgeordneten Dr. Thomas Zimmermann, Dr. Ludwig Spaenle, Georg Eisenreich u.a. CSU Medizinische Versorgung in der Innenstadt München Drs. 15/9283, 15/9837 (E)

Votum des federführenden
Ausschusses für
Hochschule, Forschung
und Kultur

CSU SPD GRÜ

Z Z Z

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Thomas Kreuzer, Peter Welnhofer u.a. und Fraktion CSU Höchststrafe für Heranwachsende, die nach Jugendstrafrecht verurteilt werden, auf 15 Jahre erhöhen! Drs. 15/9303, 15/9772 (G)

Votum des federführenden
Ausschusses für
Verfassungs-, Rechtsund Parlamentsfragen

CSU SPD GRÜ

Z A A

22. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul, Franz Josef Pschierer, Helmut Brunner u.a. CSU Bericht über Auswirkungen der Zulassungspflicht nach der VO (EG) 853/2004 auf kleinere, selbst schlachtende und Fleisch verarbeitende Metzgereibetriebe in Bayern Drs. 15/9363, 15/9703 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für CSU SPD GRÜ Umwelt und Verbraucherschutz Ζ Ζ ohne bzw. gleichlautendes Votum des mitberatenden SPD GRÜ Ausschusses für CSU **Bundes- und Europa-**Ζ Ζ Z angelegenheiten

 Antrag der Abgeordneten Helmut Brunner, Max Weichenrieder, Annemarie Biechl u.a. CSU Nein zu den Kommissionsplänen für eine Aufstockung der Milchquote ab 1. April 2008 um 2 Prozent Drs. 15/9424, 15/9776 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für CSU SPD GRÜ Landwirtschaft und Forsten Z Z Z

 Antrag der Abgeordneten Dr. Christoph Rabenstein, Peter Hufe, Adelheid Rupp u.a. und Fraktion SPD Ausbau der wissenschaftlichen Bibliotheken in Bayern zu innovativen Informationszentren
 Sicherung und Ausbau der Leistungsfähigkeit der wissenschaftlichen Bibliotheken Drs. 15/8198, 15/9779 (E) [X]

Votum des **mitberatenden**Ausschusses für
Staatshaushalt
und Finanzfragen

CSU SPD GRÜ

Z Z Z

 Antrag der Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle, Prof. Dr. Walter Eykmann u.a. CSU Personelle und finanzielle Situation der bayerischen Hochschulbibliotheken Drs. 15/9255, 15/9781 (E) [X]

Votum des **mitberatenden**Ausschusses für CSU SPD GRÜ
Staatshaushalt
und Finanzfragen Z Z Z